



Erwerbstätigkeit und Grundsicherungsbezug

Wer sind die Aufstocker:innen und
wie gelingt der Ausstieg?

Torsten Lietzmann und Claudia Wenzig

Erwerbstätigkeit und Grundsicherungsbezug

Wer sind die Aufstocker:innen und wie gelingt der Ausstieg?

Dr. Torsten Lietzmann

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Forschungsgruppe „Grundsicherungsbezug und Arbeitsmarkt“

Dr. Claudia Wenzig

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Forschungsbereich „Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung“

Inhalt

Vorwort	7
Das Wichtigste in Kürze	10
1. Einleitung	14
2. Forschungsstand – Definition, Umfang und Struktur der Aufstocker-Haushalte in Deutschland	17
2.1 Definition „Aufstocker:in“ und zentrale Eckwerte	17
2.2 Forschungsstand – Struktur, Ursachen und Dynamik der Aufstocker-Situation	19
3. Datengrundlage – Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“	25
3.1 Das Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“	25
3.1.1 Datenbasis: Querschnittbetrachtungen	25
3.1.2 Datenbasis: Längsschnittbetrachtungen	26
3.2 Zentrale Merkmale und Konzepte	26
4. Entwicklung und Dynamik der Aufstocker-Haushalte – Zeitraum 2010-2018	29
5. Zentrale Merkmale und Determinanten der Aufstocker-Haushalte	32
6. Zentrale Faktoren: Erwerbsstatus, Stundenlohn und Arbeitszeit	42
6.1 Relevanz des Erwerbsstatus, des Stundenlohns und der Arbeitszeit für den Aufstocker-Status	42
6.2 Kumulation von ungünstigen erwerbsbezogenen Faktoren	45
7. Zwischenfazit zu Merkmalen und Determinanten des Aufstocker-Status	48
8. Auf- und Abstiege von Aufstocker:innen	50
8.1 Determinanten von Auf- und Abstiegen aus der Aufstocker-Situation	51
8.2 Determinanten von Aufstiegen von Paaren aus der Aufstocker-Situation in einzelnen Haushaltstypen	61
8.3 Zwischenfazit: Determinanten des Auf- und Abstiegs von Aufstocker:innen	65
9. Paarbetrachtungen	68
9.1 Aufstocker-Situation und Erwerbsarrangements in Paarhaushalten – Querschnitt	68
9.2 Determinanten von Aufstocker-Haushalten bei Paaren mit und ohne Kinder	71
9.3 Kumulation von ungünstigen Faktoren auf Paarebene	76
9.4 Aufstiege aus der Aufstocker-Situation auf Paarebene	79
9.5 Zwischenfazit: Determinanten der Aufstocker-Situation und Aufstiegschancen von Paarhaushalten	81
10. Zusammenfassung und Fazit	82
Literatur	86
Über die Autor:innen	90
Abstract	91
Impressum	92

Abbildungen und Tabellen

Abbildungen

ABBILDUNG 1	Erwerbstätige ALG-II-Beziehende – Entwicklung von 2007 bis 2020 (Jahresdurchschnitte in Tausend)	10
ABBILDUNG 2	Aufstocker-Status in t1 von Aufstockern in t0	11
ABBILDUNG 3	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Geschlecht – Entwicklung von 2008 bis 2020	14
ABBILDUNG 4	Familien und Kinder in der Grundsicherung – Entwicklung von 2005 bis 2020 (Jahresdurchschnitte)	15
ABBILDUNG 5	Erwerbstätige ALG-II-Beziehende – Entwicklung von 2007 bis 2020 (Jahresdurchschnitte in Tsd.)	18
ABBILDUNG 6	Erwerbstätige ALG-II-Beziehende nach BG-Typ – Entwicklung von 2009 bis 2019 (Anteile in Prozent)	30
ABBILDUNG 7	Erwerbstätigkeit und SGB-II-Bezug – Haushaltstyp	33

Tabellen

TABELLE 1	Strukturmerkmale von erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden – Stand Dezember 2019	20
TABELLE 2	Strukturmerkmale von erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden – Stand Dezember 2020 und Juni 2021	21
TABELLE 3	Erwerbstätige ALG-II-Beziehende nach Haushaltstyp	30
TABELLE 4	Aufstocker-Status in t1 von Aufstockern in t0	31
TABELLE 5	Determinanten des Aufstocker-Status – Modellschätzungen	35
TABELLE 6	Anteile verschiedener ungünstiger Merkmale der Erwerbstätigkeit an Aufstocker:innen – alle Aufstocker:innen und Aufstocker:innen ohne geringfügig Beschäftigte	44
TABELLE 7	Anteile der Aufstocker:innen an Erwerbstätigen nach ungünstigen Faktoren - alle Aufstocker:innen und Aufstocker:innen ohne geringfügig Beschäftigte	45
TABELLE 8	Kumulation von niedrigem Stundenlohn und niedriger Arbeitszeit: Anteile dieser Merkmale an den Aufstocker:innen – alle Aufstocker:innen und Aufstocker:innen ohne geringfügig Beschäftigte	46
TABELLE 9	Kumulation von niedrigem Stundenlohn und niedriger Arbeitszeit: Anteile der Aufstocker:innen an Erwerbstätigen mit diesen Merkmalen – alle Aufstocker:innen und Aufstocker:innen ohne geringfügig Beschäftigte	47
TABELLE 10	Modellschätzungen der Auf- und Abstiegswahrscheinlichkeiten – ausschließlich t0-Variablen	52
TABELLE 11	Struktur der Aufstocker:innen nach Veränderung des Aufstocker-Status: Veränderung der Haushaltsstruktur	56
TABELLE 12	Modellschätzungen der Aufstiegswahrscheinlichkeiten – Veränderungsvariablen	57
TABELLE 13	Modellschätzungen der Abstiegswahrscheinlichkeiten – Veränderungsvariablen	59

TABELLE 14	Modellschätzungen der Aufstiegswahrscheinlichkeiten von Paaren mit Kindern – Veränderungsvariablen	62
TABELLE 15	Modellschätzungen der Aufstiegswahrscheinlichkeiten von Alleinerziehenden – Veränderungsvariablen	63
TABELLE 16	Modellschätzungen der Aufstiegswahrscheinlichkeiten von Alleinstehenden und Paaren ohne Kinder – Veränderungsvariablen	64
TABELLE 17	Erwerbsarrangements bei Paaren und Anteil der Aufstocker:innen in Abhängigkeit der Erwerbsarrangements	69
TABELLE 18	Determinanten des Aufstocker-Status von Paaren mit Kindern – Modellschätzungen	72
TABELLE 19	Determinanten des Aufstocker-Status von Paaren mit und ohne Kinder – Modellschätzungen	76
TABELLE 20	Stundenlohn, Arbeitszeit und deren Kombination der Partnerin oder des Partners in 1-1,5-Verdiener-Paaren	77
TABELLE 21	Stundenlohn, Arbeitszeit und deren Kombination beider Partner:innen in Doppelverdiener-Paaren	78
TABELLE 22	Aufstocker-Status auf Paarebene in t1 von Aufstocker:innen in t0 bei Paaren mit und ohne Kinder	79
TABELLE 23	Struktur der Aufstocker:innen auf Paarebene nach Veränderung des Aufstocker-Status: Erwerbsarrangement in t0 und dessen Veränderung	80

Vorwort

In Medien und öffentlicher Debatte spricht man oft davon, dass Familien in Armut entweder der Gruppe der „working poor“ angehören oder aber „Hartz IV“ beziehen. Während man der ersten Gruppe große Anstrengungen attestiert, ohne Sozialleistungen gerade noch so über die Runden zu kommen, werden Familien im SGB II-Bezug, dem sog. „Hartz IV“, häufig als „faul“ abgestempelt. Dabei wird vergessen, dass beide Gruppen nicht voneinander zu trennen sind. Denn in knapp einem Drittel der Familien mit minderjährigen Kindern im SGB II-Bezug geht mindestens ein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nach – und das, obwohl der überwiegende Teil ihres Einkommens auf die SGB II-Leistungen angerechnet wird. Sie werden als Aufstocker:innen bezeichnet, da ihr eigenes Einkommen nicht ausreicht, um mit der Familie über die Runden zu kommen, und sie aufstockend SGB II-Leistungen beziehen müssen.

Besonders häufig aufstocken müssen Menschen, die einen Stundenlohn im Niedriglohnbereich bekommen und/oder in einem Minijob bzw. in Teilzeit arbeiten. Aber auch die familiäre Situation spielt dabei eine große Rolle. Das zeigt die vorliegende Auswertung, die Torsten Lietzmann und Claudia Wenzig vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung durchgeführt haben. Leben Kinder im Haushalt, so besteht ein deutlich höheres Aufstocker-Risiko. Besonders oft müssen erwerbstätige Alleinerziehende zusätzlich SGB II-Leistungen beziehen: Für sie ist es besonders schwer einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, die den eigenen Lebensunterhalt und den ihrer Kinder absichert.

Untersucht haben die Forscher:innen des IAB auch, wie sich die Situation der Aufstocker:innen im Folgejahr ändert, wem ein Aufstieg in eine auskömmliche Beschäftigung gelingt und wer seinen Job verliert und nur noch vom SGB II-Bezug lebt. Dabei zeigt sich, dass Paare mit Kindern seltener aufsteigen und häufiger absteigen als Paare ohne Kinder.

Die Ergebnisse zeigen deutlich: Kinder stellen in Deutschland ein erhöhtes Armutsrisiko für ihre Eltern dar. Denn einerseits erhöhen sie den Bedarf der Familie, andererseits benötigen Eltern Zeit, um sich um ihre Kinder zu kümmern und für sie da zu sein. Zeit, in der sie nicht erwerbstätig sein können.

Die von der Ampel-Koalition anvisierte Kindergrundsicherung ist daher ein wichtiger Schritt, um dieses Armutsrisiko deutlich zu senken. Eine Kindergrundsicherung würde die Bedarfe der Kinder abdecken, so dass viele Familien aus dem SGB II-Bezug herauskommen. Voraussetzung dafür ist, dass die Koalition bei der Ausgestaltung der Kindergrundsicherung den Schwerpunkt auf die Vermeidung von Kinder- und Jugendarmut legt und die neue Leistung die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen tatsächlich umfassend absichert. Eine Orientierung am sozio-kulturellen Existenzminimum ist hier nicht ausreichend. Vielmehr muss – unter Beteiligung der jungen Menschen selbst – ermittelt werden, was zu gutem Aufwachsen und Teilhabe an unserer Gesellschaft für Kinder und Jugendliche heute dazu gehört. Wir schlagen hier im Rahmen des von uns entwickelten Teilhabegeldes eine umfassende und regelmäßige Bedarfserhebung für und mit Kindern und Jugendlichen als neue, ergänzende Datengrundlage für die Neubestimmung der Existenzsicherung vor.

Neben der Kindergrundsicherung hat gerade die Corona-Pandemie zwei weitere Handlungsfelder in den Fokus gerückt, die angegangen werden sollten, um Eltern die Vereinbarkeit einer auskömmlichen Erwerbstätigkeit mit ihrer Fürsorge für Kinder zu ermöglichen: Erstens sind für Familien gute, ganztägige Schulen und Kitas von hoher Bedeutung. Dass eine Qualitätsoffensive für diese Ganztagsangebote im Koalitionsvertrag vorgesehen ist, ist daher immens wichtig. Denn nur wenn Eltern sich darauf verlassen können, dass ihr Kind gut betreut wird und mit Freude lernen und spielen kann, können sie mit gutem Gewissen einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Zweitens muss die wichtige Care-Arbeit, die insbesondere Eltern leisten, in unserer Gesellschaft stärker anerkannt werden. Denn ohne diese Fürsorgearbeit und ohne die Zeit, die Eltern für ihre Kinder aufbringen, wäre unsere Gesellschaft nicht überlebensfähig. Einerseits muss sich die Arbeitswelt wandeln und flexiblere wie kürzere Arbeitszeiten für Mütter und Väter andenken. Andererseits müssen Fehlanreize beseitigt werden, die insbesondere Mütter in geringfügiger und somit nicht existenzsichernder Beschäftigung halten. In erster Linie geht es hier um eine Überwindung der Minijob-Falle durch die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Hier sollten die Koalitionsparteien nochmal nachlegen, denn die derzeit angedachte Erhöhung der Minijob-Grenze im Koalitionsvertrag wird die Minijob-Falle gerade für Frauen und Mütter eher verstärken.

Viele Eltern im SGB II-Bezug sind oft unter schwierigen Rahmenbedingungen erwerbstätig, versuchen dem Sozialleistungsbezug zu entkommen und ihren Kindern Vorbilder zu sein. Minijobs, Niedriglöhne und die Verantwortung und Zeit für ihre Kinder machen dies aber extrem schwierig. Familien- und damit Kinderarmut sind die Folge. Für die Kinder geht das Aufwachsen in Armut mit geringeren Chancen im Hier und Heute, aber auch in ihrer Zukunft einher. Dieses Problem besteht seit Jahren, denn trotz der vor der Corona-Krise guten wirtschaftlichen Entwicklung verharren die Kinderarmutszahlen schon lange auf hohem Niveau. Mit den nun anvisierten Reformen besteht die Chance, Kinderarmut endlich wirksam zu vermeiden. Sie sollten daher schnell, umfassend und unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden.



Anette Stein
 Programmdirektorin
 Wirksame
 Bildungsinvestitionen



Antje Funcke
 Senior Expert
 Familie und Bildung
 Programm Wirksame
 Bildungsinvestitionen

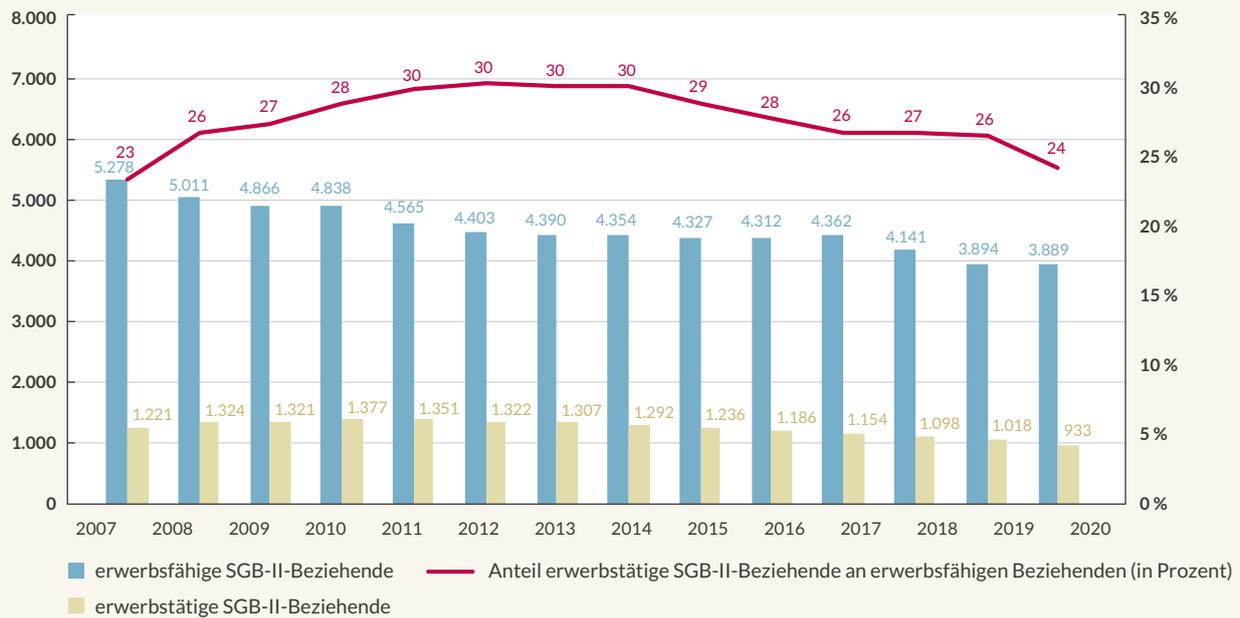


Sarah Menne
 Senior Project Manager
 Programm Wirksame
 Bildungsinvestitionen

Das Wichtigste in Kürze

In Deutschland gibt es bundesweit rund eine Million erwerbstätige Personen, die zusätzlich Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen, um den Bedarf des Haushalts zu decken (sog. Aufstocker:innen). Dies entspricht im Jahresdurchschnitt 2019 einem Anteil von 26 Prozent an allen SGB-II-Leistungsberechtigten. In den vergangenen Jahren sind der Anteil wie auch die Anzahl von Aufstocker:innen gesunken.

ABBILDUNG 1 Erwerbstätige ALG-II-Beziehende – Entwicklung von 2007 bis 2020 (Jahresdurchschnitte in Tausend)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021b): Tabellen Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Monats- und Jahreszahlen). Nürnberg. Jahresdurchschnitte.

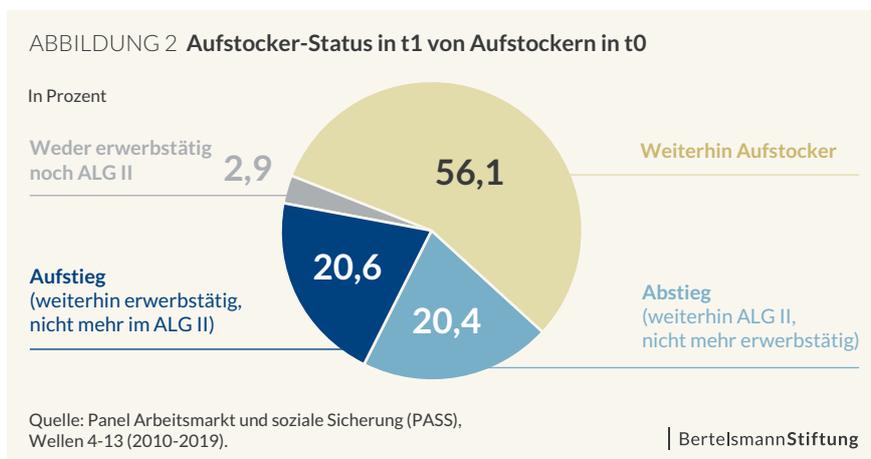
BertelsmannStiftung

Der vorliegende Bericht wirft einen differenzierten Blick auf die Erwerbs- und Haushaltssituation von Aufstocker:innen. So werden zunächst die zentralen sozio-demographischen, regionalen, haushaltsstrukturellen und erwerbsbezogenen Einflussgrößen des Aufstocker-Status betrachtet. Im Anschluss wird in einer längsschnittlichen Perspektive untersucht, ob und wie Haushalte die Aufstocker-Situation beenden und welche Veränderungen im Haushalt dies beeinflussen. Eine

Beendigung liegt dann vor, wenn entweder der Haushalt mit seinem Erwerbseinkommen über dem SGB-II-Niveau liegt und keine Leistungen mehr bezieht (sog. Aufstieg) oder wenn der Haushalt weiterhin SGB-II-Leistungen bezieht, aber kein Erwerbseinkommen mehr erzielt wird (sog. Abstieg). In den Analysen wird immer auch nach der Haushaltskonstellation differenziert (Paare mit/ohne Kinder, Alleinstehende und Alleinerziehende). Des Weiteren wird in Detailanalysen für Paarhaushalte die Erwerbskonstellation beider Partner:innen berücksichtigt. Die Analysen basieren auf Befragungsdaten der bundesweit repräsentativen IAB-Langzeitstudie „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) für den Zeitraum von 2010 bis 2019.

Wichtige Ergebnisse zu Umfang und Struktur von Aufstocker:innen

- Im Zeitraum 2010–2018 lag der Aufstockeranteil in den Befragungsdaten bei 30,5 Prozent, d. h. knapp ein Drittel aller Leistungsbeziehenden in der Grundsicherung waren auch erwerbstätig¹.
- Jeweils ca. ein Drittel aller Aufstocker:innen lebt alleine – ohne Partner:in und ohne Kinder (34 %) – oder es sind Paare mit minderjährigen Kindern (31 %). 19 Prozent der Aufstocker:innen waren alleinerziehend und 11 Prozent lebten mit einem/einer Partner:in, aber ohne Kinder zusammen.
- Der Aufstocker-Status ist im Untersuchungszeitraum jeweils im Folgejahr eher stabil. 56 Prozent der Aufstocker:innen beziehen auch im Folgejahr Leistungen der Grundsicherung und sind erwerbstätig. 21 Prozent konnten den Grundsicherungsbezug verlassen und sind nach wie vor erwerbstätig (sog. Aufstieg). 20 Prozent erhalten weiterhin Leistungen, sind aber nicht mehr erwerbstätig (sog. Abstieg).



1 Aufgrund der gewählten Untersuchungspopulation von PASS (vgl. Kapitel 3.1) ist ein Vergleich mit der BA-Statistik nur eingeschränkt möglich.

Wichtige Ergebnisse zu den Determinanten des Aufstocker-Status

- Hinsichtlich der soziodemographischen und regionalen Merkmale zeigt sich, dass Aufstocker:innen eher in Ostdeutschland leben, ein niedriges Bildungsniveau aufweisen, tendenziell einen schlechteren Gesundheitszustand berichten und häufiger einen Migrationshintergrund haben. Jedoch zeigen die differenzierten Analysen für die einzelnen Haushaltskonstellationen, dass die Einflussgrößen nicht für jeden Haushaltstyp gleich relevant sind.
- Besonders bedeutsam für den Aufstocker-Status sind die haushaltsstrukturellen und erwerbsbezogenen Merkmale. Fast die Hälfte (46 %) aller Aufstocker:innen üben eine geringfügige Beschäftigung aus. Unter allen Aufstocker:innen haben über drei Viertel (76 %) einen Niedriglohn, von denjenigen Aufstocker:innen, die mehr als geringfügig beschäftigt sind, sind es gut 70 Prozent. Erwerbsstatus, Stundenlohn und Arbeitszeit weisen auch die höchsten Effektgrößen in den Schätzmodellen auf und beeinflussen den Aufstocker-Status auch unabhängig von den Haushaltstypen.
- Alleinerziehende sind die Gruppe mit dem höchsten Aufstocker-Risiko. Bei Paaren haben diejenigen mit mindestens einem minderjährigen Kind ein höheres Aufstocker-Risiko als Paare ohne Kinder. Innerhalb der Paare mit Kindern zeigt sich bei denjenigen mit drei oder mehr Kindern ein höheres Aufstocker-Risiko als bei Paaren mit ein oder zwei minderjährigen Kindern.
- Des Weiteren erhöhen Kinder unter zwölf Jahren im Haushalt die Aufstocker-Wahrscheinlichkeit, wohingegen (weitere) Erwachsene im Haushalt die Aufstocker-Wahrscheinlichkeit signifikant senken.
- Eine geringfügige Beschäftigung oder eine Teilzeittätigkeit erhöhen im Vergleich zu einer Vollzeitbeschäftigung die Wahrscheinlichkeit des Aufstocker-Status. Niedrige Arbeitszeiten (unter 30 Stunden) und ein Stundenlohn unter der Niedriglohnschwelle (zwei Drittel des Medianlohns) erhöhen das Aufstockerrisiko deutlich. Das Risiko steigt zudem, wenn beide Faktoren gleichzeitig auftreten.

Wichtige Ergebnisse zum Aufstieg aus der Aufstocker-Situation im Folgejahr

- Ein Aufstieg ist für Migrant:innen sowie für geringfügig Beschäftigte, Selbstständige und Erwerbstätige mit geringem Stundenlohn im Folgejahr signifikant seltener. Ein guter Gesundheitszustand von Aufstocker:innen begünstigt einen Aufstieg im nächsten Jahr.
- Stärker als die Eigenschaften der Ausgangssituation beeinflussen jedoch die Veränderungen der Erwerbs- und Haushaltssituation die Aufstiegswahrscheinlichkeit im Folgejahr.
- Der Aufstieg aus dem Aufstocker-Status ist besonders wahrscheinlich, wenn die eigene Erwerbstätigkeit ausgeweitet wird (höhere Erwerbsbeteiligung bzw. -umfang) ein höherer Stundenlohn erzielt werden kann und ein weiteres Haushaltsmitglied eine Erwerbstätigkeit aufnimmt.
- Haushaltsstrukturelle Veränderungen sind im Abstand von einem Jahr grundsätzlich eher selten zu beobachten. Wenn, dann erweisen sich je nach Haushaltskonstellation jedoch folgende Veränderungen als relevant: Ein Einzug eines Partners bzw. einer Partnerin bei Alleinerziehenden und ein Auszug eines/einer nicht-erwerbstätigen Partners/Partnerin in Paarhaushalten machen einen Aufstieg wahrscheinlicher. Die Zunahme von minderjährigen Kindern (z. B. durch Geburt) verringern dagegen die Aufstiegswahrscheinlichkeit bei Paaren mit Kindern signifikant.

Wichtige Ergebnisse bei den vertiefenden Paarbetrachtungen zu den Determinanten des Aufstocker-Status und zu Aufstiegen

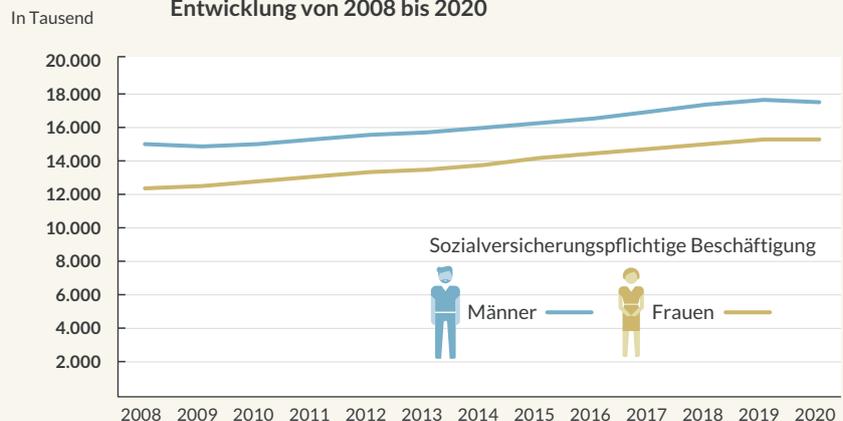
- Grundsätzlich haben Paare (mit und ohne Kinder) im Vergleich zu Alleinerziehenden und Alleinstehenden ein relativ geringes Aufstocker-Risiko.
- Das Risiko für Paarhaushalte steigt, wenn Kinder im Haushalt leben, wenn nur ein Erwachsener mehr als geringfügig beschäftigt ist oder beide Partner:innen im Niedriglohnbereich und unter 30 Stunden pro Woche erwerbstätig sind.
- Bei Paarhaushalten mit Kindern zeigt sich ein deutlich höheres Aufstocker-Risiko als bei Paaren ohne Kinder. Dies gilt auch dann, wenn für das partnerschaftliche Erwerbsarrangement, die Merkmale der Erwerbstätigkeit(en) und soziodemographische Merkmale kontrolliert wird.
- Aufstiege aus der Aufstocker-Situation gelingen Paaren vor allem dann, wenn einer der beiden Partner:innen die Erwerbsbeteiligung ausweiten kann.

1. Einleitung

Die finanzielle Situation von Familien ist anhaltendes Thema in der sozial-, familien- und arbeitsmarktpolitischen Debatte. Beispiele dafür sind das „Starke Familien“-Gesetz, das über einen Ausbau des Kinderzuschlags insbesondere die finanzielle Situation von Familien von Erwerbstätigen verbessern, wie auch die Vorschläge für eine Kindergrundsicherung, ein Teilhabegeld oder andere Unterstützungsleistungen für Familien. Zentral ist hierbei die Frage, inwieweit Familien mit Kindern mit einer Erwerbstätigkeit eines Elternteils/beider Eltern in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu sichern. Vor dem Hintergrund einer steigenden Erwerbstätigkeit der Bevölkerung (Abbildung 3), die sich auf den ersten Blick nicht in einer deutlich sinkenden Anzahl von Familien und Kindern in der Grundsicherung (Abbildung 4) niederschlägt, stellt sich die Frage, welche Erklärungen hierfür zu finden sind.

Zur Vermeidung von Familien- und Kinderarmut sowie Grundsicherungsleistungsbezug wurde von Tophoven et al. (2018) die besondere Rolle der (mütterlichen) Erwerbstätigkeit thematisiert. So zeigte sich, dass insbesondere die mütterliche Erwerbsbeteiligung die Wahrscheinlichkeit von dauerhaften Armutslagen signifikant vermindert. Dabei wurde auch zwischen Paar- und Alleinerziehenden-Haushalten unterschieden.

ABBILDUNG 3 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Geschlecht – Entwicklung von 2008 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021g): Tabellen, Beschäftigungsquoten, Nürnberg, Juniwerte.

| BertelsmannStiftung

Eine Vollzeitbeschäftigung der Mutter war in beiden Haushaltskonstellationen signifikant und vergleichbar deutlich armutsmindernd: Weniger als zwei Prozent der Kinder erlebten unter diesen Bedingungen dauerhafte Armutslagen. Jedoch wirkte sich eine nicht vorhandene oder eingeschränkte Erwerbsbeteiligung der Mutter im Vergleich zu einer Vollzeittätigkeit in Alleinerziehenden-Haushalten weitaus stärker negativ aus als dies bei Paarhaushalten der Fall war. So blieb in Paarhaushalten der Anteil der Kinder in einer dauerhaften Armutslage auch mit einer nicht in Vollzeit erwerbstätigen Mutter vergleichbar gering. Berücksichtigt wurde daher in Paarhaushalten auch das partnerschaftliche Erwerbsarrangement zur Differenzierung der Armutslagen.

In Alleinerziehenden-Haushalten steigt jedoch, sobald die Mutter nicht dauerhaft Vollzeit erwerbstätig war, das Risiko einer dauerhaften Armutslage deutlich an. 20 Prozent der Kinder, deren alleinerziehende Mutter dauerhaft in Teilzeit oder geringfügig erwerbstätig ist, erlebten dauerhafte Armutslagen. Damit wird gerade in alleinerziehenden Familien das Phänomen der sog. „working poor“-Haushalte deutlich. Diesen Haushalten gelingt es trotz Teilzeit-Erwerbstätigkeit nicht, ein Einkommen zu erzielen, das oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt oder das Grundsicherungsleistungsbezug verhindert.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse und der politischen Debatte erscheint es lohnend, einen tieferen und differenzierten Blick auf die Erwerbskonstellationen von Familien im unteren Einkommensbereich vorzunehmen. Im Mittelpunkt soll dabei die Situation von Familienhaushalten mit erwerbstätigen Familienmitgliedern stehen, die gleichzeitig Leistungen der Grundsicherung beziehen (sog. Aufstocker-Haushalte).

ABBILDUNG 4 Familien und Kinder in der Grundsicherung – Entwicklung von 2005 bis 2020 (Jahresdurchschnitte)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021a): Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, März 2021. Jahresdurchschnitte.

Im Rahmen dieses Projektes sollen zunächst der Umfang und die Merkmale von Aufstocker-Haushalten genauer beleuchtet werden. Für die Deskription wird zunächst ein systematischer Vergleich zwischen Aufstocker-Haushalten auf der einen Seite sowie SGB-II-Haushalten ohne Erwerbseinkommen und Haushalten mit bedarfsdeckenden Erwerbseinkommen auf der anderen Seite vorgenommen.

Ziel ist es in einem ersten Schritt die wichtigsten Merkmale und Determinanten der Aufstocker-Haushalte zu beschreiben. Neben den zentralen Merkmalen der Erwerbstätigkeit (Arbeitszeit, Stundenlohn) sollen weitere Charakteristika, wie der Migrationshintergrund, subjektive Gesundheitsindikatoren oder regionale Merkmale, berücksichtigt werden. Das Ausmaß wie auch die Determinanten nicht bedarfsdeckender Beschäftigung sollen dabei immer auch nach der Haushaltskonstellation differenziert werden (Paare mit/ohne Kinder, Alleinstehende und Alleinerziehende). Bei Paarhaushalten wird zudem die Erwerbskonstellation beider Partner berücksichtigt.

Darüber hinaus soll in einer längsschnittlichen Perspektive die Dynamik der Aufstocker-Situation genauer betrachtet werden. Im Mittelpunkt der Längsschnittperspektive steht die Frage, ob und wie Haushalte die Aufstocker-Situation beenden und welche Veränderungen im Haushalt dies beeinflussen. Eine Beendigung liegt dann vor, (a) wenn der Haushalt mit seinem Erwerbseinkommen über dem SGB-II-Bedarf liegt und keine Leistungen mehr bezieht (sog. Aufstieg) oder (b) wenn der Haushalt weiterhin SGB-II-Leistungen bezieht, aber kein Erwerbseinkommen mehr erzielt wird (sog. Abstieg).

Der nachfolgende Bericht ist wie folgt gegliedert. Kapitel 2 gibt einen Überblick zum Forschungsstand, insbesondere hinsichtlich der Definition, dem Umfang, der Struktur und Dynamik der Aufstocker-Haushalte in Deutschland. Das Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) als Datengrundlage der eigenen Analysen wird in Kapitel 3 näher beschrieben. Zusätzlich wird in Kapitel 3 auch erläutert, wie die zentralen Konzepte – Aufstocker-Status, Haushaltstyp und Auf- bzw. Abstieg aus der Aufstocker-Situation – definiert und generiert wurden. Des Weiteren werden die Überlegungen zu den Quer- und Längsschnittbetrachtungen sowie zu den beiden unterschiedlichen Untersuchungsperspektiven (Individual-ebene und Paarebene) skizziert. Auf der Basis von PASS wird in Kapitel 4 die Entwicklung und Dynamik der Aufstocker-Haushalte dargestellt. Die Determinanten des Aufstocker-Status (im Vergleich zu Haushalten mit bedarfsdeckender Erwerbstätigkeit) werden in Kapitel 5 genauer betrachtet. Hierbei werden auch die unterschiedlichen Haushaltstypen (Alleinstehende, Alleinerziehende, Paare mit und ohne Kinder) jeweils getrennt analysiert. In Kapitel 6 erfolgt ein vertiefter Blick auf die zentralen Faktoren Erwerbsstatus, Stundenlohn und Arbeitszeit. Dabei wird der Frage nachgegangen, welche Relevanz diese zentralen Merkmale der Erwerbstätigkeit für den Aufstocker-Status haben und inwieweit ungünstige Ausprägungen kumulieren. Die Ergebnisse der bisherigen Analysen werden in Kapitel 7 noch einmal zusammengefasst. In Kapitel 8 folgt die Analyse der Chancen, die Aufstocker-Situation zu verlassen. In Kapitel 9 werden die Ergebnisse zu den Detailanalysen für Paarhaushalte dargestellt. Hier liegt das Augenmerk auf den spezifischen Erwerbsarrangements von Paaren im Hinblick auf den Aufstocker-Status. Kapitel 10 fasst die wichtigsten Ergebnisse zu Umfang, Struktur und Determinanten der Aufstocker-Haushalte zusammen und gibt einen kurzen Ausblick auf mögliche Ansätze zur Verbesserung der Situation von Aufstocker:innen.

2. Forschungsstand – Definition, Umfang und Struktur der Aufstocker-Haushalte in Deutschland

2.1 Definition „Aufstocker:in“ und zentrale Eckwerte

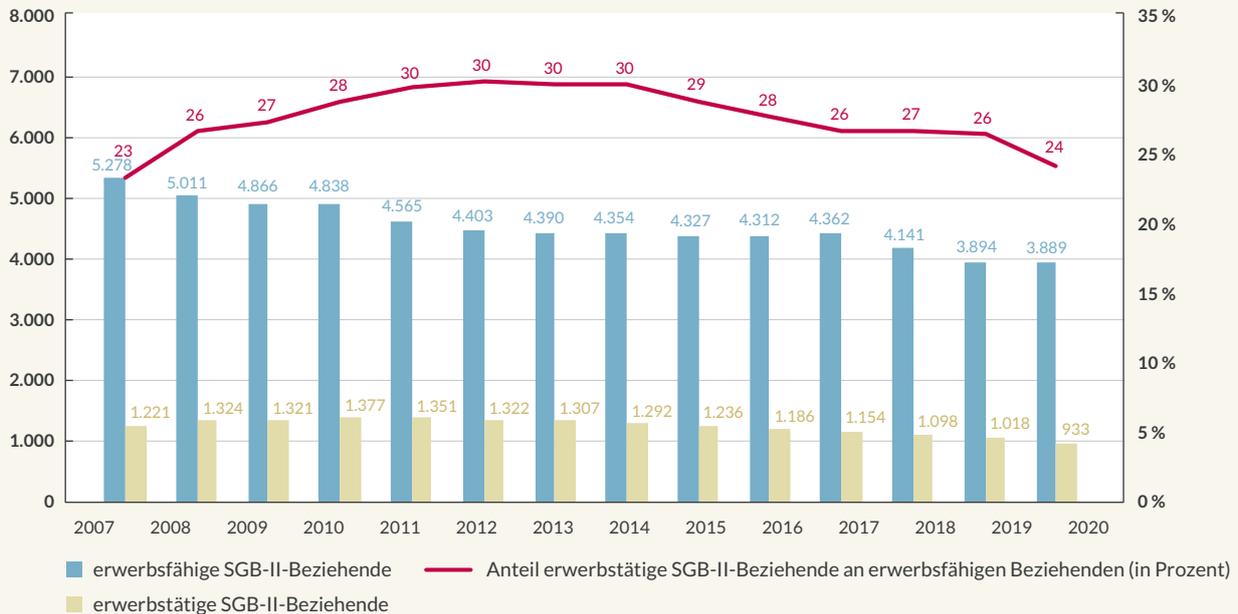
Aufstocker:innen werden in diesem Bericht als erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte definiert. Sie beziehen Arbeitslosengeld II und verfügen zugleich über zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (Bruttoeinkommen) oder aus selbständiger Tätigkeit (Betriebsgewinn). Das SGB II fördert mit Hilfe von Hinzuverdienstregelungen eine parallele Erwerbstätigkeit zum Grundsicherungsleistungsbezug (§11, §11a, §11b SGB II). Je nach erzieltm Einkommen ergeben sich unterschiedliche Anteile der anrechnungsfreien Beiträge.¹

Die Gruppe der erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Beziehenden ist demnach sehr heterogen. So gibt es (a) geringfügig Beschäftigte, die arbeitslos gemeldet und arbeitssuchend sind oder dem Arbeitsmarkt nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen, z. B. weil sie pflegen oder Kinder betreuen. Grundsätzlich können Leistungsbeziehende von den max. 450 Euro aus einem Minijob 170 Euro als Zusatzeinkommen anrechnungsfrei erhalten. Insgesamt 323.000 erwerbstätige Grundsicherungsleistungsbeziehende waren im Jahresdurchschnitt 2019 ausschließlich in einem Minijob beschäftigt (Statistik der BA 2021b). Dies entspricht einem Anteil von 31,7 Prozent an allen Aufstocker:innen und 8,3 Prozent aller Leistungsbeziehenden.

Daneben gibt es Gruppen, die ein umfangreicheres Erwerbseinkommen mit dem Leistungsbezug aufstocken. Hierzu gehören (b) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Voll- oder Teilzeit, deren Gesamteinkommen der Bedarfsgemeinschaft unter dem Arbeitslosengeld-II-Bedarf liegt und die daher Grundsicherungsleistungen beziehen. Abhängig sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren im Jahresdurchschnitt 2019 insgesamt 533.000 Leistungsbeziehende (ebd.). Dies entspricht einem Anteil von 52,4 Prozent an allen Aufstocker:innen und 13,7 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden. Häufig liegen diese Beschäftigungen im Niedriglohnbereich, wenn es selbst bei Vollzeitbeschäftigung nicht gelingt das Existenzminimum der Bedarfsgemeinschaft zu decken. In anderen Fällen ist der Stundenumfang so gering, dass kein bedarfsdeckendes Einkommen erreicht werden kann. Neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen auch (c) Selbständige zu den erwerbstätigen Aufstocker:innen. Auch hier reicht

¹ Das SGB II sieht einen anrechnungsfreien Grundfreibetrag von 100 Euro vor. Von jedem zusätzlich verdienten Euro verbleiben bis zu einem Einkommen von 1.000 Euro 20 Prozent bei den leistungsbeziehenden Hilfeempfängern. Über 1.000 Euro steigt die Transferentzugsrate auf 90 Prozent. Ab einer Obergrenze von 1.200 Euro (1.500 Euro bei Personen mit Kindern) werden Zusatzeinkommen voll angerechnet.

ABBILDUNG 5 Erwerbstätige ALG-II-Beziehende – Entwicklung von 2007 bis 2020 (Jahresdurchschnitte in Tausend)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021b): Tabellen Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Monats- und Jahreszahlen). Nürnberg, Jahresdurchschnitte.

BertelsmannStiftung

das Einkommen nicht aus, um den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft zu sichern. Diese Gruppe ist jedoch mit einem Anteil von sieben Prozent an allen Aufstocker:innen eher gering (ebd.).

Die Gruppe der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden lag im Zeitraum 2007–2020 in Deutschland zwischen 933.000 und 1,37 Millionen. Seit dem Höchststand 2010 nimmt die Zahl tendenziell eher ab (siehe Abbildung 5) Auch der Anteil der erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist seit einigen Jahren eher rückläufig. So lag der Anteil 2007 bei insgesamt 23,1 Prozent und stieg bis ins Jahr 2012 auf 29,8 Prozent. Danach verringerte sich der Anteil seit 2012 wieder um fünf Prozentpunkte auf insgesamt 26 Prozent im Jahr 2019. Im Jahr 2020 ist der Anteil dann – auch coronabedingt – noch weiter auf 24 Prozent gesunken (siehe Exkurs). Auch wenn sich die Zahl der Aufstocker:innen etwas verringert hat, lässt sich kein nennenswerter Effekt des 2015 eingeführten gesetzlichen Mindestlohns erkennen (siehe auch Bruckmeier/Wiemers 2016; Brenke 2018). Die Ergebnisse zu Auswirkungen des Mindestlohns auf erwerbstätige Leistungsbeziehende weisen darauf hin, dass der Mindestlohn zu mehr sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung unter erwerbstätigen Leistungsbeziehenden geführt hat. Dies lässt sich insbesondere für Westdeutschland beobachten. Es gibt aber keine Hinweise darauf, dass aufgrund des Mindestlohns die Bedürftigkeit häufiger verlassen werden konnte. Auch bezüglich des Armutsrisikos von Erwerbstätigen zeigt sich kein robuster und signifikant kausaler Mindestlohneffekt (Bruckmeier/Becker 2018). Vielmehr können für den Rückgang die günstigen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt verantwortlich sein. Mit der Einführung des Mindestlohns war auch das Ziel verknüpft, ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen zu gewährleisten und das Aufstocken von Erwerbseinkommen entbehrlich zu machen. Dies hat sich somit für eine Gruppe von Erwerbstätigen bislang nicht erfüllt.

Im nachfolgenden Kapitel sollen die zentralen Forschungsbefunde zur Struktur der Aufstocker-Haushalte in Deutschland und ihren möglichen Ursachen sowie zur Dynamik zusammengefasst werden.

2.2 Forschungsstand – Struktur, Ursachen und Dynamik der Aufstocker-Situation

Seit Einführung des SGB II wurden eine Reihe von Forschungsarbeiten zur Situation der Aufstocker-Haushalte in Deutschland durchgeführt und veröffentlicht (Bruckmeier et al. 2007, Dietz et al. 2009, Koller et al. 2012, Bruckmeier et al. 2013, Bruckmeier et al. 2015, Bruckmeier/Wiemers 2016, Spindler 2016, Schröter/Heiland 2016, Achatz/Gundert 2017, Bruckermeier/Becker 2018). Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt dabei auf der Situation der abhängig beschäftigten Leistungsbeziehenden, einige beleuchten aber auch explizit die Aufstocker-Situation von Selbständigen im Leistungsbezug (z. B. Koller et al. 2012; Pahnke et al. 2014). Als zentrale Datenquellen dienen das Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) und das sog. „Administrative Panel“ des IAB bzw. der Nachfolgedatensatz „Stichprobe Integrierte Grundsicherungsbiografien (SIG)“. Des Weiteren veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit selbst monatliche Statistiken zu strukturellen Merkmalen der Bedarfsgemeinschaft (Familientyp, Alter, Geschlecht) und der Erwerbstätigkeit (Beschäftigungsverhältnis, Einkommen Wirtschaftszweig) von erwerbstätigen Leistungsberechtigten (aktuell: BA Statistik 2021b).

Hinsichtlich der Struktur der Aufstocker-Haushalte zeigt sich über die Jahre hinweg ein weitestgehend vergleichbares Bild (vgl. Bruckmeier et al. 2015, Bruckmeier/Becker 2018). Tabelle 1 fasst die Daten für Dezember 2019² der BA-Statistik (2020b) zusammen. Blickt man auf den Haushaltstyp zeigt sich, dass die größte Gruppe der Aufstocker:innen Alleinstehende sind. Sie machen gut ein Drittel aller Aufstocker-Haushalte aus. Im Dezember 2019 lebten laut BA-Statistik 38 Prozent aller erwerbstätigen Leistungsberechtigten in einer Single-Bedarfsgemeinschaft. Die zweitgrößte Gruppe sind Paare mit Kinder. Gut ein Viertel – im Juni 2019 waren es 29 Prozent – der erwerbstätigen Leistungsberechtigten lebten in einer Partner-Bedarfsgemeinschaft mit Kindern unter 18 Jahren. Jeweils unter 20 Prozent aller Aufstocker:innen sind Alleinerziehende oder Paare ohne Kinder. Im Dezember 2019 waren 17 Prozent der Aufstocker:innen alleinerziehend und 13 Prozent lebten mit einem Partner aber ohne Kinder zusammen. Hinsichtlich der soziodemographischen Merkmale Alter, Nationalität und Geschlecht kann festgehalten werden, dass ca. 50 Prozent der Aufstocker:innen männlich bzw. weiblich sind, knapp drei Viertel zwischen 25 bis unter 55 Jahre und knapp 20 Prozent über 55 Jahre sind sowie ca. zwei Drittel (61 %) die deutsche und ein Drittel eine andere Nationalität aufweisen.

2 Die aktuelleren Daten (Dezember 2020/Juni 2021) zeigt der Exkurs. Im Text beschrieben werden die Daten aus 2019, da sich dies mit dem aktuellsten Befragungsjahr des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ deckt. Bei den aktuelleren Daten müssen mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Situation der Aufstocker mit berücksichtigt werden.

TABELLE 1 **Strukturmerkmale von erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden – Stand Dezember 2019**

	GESAMT absolut	ANTEIL in Prozent
Erwerbsfähige SGB-II-Leistungsberechtigte	3.739.301	
Erwerbstätige SGB-II-Leistungsberechtigte	984.463	26,3
		Basis: erwerbstätige SGB-II-Leistungsberechtigte
Region		
Westdeutschland	728.364	74,0
Ostdeutschland	256.099	26,0
BG-Typ		
Single-BG	371.659	37,8
Alleinerziehende-BG	170.115	17,3
mit einem Kind	100.914	
mit zwei Kindern	51.654	
Partner-BG ohne Kinder	127.226	12,9
Partner-BG mit Kindern	287.850	29,2
mit einem Kind	97.260	
mit zwei Kindern	101.480	
Geschlecht		
Männer	495.595	50,3
Frauen	488.861	49,7
Alter		
unter 25 Jahren	106.365	10,8
25 bis unter 55 Jahren	690.389	70,1
55 Jahre und älter	187.709	19,1
Nationalität		
Deutsch	600.278	61,0
Nicht deutsch	380.450	38,6

Die Anteile summieren sich nicht immer auf 100 Prozent auf Grund von fehlenden Angaben oder nicht ausgewiesenen Kategorien.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020b): Tabellen, Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Monats- und Jahreszahlen).

| BertelsmannStiftung

EXKURS Aktuelle Datenlage zu Strukturmerkmalen von erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden – Stand Dezember 2020 und Juni 2021

Nachfolgende Tabelle zeigt die aktuellen Daten zu den Strukturmerkmalen von erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden zum Dezember 2020 und Juni 2021.

TABELLE 2 Strukturmerkmale von erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden – Stand Dezember 2020 und Juni 2021

	DEZEMBER 2020		JUNI 2021	
	GESAMT absolut	ANTEIL in Prozent	GESAMT absolut	ANTEIL in Prozent
Erwerbsfähige SGB-II-Leistungsberechtigte	3.812.212		3.934.043	
Erwerbstätige SGB-II-Leistungsberechtigte	891.414	23,4	859.696	21,9
		Basis: erwerbstätige SGB-II-Leistungsberechtigte		Basis: erwerbstätige SGB-II-Leistungsberechtigte
Region				
Westdeutschland	668.095	74,9	646.949	75,2
Ostdeutschland	223.319	25,1	212.747	24,7
BG-Typ				
Single-BG	345.173	38,7	329.715	38,4
Alleinerziehende-BG	139.083	15,6	129.531	15,1
mit einem Kind	83.635		78.240	
mit zwei Kindern	41.521		38.478	
Partner-BG ohne Kinder	120.490	13,5	120.217	14,0
Partner-BG mit Kindern	261.458	29,3	255.627	29,7
mit einem Kind	89.812		89.255	
mit zwei Kindern	91.901		89.772	
Geschlecht				
Männer	454.739	51,0	438.776	51,0
Frauen	436.669	49,0	420.909	49,0
Alter				
unter 25 Jahren	93.051	10,4	85.384	9,9
25 bis unter 55 Jahren	620.936	69,7	600.155	69,8
55 Jahre und älter	177.427	19,9	174.158	20,2
Nationalität				
Deutsch	540.679	60,7	522.710	60,8
Nicht deutsch	347.265	39,0	336.978	39,2

Die Anteile summieren sich nicht immer auf 100 Prozent auf Grund von fehlenden Angaben oder nicht ausgewiesenen Kategorien.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021 e+f): Tabellen, Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Monats- und Jahreszahlen).

| BertelsmannStiftung

Auf dreierlei Abweichungen zu den beschriebenen Statistikdaten zum Stand Dezember 2019 soll hingewiesen werden. Zurückzuführen sind diese insbesondere auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt und den Grundsicherungsleistungsbezug.

(1) Der tabellarische Überblick zeigt den Anstieg der erwerbsfähigen SGB-II-Leistungsberechtigten in absoluten Zahlen: Gab es im Dezember 2019 insgesamt 3,7 Millionen SGB-II-Leistungsberechtigte, stieg die Zahl im Dezember 2020 auf 3,8 Millionen und auf 3,9 Millionen im Juni 2021 an. Dies

deckt sich auch mit den Auswertungen von Bruckmeier et al. (2021), die schlussfolgern, dass die Covid-19-Pandemie die langanhaltende positive Arbeitsmarktentwicklung zunächst gestoppt hat. Illustriert wird diese Aussage mit der Entwicklung der Grundsicherungsquote. Sie stieg im Juni 2020 wieder leicht auf 7,4 Prozent an (im Juni 2019 lag sie bei 7,2 %) (vgl. Bruckmeier et al. 2021).

- (2) Des Weiteren zeigt der Vergleich, dass der Anteil der Aufstocker:innen im Zeitverlauf deutlich rückläufig ist. Lag der Anteil im Dezember 2019 bei 26,3 Prozent ist er im Folgejahr auf 23,4 Prozent (Dezember 2020) und bis Juni 2021 auf 21,9 Prozent gesunken. Dies kann mit dem allgemeinen Beschäftigungsrückgang durch die Corona-Pandemie erklärt werden. So schätzt die Bundesagentur für Arbeit (2021) beispielsweise, dass im Januar 2021 durch die Corona-Pandemie die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um rund 520.000 und die Mini-Jobs um rund 560.000 geringer ausgefallen sein dürften. Dabei waren neben dem verarbeitenden Gewerbe insbesondere auch das Gastgewerbe (Hotels, Gastronomie) betroffen, in dem häufiger Frauen (in Minijobs) tätig sind.
- (3) Dieser Umstand kann eventuell auch den Rückgang von Alleinerziehenden-BGs an den Aufstocker:innen erklären. Hier sank die Quote innerhalb von 18 Monaten um ca. zwei Prozentpunkte. Bei den anderen Strukturmerkmalen sind keine vergleichbaren Verschiebungen erkennbar.

In den beiden Monatszahlen von Dezember 2020 und Juni 2021 zum Aufstocker-Anteil nicht ersichtlich ist allerdings ein weiterer Befund der Auswertungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021d). Insbesondere im ersten Corona-Lockdown (Frühjahr 2020) und in abgeschwächter Form im zweiten Lockdown (Dezember 2020 bis März 2021) lässt sich aufgrund von erleichterten Zugangsbedingungen in das System der Grundsicherung zudem ein deutlicher Anstieg von Erwerbstätigen in die Grundsicherung beobachten. Insbesondere Selbständige und abhängig Beschäftigte mussten aufgrund von Einkommensausfällen und Kurzarbeit Grundsicherungsleistungen beantragen. Die Bundesagentur für Arbeit beziffert diesen „Corona-Effekt“ bei abhängig Beschäftigten auf 134.000 und bei Selbständigen auf 106.000 Personen (ebd S. 19). Im Jahresverlauf hat sich dies jedoch in den ausgewählten Monatszahlen jeweils abgeschwächt und wurde vom allgemeinen Beschäftigungsrückgang überlagert.

Die Ursachen für einen Aufstocker-Status sind eng mit den Aspekten Arbeitszeit, Erwerbshohn und Haushaltsgröße verknüpft und lassen sich häufig nur als Ursachenbündel beschreiben (Bruckmeier et al. 2015; Bruckmeier/Becker 2018). Bei kleineren Haushalten führen häufig eine geringfügige Beschäftigung oder zu kurze Arbeitszeiten dazu, dass zusätzlich Grundsicherung bezogen werden muss, um das sozio-kulturelle Existenzminimum zu sichern. Bei größeren Familien ergibt sich ein erhöhter Bedarf, den selbst eine Vollzeittätigkeit nicht immer decken kann. Diese Haushalte sind trotz Erwerbstätigkeit weiter auf den Leistungsbezug angewiesen (Bruckmeier et al. 2015). Auch in der internationalen Forschung zu armutsgefährdeten Erwerbstätigen („working poor“) wird auf das Zusammenspiel von erwerbsbezogenen Merkmalen und dem Haushaltskontext hingewiesen (Crettaz 2013; Lohmann 2010).

Im Jahr 2013 zeigen sich zu Arbeitszeit und Stundenlohn folgende Befunde: Mit Blick auf die Arbeitszeit arbeiten die Aufstocker:innen mehrheitlich weniger als 22 Stunden. Insgesamt erzielen sie eine im unteren Bereich der Lohnskala liegende durchschnittliche Stundenvergütung von 7,50 Euro (Bruckmeier et al. 2015). Alleinstehende und Alleinerziehende weisen im Vergleich zu Paarhaushalten (mit und ohne Kinder) geringere Arbeitszeiten und auch einen eher niedrigen

durchschnittlichen Stundenlohn auf. Insbesondere fehlende Bildungsabschlüsse, Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen sowie gesundheitliche Einschränkungen werden als zentrale Hemmnisse für eine bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit angeführt (Dietz et al. 2009). Diese Merkmale – oft auch als multiple Hemmnisse – stehen häufig einer Erhöhung der Arbeitszeit entgegen oder führen dazu, dass nur ein geringes Lohnpotenzial erreicht werden kann.

Die quantitativen Befunde decken sich auch mit einer qualitativen Untersuchung, die folgende Ursachen für die (andauernde) Bedürftigkeit von Aufstocker-Familien als zentral sieht: aufgrund von Kindern ergibt sich ein erhöhter Bedarf, es kann nur ein geringes Erwerbseinkommen – häufig wegen atypischer Beschäftigung – erzielt werden, es gibt häufig kein zweites Erwerbseinkommen (Schröter 2015).

Neben den formalen Beschäftigungsmerkmalen wie Arbeitszeit oder Stundenlohn betrachten Achatz und Gundert (2017) auch erstmals die Arbeitsqualität bei erwerbstätigen Grundsicherungsbeziehenden (im Vergleich zu Erwerbstätigen ohne Leistungsbezug). Hier liegt der Schwerpunkt auf den subjektiven Bewertungen der intrinsischen Arbeitsqualität³ und der wahrgenommenen Arbeitsbelastungen. Es zeigt sich, dass Aufstocker:innen vergleichsweise einfache, vor allem körperlich belastende⁴ Tätigkeiten oder einfache Dienstleistungsberufe mit eher geringen Aufstiegschancen und Weiterbildungsmöglichkeiten ausüben. Bezüglich der intrinsischen Arbeitsqualität zeigt sich beispielsweise, dass erwerbstätige Grundsicherungsempfänger:innen das kognitive Anforderungsniveau, die Aufgabenvielfalt und den Grad der Autonomie am Arbeitsplatz als gering einstufen, wenngleich sie ihre Arbeitsbelastungen als moderat (Zeitdruck, Unterbrechungen bei der Arbeit, Steigerung des Arbeitspensums) wahrnehmen.

Vorliegende Aufstocker-Studien mit einer dynamischen Perspektive weisen auf eine eher hohe Stabilität der Arbeitsmarktbeteiligung von Aufstocker:innen hin. Bruckmeier et al. (2013) konnten zeigen, dass rund 60 Prozent der Aufstocker:innen aus dem Jahr 2010 bereits im Vorjahr erwerbstätige Leistungsbeziehende waren. Und auch im Folgejahr trifft dies für einen fast gleichen Prozentsatz zu. Bönke et al. (2020) untersuchen bei ihren Analysen zur Nachhaltigkeit der Arbeitsmarktintegration von Aufstocker:innen eine Sechs-Jahres-Periode. Ausgangspunkt ist dabei der Aufstocker-Status zum Zeitpunkt t_0 . Im Folgejahr (t_1) waren vergleichbar zu den Analysen von Bruckmeier et al. (2013) 58 Prozent immer noch Aufstocker:innen. Im fünften Jahr vermindert sich der Anteil auf 32 Prozent (t_5). Im Gegenzug wächst der Anteil derjenigen mit bedarfsdeckender Erwerbstätigkeit an und zwar von 23 Prozent (t_1) auf 47 Prozent (t_5), wobei der größte Teil an Übergängen im ersten Jahr stattfindet und dann eher langsamer verläuft. Die Autor:innen schlussfolgern, dass der Einstieg in den Arbeitsmarkt nachhaltig ist. Zum einen steigen im Zeitverlauf netto mehr Personen auf (und beziehen keine Leistungen mehr) als ab (und sind erwerbslos). Zum anderen sind für Aufstocker:innen – im Vergleich zu nicht erwerbstätigen Grundsicherungsleistungsbeziehenden – die Chancen aus dem Leistungsbezug aufzusteigen deutlich höher.

3 Die intrinsische Arbeitsqualität umfasst Aspekte inwieweit ein Arbeitsplatz den Beschäftigten die Möglichkeit bietet, ihre Kompetenzen und Qualifikationen selbstbestimmt einzusetzen und zu entwickeln. Konkret erhoben wurden die Handlungsspielräume (Autonomie), das kognitive Anforderungsniveau, die Anforderungsvielfalt und die Lernförderlichkeit der Tätigkeit.

4 Acht der zehn TOP-Berufsfelder gelten als körperlich hochgradig belastend (z. B. Köche, Lager- und Transportarbeiter, Versandfertigmacher, Maschinenreiniger, Altenpfleger etc.)

Bruckmeier et al. (2013) beschäftigen sich auch mit den hemmenden und fördernden Einflussfaktoren einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit. Die Autor:innen können zeigen, dass ein höherer Berufsabschluss und ein bereits erzielter höherer Stundenlohn sowie weniger Kinder im Haushalt und ein Zuwachs an erwerbsfähigen Personen im Haushalt einen Ausstieg aus dem Leistungsbezug begünstigen. Eher hinderlich sind dagegen eine mangelnde berufliche Qualifikation und schwere gesundheitliche Einschränkungen, ein höheres Lebensalter, befristete Tätigkeiten, ein zusätzliches Kind, der Status Alleinerziehend und eine hohe regionale Arbeitslosigkeit. Dies deckt sich auch mit internationalen Studien, die untersuchen, wie working-poor Haushalten ein Aufstieg hin zu einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit gelingen kann (Hick/Lanau 2018; Gutierrez et al. 2011; Official National Statistics 2015). Grundsätzlich betonen diese Studien zudem, dass arbeitsmarktspezifische Ereignisse (Ausweitung der Arbeitszeit, höherer Stundenlohn) einen größeren Einfluss auf die Aufstiegswahrscheinlichkeit haben als Ereignisse, die die Haushaltstruktur betreffen.

3. Datengrundlage – Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“

3.1 Das Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“

Als Datengrundlage wird das Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) herangezogen, für das mittlerweile dreizehn Befragungswellen zur Verfügung stehen (Trappmann et al. 2013; Berg et al. 2017). Seit 2006/07 werden jährlich ca. 12.000 Personen ab 15 Jahren in 8.000 Haushalten im Rahmen der Längsschnittstudie zu ihrer materiellen und sozialen Lage befragt, und zwar schwerpunktmäßig zu den Themen Erwerbstätigkeit, Einkommen, Grundsicherungs- und Transferleistungsbezug, Gesundheit, Wohnen und soziale Teilhabe (Beste et al. 2013).

Neben seinem Längsschnittcharakter zeichnet sich das Haushaltspanel insbesondere dadurch aus, dass es aufgrund seines Stichprobendesigns sowohl hohe Fallzahlen von SGB-II-Haushalten umfasst (ca. 5.000 Haushalte) als auch repräsentativ für die Wohnbevölkerung in Deutschland ist. Damit stehen hohe Fallzahlen im unteren Einkommensbereich zur Verfügung, die für die Betrachtung von Aufstocker-Haushalten notwendig sind.

Für die nachfolgenden Analysen wurde die Untersuchungspopulation eingeschränkt. Werden Analysen auf der Individualebene durchgeführt, werden Personen ausgeschlossen, die über 65 Jahre und unter 18 Jahre alt sind. Zudem werden alle Personen in Schule, Studium oder Ausbildung aus den Analysen ausgeschlossen. Bei den tiefergehenden Analysen auf Paarebene müssen die Voraussetzungen für beide Partner zutreffen. In die Analyse gehen des Weiteren nur Personen ein, die im Haushalt nicht den Status als Kind haben. Personen, die bereits erwachsene Kinder in Alleinerziehenden- oder Paarhaushalten mit Kindern sind, werden damit ausgeschlossen.

3.1.1 Datenbasis: Querschnittbetrachtungen

Die Querschnittanalysen basieren auf den Befragungswellen der Jahre 2010 bis 2018 (Wellen 4-12). Frühere Befragungswellen wurden ausgeschlossen, weil das Befragungsprogramm erst ab Welle 4 alle relevanten Informationen zur Erwerbstätigkeit und zum Leistungsbezug beinhaltet.

Die Untersuchungspopulation umfasst demnach ca. 9.000-10.000 Personen pro Welle. Einen genauen Überblick gibt Tabelle A1 (siehe Online-Anhang), zusätzlich differenziert nach Fallzahlen hinsichtlich der zentralen Konstrukte Aufstocker-Status und Haushaltstyp. Als sonstiger Haushaltstyp werden beispielsweise

Alleinstehende mit volljährigen Kindern, Paare mit ausschließlich volljährigen Kindern und Mehrgenerationen-Haushalte zusammengefasst.

In den früheren Wellen der PASS-Studie (bis 2015) können ca. 1.000 Personen als sog. Aufstocker:innen in PASS identifiziert werden. Nach dem Jahr 2015 sind die Fallzahlen geringer und liegen zwischen 642 und 840.

3.1.2 Datenbasis: Längsschnittbetrachtungen

Die PASS-Datenbasis für die Längsschnittbetrachtungen sind die Wellen 4 bis 13, die den Zeitraum 2010 bis 2019 abdecken. Ziel dieser Analysen ist es, die Frage zu beantworten, wie häufig es Aufstocker:innen gelingt, die Situation eines Grundsicherungsbezugs und einer parallelen Erwerbstätigkeit zu verlassen. Hierbei kann sich die Situation derart verändern, dass die Erwerbstätigkeit erhalten bleibt, der Leistungsbezug aber beendet wird (Aufstiege) oder dass die Erwerbstätigkeit endet und weiterhin Grundsicherungsleistungen im Haushalt bezogen werden (Abstiege). Die dritte Möglichkeit ist ein Enden sowohl des Leistungsbezugs als auch der eigenen Erwerbstätigkeit.

Die veränderte Situation ergibt sich aus dem Vergleich des Erwerbsstatus der Person und des Leistungsbezugs ihres Haushalts in zwei aufeinander folgenden Befragungen in einem Abstand von etwa einem Jahr. Ausgangspunkt bildet die Analysepopulation der Querschnittsanalysen. Dies sind 8.693 Personen, die in der ersten Befragung (t₀) den Status Aufstocker:in innehatten. Von diesen wurden 1.955 Personen nicht in der nächsten Welle befragt. Weitere 150 Personen gehören in der zweiten Beobachtung nicht mehr zum Analysesample von 18- bis 65-Jährigen, die nicht in Schule, Studium oder Ausbildung sind. Weitere 53 Personen weisen fehlende Werte hinsichtlich des Leistungsbezugs oder des Erwerbsstatus auf. Die Längsschnittbetrachtungen können somit für 6.535 Personen durchgeführt werden (siehe Tabelle A2 im Online-Anhang).

3.2 Zentrale Merkmale und Konzepte

Erwerbstätigkeit wird in diesen Analysen relativ breit definiert. Kriterium dabei ist die Angabe zur Erwerbstätigkeit im Personeninterview. Als erwerbstätig zählen sowohl abhängig Beschäftigte mit einem Erwerbseinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze (450 Euro bzw. 400 Euro bis 2012)⁵ als auch Selbständige und geringfügig Beschäftigte. Die Einordnung als erwerbstätig erfolgt teilweise unabhängig vom sog. Hauptstatus der Person. Es können durchaus Beschäftigungen vorliegen, wenn die Person als Hauptstatus arbeitslos oder Hausfrau angibt. Dies betrifft vor allem Arbeitslose mit einer geringfügigen Beschäftigung und in seltenen Fällen auch mit einer Teilzeitbeschäftigung.

Der Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) wird im Haushaltsinterview erhoben und bezieht sich auf den Befragungsmonat. Der Status als Leistungsbeziehende wird darauf aufbauend für alle Mitglieder des Haushalts übernommen.

⁵ Im Verlauf des Berichtes wird bei mehr als geringfügiger Beschäftigung sprachlich die Grenze von 450 Euro genannt. Dabei ist aber die Grenze von 400 Euro bis 31.12.2012 immer mit gemeint und in den Daten (bis Welle 6) entsprechend berücksichtigt.

Der Haushaltstyp, also Alleinstehende, Alleinerziehende, Paare mit und ohne Kinder, wird auf Basis aller Haushaltsmitglieder und deren Beziehungen zueinander ermittelt. Im Ausgangsdatensatz des Scientific Use File des PASS sind alle Haushalte als Paare mit Kindern kategorisiert, in denen Kinder mit mindestens einem Elternteil und deren Partner:in leben. Alleinerziehende sind erfasst, wenn ein Kind mit einem Elternteil zusammenlebt und dieser/diese (in der Regel die Mutter) keine:n Partner:in hat. In beiden Fällen ist aber das Alter der Kinder noch nicht beschränkt, es können also auch erwachsene Kinder sein, die mit einem Elternteil zusammen leben. Für die Analysen in diesem Bericht werden die Haushalte mit Kindern, in denen kein minderjähriges Kind lebt, zunächst als Extra-Kategorien verwendet: Alleinstehende und Paare mit ausschließlich erwachsenen Kindern. Im Gegensatz zu diesen beiden neuen Kategorien sind die sonstigen Haushalte zum Großteil Mehrgenerationen-Haushalte, d. h. hier lebt beispielsweise zusätzlich noch die Großelterngeneration im Haushalt oder die erwachsenen Kinder haben bereits eine:n Partner:in. Haushalte mit ausschließlich erwachsenen Kindern werden zu der Gruppe „sonstige Haushalte“ zusammengefasst.

Für die Analysen des Aufstocker-Status werden in Haushalten mit minderjährigen Personen auf der Individualebene nur diejenigen Personen als potenzielle Aufstocker:innen angesehen, die nicht (leibliche bzw. Stief-/Adoptiv-) Kinder in diesen Haushalten sind. Sie sind über die Beziehungen der Haushaltsmitglieder untereinander dadurch gekennzeichnet, dass sie die Mutter oder Vater eines im Haushalt lebenden Kindes sind oder der Partner bzw. die Partnerin eines so gekennzeichneten Elternteils.

Für die Analysen auf Paarebene werden die Paare auf heterosexuelle Partnerschaften eingeschränkt. Die Frau in solchen Partnerschaften fungiert in diesen Analysen als Referenzperson, zu der dann die Informationen über ihren Partner aus dessen Personeninterview hinzugespielt wird. Zudem werden für die Analyse nachfolgende Vorgaben umgesetzt: Für beide Partner:innen muss ein gültiges Personeninterview in der betreffenden Welle vorliegen und sie müssen den Selektionskriterien (Alter 18 bis unter 65 Jahre, kein Schulbesuch, keine Studierende, kein Rentner) erfüllen.

Als aufstockender Paarhaushalt (mit und ohne Kinder) zählt, wenn der Haushalt Leistungen der Grundsicherung bezieht und mindestens eine:r der beiden Partner:innen erwerbstätig ist.

Wichtige Merkmale in den Analysen des Aufstocker-Status sind bei den Erwerbstätigen die Arbeitszeit und der Stundenlohn. Zur Berechnung der Arbeitszeit wird die tatsächlich geleistete Arbeitszeit in einer Woche (offene Angabe) genutzt. In dieser sind bei einer Mehrfachbeschäftigung alle Arbeitszeiten zusammengezählt. Um einen zu starken Einfluss von Ausreißern mit sehr hoher oder sehr niedriger Arbeitszeit zu reduzieren, wird die Arbeitszeit am 1. und 99. Perzentil trunziert.⁶

Auf Basis dieser Arbeitszeit wird dann der Stundenlohn berechnet, indem die Arbeitszeit zum Erwerbseinkommen in Beziehung gesetzt wird. Beim Einkommen wird das Bruttomonatseinkommen (offene Angabe) genutzt. Auch hier sind bei Mehrfachbeschäftigungen alle Erwerbseinkommen zusammengerechnet. Diese Monatseinkommen werden auch am 1. und 99. Perzentil trunziert.

⁶ Eine Trunkierung bedeutet, dass die Werte aus dem obersten und untersten Prozent der Verteilung auf die jeweiligen Perzentilgrenzen gesetzt werden um die extremsten Ausreißer nach oben und unten abzuschwächen.

Für die Berechnung des Stundenlohns wird dann das Monatsbruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit durch den Wert 4,33 geteilt, um auf das Wocheneinkommen zu kommen. Dieses wird dann durch die wöchentliche Arbeitszeit geteilt und wiederum trunziert.

In den Analysen wird der Stundenlohn hauptsächlich in kategorisierter Form genutzt.⁷ Die favorisierte Kategorisierung setzt den Bruttostundenlohn in Beziehung zum durchschnittlichen Bruttostundenlohn aller Erwerbstätigen in PASS in der jeweiligen Welle. Der Median des Stundenlohns steigt über die Wellen kontinuierlich an: von 13,90 Euro in Welle 4 (2010) bis 16,10 Euro in Welle 12 (2018). Die sieben Kategorien werden dann jeweils in Relation zum wellenspezifischen Medianlohn gebildet. Die Referenzgruppe bilden Löhne von 90 bis 110 Prozent des Medians. Eine Kategoriengrenze liegt bei zwei Drittel (67 %) des Medians, die auch als „Niedriglohnschwelle“ etabliert ist⁸. Über die Kategorisierung kann auch ein möglicher nicht-linearer Zusammenhang mit dem Aufstocker-Status abgebildet werden.

7 Sowohl der Stundenlohn als auch die Arbeitszeit wurden in den Modellschätzungen auch vergleichsweise in metrischer Form integriert. Sie zeigen ebenfalls substanzielle und signifikante Effekte.

8 Die entsprechenden Niedriglohnschwellen für die genannten Mediane des Stundenlohns liegen bei 9,30 Euro in 2014 und 10,80 Euro in 2018.

4. Entwicklung und Dynamik der Aufstocker-Haushalte – Zeitraum 2010-2018

In einem ersten Schritt wird auf Basis der PASS-Studie die Entwicklung der erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden im Zeitraum 2010–2018 untersucht. Hierbei erfolgt jeweils auch eine differenzierte Betrachtung nach Haushaltstypen. Dem Haushaltstyp kommt bei den veröffentlichten Forschungsarbeiten sowohl für den Verbleib und den Ein- und Ausstieg in den Leistungsbezug wie auch für die Art und den Umfang der Erwerbstätigkeit eine wichtige Rolle zu. Dies gilt insbesondere dann, wenn Aufstocker:innen mit ihrem Erwerbseinkommen nicht nur für sich sorgen, sondern auch den Unterhalt einer Familie bewerkstelligen müssen (vgl. Kapitel 2.2).

TABELLE 3 Erwerbstätige ALG-II-Beziehende nach Haushaltstyp

	ANTEIL LEISTUNGSBEZIEHENDE	AUFSTOCKERANTEIL	
In Prozent	Anteil ALG-II-Beziehende an der Bevölkerung (im Haushaltstyp) ^{a)}	Anteil Erwerbstätige an ALG-II-Beziehenden (im Haushaltstyp) ^{a)}	Anteil Erwerbstätige mit ALG-II-Bezug an allen Erwerbstätigen (im Haushaltstyp)
Gesamt	7,8 [7,1; 8,6]	30,5 [28,5; 32,6]	3,0 [2,7; 3,4]
Haushaltstyp			
Alleinstehend	15,9 [14,3; 17,7]	24,8 [22,1; 27,8]	5,5 [4,6; 6,4]
Paar ohne Kinder	2,7 [2,2; 3,2]	31,7 [27,6; 36,0]	1,1 [0,9; 1,3]
Alleinerziehend	33,1 [28,7; 37,9]	39,9 [34,6; 45,5]	17,9 [14,6; 21,7]
Paar mit Kindern	6,7 [5,6; 8,0]	32,0 [27,8; 36,5]	2,6 [2,1; 3,2]
Sonstiger Haushaltstyp	3,2 [2,6; 3,9]	39,5 [31,1; 48,6]	1,5 [1,2; 2,0]

Anmerkungen: Kursiv: Anteil ist sign. unterschiedlich zum Durchschnitt. 95 %-Konfidenzintervalle in Klammern.

a) Aufgrund der durchgeführten Einschränkungen bei der Untersuchungspopulation (vgl. Kapitel 3.1) sind die hier berichteten Anteilswerte nur eingeschränkt mit denjenigen der BA-Statistik vergleichbar.

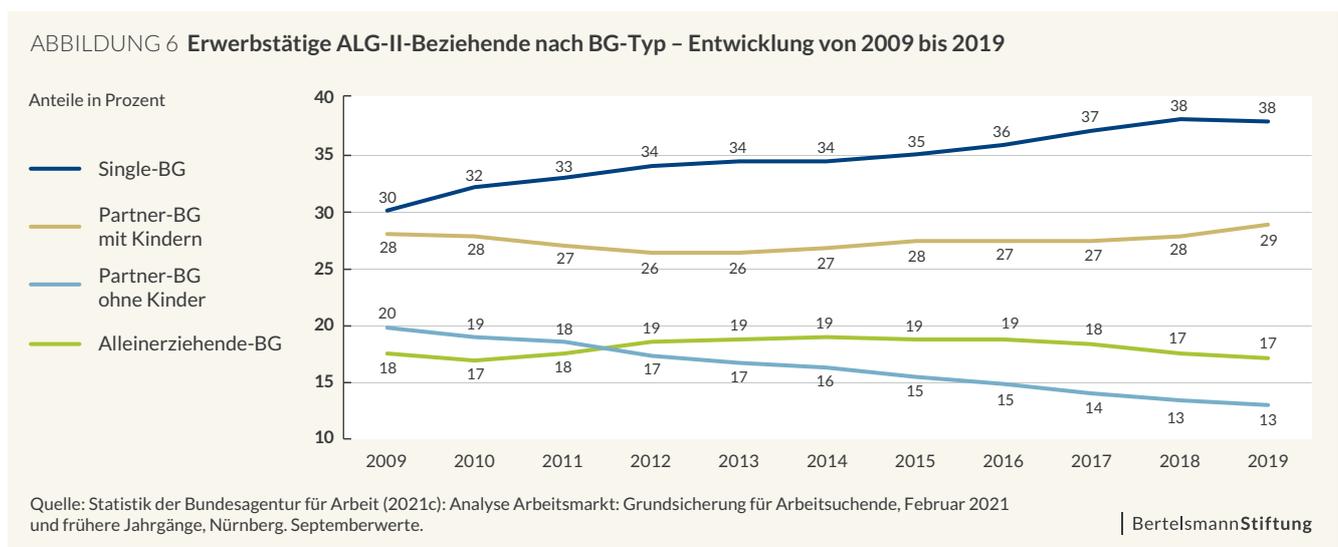
Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Wellen 4-12 (2010-2018); gewichtete Ergebnisse.

| BertelsmannStiftung

Die besondere Rolle des Haushaltskontextes wird auch noch einmal anhand der PASS-Daten deutlich, wenn zum einen der Anteil der ALG-II-Beziehenden insgesamt (SGB-II-Quote) und der Anteil der Aufstocker:innen an den ALG-II-Beziehenden differenziert nach dem Haushaltstyp ausgewertet werden (siehe Tabelle 3). Die SGB-II-Quote differenziert nach dem Haushaltstyp liefert das bekannte Bild: Das höchste Risiko Grundsicherungsleistungen beziehen zu müssen haben Alleinerziehende. Im Vergleich zu einem Anteil von knapp acht Prozent in der Gesamtbevölkerung bis zur Regelaltersgrenze sind ein Drittel aller Alleinerziehenden auf SGB-II-Leistungen angewiesen. In der Gruppe der Alleinstehenden sind es 16

Prozent. Personen, die in Paarhaushalten mit und ohne Kindern leben, beziehen dagegen deutlich seltener Grundsicherungsleistungen. Hier liegt der Anteil bei drei Prozent für Paare ohne Kinder bzw. sieben Prozent für Paare mit Kindern. Sog. Aufstocker:innen waren im gesamten Untersuchungszeitraum 31 Prozent aller ALG-II-Beziehenden. Betrachtet man den Anteil der Aufstocker:innen in Abhängigkeit des Haushaltstyps, zeigt sich, dass 40 Prozent der Alleinerziehenden im ALG-II-Bezug auch erwerbstätig sind. Bei den Paaren mit und ohne Kinder im Leistungsbezug sind es jeweils fast ein Drittel, die trotz Erwerbtätigkeit weiter im Leistungsbezug verbleiben. In der Gruppe der Alleinstehenden im SGB II sind 25 Prozent auch erwerbstätig⁹. Signifikant sind nur die Unterschiede zwischen dem Anteil der Alleinstehenden einerseits und denen der Alleinerziehenden und Paare mit Kindern andererseits. Bezieht man die Aufstocker:innen auf die Gruppe der Erwerbstätigen (nach Haushaltstyp) insgesamt, so sind drei Prozent aller Erwerbstätigen gleichzeitig im Grundsicherungsbezug. Erwerbstätige Alleinerziehende weisen dabei den höchsten Aufstockeranteil auf (17,9 %). Alleinstehende Erwerbstätige sind ebenfalls überdurchschnittlich häufig gleichzeitig im Leistungsbezug (5,5 %) während die Anteile bei Erwerbstätigen in Paarhaushalten deutlich niedriger sind (2,6 % mit und 1,1 % ohne Kinder).

Abbildung 6 zeigt auf Basis der Statistikdaten der Bundesagentur für Arbeit im Zeitverlauf die Anteile der verschiedenen Haushaltstypen, in denen die Aufstocker:innen leben. Im Vergleich zu 2009 hat sich die Haushaltsstruktur der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden eher in Richtung der Single-Bedarfsgemeinschaften verschoben. So hat der Anteil von Alleinstehenden an den erwerbstätigen Leistungsbeziehenden von 30 Prozent (2009) auf 38 Prozent (2019) zugenommen. Hingegen ist der Anteil der Aufstocker:innen in Paarhaushalten ohne Kinder innerhalb der Aufstocker:innen deutlich zurückgegangen. Lebten 2009 noch 20 Prozent aller Aufstocker:innen in Paarhaushalten ohne Kinder, waren es 2019 nur noch 13 Prozent.



⁹ Aufgrund der durchgeführten Einschränkungen bei der Untersuchungspopulation (vgl. Kapitel 3.1) sind die hier berichteten Anteilswerte nur eingeschränkt mit denjenigen der BA-Statistik vergleichbar.

Bei den erwerbstätigen Leistungsbeziehenden weisen Alleinerziehende bis 2019 einen nahezu konstanten Anteil von ca. 18 Prozent auf (+/- 2 Prozentpunkte). Auch bei den Paaren mit Kindern ist im Acht-Jahres-Zeitraum eher ein konstanter Anteil beobachtbar (zunächst leicht fallend, seit 2013/2014 langsam steigend). Knapp ein Drittel aller Aufstocker:innen leben in Paarhaushalten mit Kindern (ca. 26 – 29 %).

Neben der Entwicklung im Zeitverlauf sollen abschließend noch eine dynamische Perspektive eingenommen werden und mögliche individuelle Veränderungen der Aufstocker-Situation in zwei aufeinander folgenden Befragungsjahren betrachtet werden. Ausgangspunkt bildet dabei immer eine Befragung im Zeitraum 2010–2018 bei der eine Aufstocker-Situation vorliegt (sog. Zeitpunkt t₀). Im darauffolgenden Jahr (Zeitpunkt t₁) kann dann der Aufstocker-Status weiterbestehen oder beendet werden. Eine Beendigung liegt dann vor, wenn a) weiterhin eine Erwerbstätigkeit besteht, der Haushalt mit seinem Einkommen über dem SGB-II-Bedarf liegt und keine Leistungen mehr bezieht (sog. Aufstieg), wenn b) der Haushalt weiterhin SGB-II-Leistungen bezieht, aber die Person kein Erwerbseinkommen mehr erzielt (sog. Abstieg) oder wenn c) sowohl der Leistungsbezug als auch die eigene Erwerbstätigkeit enden.

Tabelle 4 zeigt von den Aufstocker:innen der Ausgangssituation den jeweiligen Status im darauffolgenden Befragungsjahr t₁.

Von den insgesamt 6.535 Aufstocker:innen zum ersten Beobachtungszeitpunkt sind 3.920 auch bei der zweiten Beobachtung noch erwerbstätig mit gleichzeitigem Bezug von Leistungen der Grundsicherung. Dies entspricht einem gewichteten Anteil von 56,1 Prozent. Weitere 20,4 Prozent erhalten in der zweiten Beobachtungswelle ebenfalls wieder Grundsicherung, sind aber nicht mehr erwerbstätig. 20,6 Prozent konnten den Grundsicherungsbezug verlassen und sind nach wie vor erwerbstätig. Eine kleine Gruppe von knapp drei Prozent bezieht zum zweiten Befragungszeitpunkt keine Leistungen mehr und ist auch nicht mehr erwerbstätig (Tabelle 4). Die hier beobachtete Stabilität des Aufstocker-Status liegt somit in einer ähnlichen Größenordnung wie bei anderen Studien: Die Anteilswerte decken sich mit den Ergebnissen von Bruckmeier et al. (2013) für das Jahr 2010 und Bönke et al. (2020), die die Situation von Aufstocker:innen in einem Zeitraum zwischen 2007 und 2017 untersucht haben (vgl. Kapitel 2.2).

TABELLE 4 Aufstocker-Status in t₁ von Aufstockern in t₀

AUFSTOCKER-STATUS in t ₁	n	ANTEIL gewichtet in Prozent
Weiterhin Aufstocker:innen	3.920	56,1
Abstieg (weiterhin ALG II, nicht mehr erwerbstätig)	1.062	20,4
Aufstieg (weiterhin erwerbstätig, nicht mehr im ALG II)	1.394	20,6
Weder erwerbstätig noch ALG II	159	2,9
Gesamt	6.535	100,00

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS),
Wellen 4-13 (2010-2019).

| BertelsmannStiftung

5. Zentrale Merkmale und Determinanten der Aufstocker-Haushalte

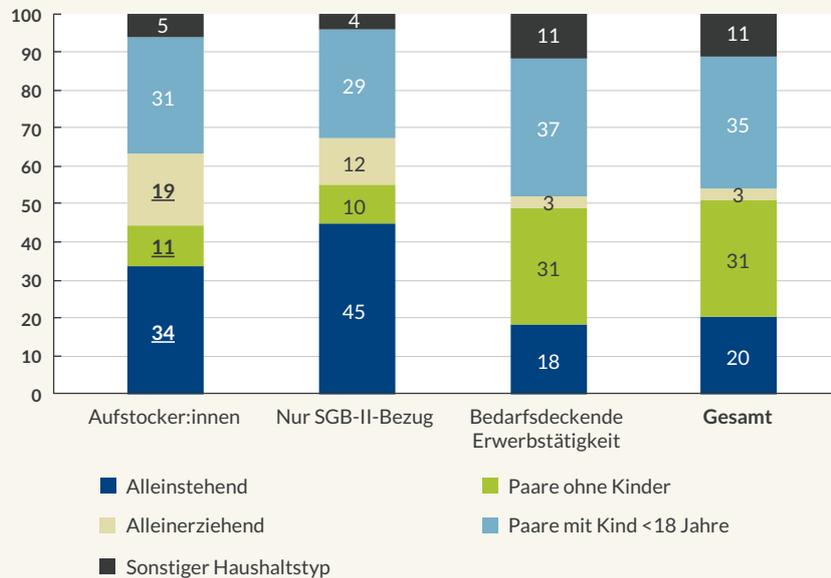
Die erste vertiefte Analyse betrachtet die zentralen Merkmale von Aufstocker:innen auf Basis von bivariaten Auswertungen und Modellschätzungen. So kann eine Einschätzung erfolgen, unter welchen Bevölkerungsgruppen eine Aufstocker-Situation eher häufiger oder seltener vorkommt. Hierfür werden die Aufstocker:innen zuerst mit der Gruppe der Personen mit bedarfsdeckendem Erwerbseinkommen systematisch verglichen. Für den Vergleich werden sowohl haushaltsstrukturelle/regionale Merkmale, persönliche Merkmale sowie erwerbsbezogene Merkmale der Aufstocker:innen und der erwerbstätigen Vergleichsgruppe betrachtet. In einem zweiten Schritt werden zentrale Unterschiede zwischen den Aufstocker:innen und nicht erwerbstätigen Leistungsbeziehenden dargestellt.

Der erste Blick soll auf den Haushaltstyp gerichtet werden (vgl. Abbildung 7). Die Verteilung innerhalb der Aufstocker:innen zeigt – vergleichbar zu den Forschungsergebnissen und zu den administrativen Daten –, dass über 40 Prozent der Aufstocker:innen in Paarhaushalten (mit oder ohne Kinder) leben. 31 Prozent aller Aufstocker:innen leben in Paarhaushalten mit Kindern, gut zehn Prozent sind Paare ohne Kinder. Etwa ein Drittel (33,8 %) der Aufstocker:innen sind alleinstehend und knapp ein Fünftel (18,7 %) alleinerziehend. Erwerbstätige SGB-II-Beziehende leben, wenn sie mit einem/einer Partner:in zusammenleben, meist auch mit Kindern unter 18 Jahren zusammen in einem Haushalt. Sonstige Haushaltstypen (z. B. Paare mit volljährigen Kindern oder Mehrgenerationen-Haushalte) sind vergleichsweise selten in der Gruppe der Aufstocker:innen zu finden.

Im Vergleich zu Personen mit bedarfsdeckender Erwerbstätigkeit wird deutlich, dass Alleinerziehende in der Gruppe der Aufstocker:innen deutlich überrepräsentiert sind. So sind beispielsweise lediglich drei Prozent aller Personen mit bedarfsdeckender Erwerbstätigkeit und auch in der Gesamtpopulation alleinerziehend. Unter den Aufstocker:innen sind Alleinerziehende signifikant häufiger zu finden (18,7 %). Alleinstehende sind ebenfalls unter den Aufstocker:innen signifikant häufiger zu finden, als unter den bedarfsdeckend beschäftigten Personen. Bei Paaren ohne Kinder stellt sich die Situation umgekehrt dar: Während bedarfsdeckend Beschäftigte in 31 Prozent der Fälle Paare ohne Kinder sind, machen sie nur 11 Prozent der Aufstocker:innen aus.

ABBILDUNG 7 Erwerbstätigkeit und SGB-II-Bezug – Haushaltstyp

In Prozent



Anmerkungen: **Fett:** Anteil ist sign. unterschiedlich zwischen Aufstocker:innen und bedarfsdeckender Erwerbstätigkeit

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Wellen 4-12 (2010-2018); gewichtete Ergebnisse.

| BertelsmannStiftung

Für die multivariaten Betrachtungen wurden sechs getrennte Modelle entwickelt, die die Aufstocker-Wahrscheinlichkeit im Vergleich zu einer bedarfsdeckenden Erwerbstätigkeit, d. h. ohne ALG-II-Bezug im Haushalt, schätzt (sog. abhängige Variable). Als erklärende Einflussgrößen (unabhängige Variablen) wurden persönliche und erwerbsbezogene sowie (haushalts-)strukturelle Merkmale in die Modelle einbezogen. Bei den persönlichen Merkmalen wurden sowohl die soziodemographischen Merkmale (Geschlecht, Alter, Bildung, Migrationshintergrund) wie auch Indikatoren des Gesundheitszustands berücksichtigt. Daneben wurden die Haushaltszusammensetzung (Anzahl der Kinder und Erwachsene in bestimmten Altersgruppen) und die regionalen Merkmale (Region und Wohnortgröße) als mögliche Einflussgrößen aufgenommen. Als Kontextmerkmal wird des Weiteren das Befragungsjahr bei den Modellen kontrolliert. In den Modellschätzungen werden alle Personen ausgeschlossen, die in sonstigen Haushalten z. B. Mehrgenerationenhaushalten oder Haushalten mit ausschließlich erwachsenen Kindern leben.

Beschreibung der Modelle

Modell 1 auf der einen Seite und die Modelle 2a/2b sowie die Modell 3a/3b/3c unterscheiden sich zunächst hinsichtlich der Einflussgröße(n) zur Erwerbstätigkeit (Tabelle 5). In Modell 1 wurde die Erwerbstätigkeit anhand des Erwerbsstatus (Vollzeit-/Teilzeittätigkeit oder geringfügige Beschäftigung) einbezogen. Anstelle dieses eher groben Indikators wurde in den anderen Modellen die Erwerbstätigkeit differenzierter betrachtet und die Arbeitszeit und der Stundenlohn als zwei Merkmale separat aufgenommen. Die Arbeitszeit wurde dabei kategorisiert und der Stundenlohn – ebenfalls kategorisiert – als Anteil am wellenspezifischen Median operationalisiert. Die Modelle 2a und 2b unterscheiden sich lediglich hinsichtlich der abhängigen Variable. Für das Modell 2b werden nur jene Erwerbstätigen betrachtet, die eine Erwerbstätigkeit über 450 Euro ausüben, d. h. mehr als geringfügig beschäftigt sind. Die einbezogenen Merkmale sind mit jenen aus Modell 2a identisch. Mit dem Vergleich der beiden Modelle 2a und 2b sollen erste Hinweise auf mögliche Unterschiede zwischen geringfügig beschäftigten Aufstocker:innen bzw. mehr als geringfügig beschäftigten Aufstocker:innen

gesammelt werden. Die Gruppe der geringfügig Beschäftigten stellt eine besondere Gruppe dar, da sie hinsichtlich der erwerbsbezogenen Merkmale Arbeitszeit und Stundenlohn nur wenig Variation aufweist. Geringfügig Beschäftigte werden zwar mittlerweile lediglich über eine Verdienstgrenze definiert, jedoch konzentriert sich der Arbeitszeitumfang auch immer noch auf die frühere Wochenstundenbegrenzung von maximal 15 Wochenstunden. Werden keine zusätzlichen Erläuterungen zu Modell 2b im Text gegeben, decken sich die Ergebnisse zwischen den beiden Modellen.

In den Modellen 3a/3b/3c wird gegenüber den anderen Modellen (als Vergleichsmodell dient insbesondere Modell 2a) bei den haushaltsstrukturellen Einflussgrößen variiert. Einbezogen werden anstelle des zusammenfassenden Haushaltstyps die Information eines Partners/einer Partnerin im Haushalt sowie die Gesamtzahl der Kinder unter 18 Jahren. Dadurch können die Effekte von Kindern im Haushalt besser modelliert und somit die Situation von Familien besser berücksichtigt werden.

Tabelle 5 stellt die Ergebnisse der durchgeführten multivariaten Regressionsanalysen aller Modelle dar. Ausgewiesen sind dabei sog. „Average Marginal Effects“. Sie geben an, inwieweit die Aufstocker-Wahrscheinlichkeit gegenüber einer bedarfsdeckenden Erwerbstätigkeit bei einer Veränderung der jeweiligen Einflussgröße und unter Kontrolle aller anderen einbezogenen Merkmale sinkt (negativer Wert) bzw. steigt (positiver Wert). Der Wert an sich kann als durchschnittliche Veränderung der Aufstocker-Wahrscheinlichkeit in Prozentpunkten interpretiert werden. Des Weiteren können diese Effektstärken jeweils zwischen den verschiedenen Modellen und auch zwischen den Merkmalen verglichen werden. D. h. je größer der Wert, desto stärker der Effekt. Außerdem kann abgelesen werden, ob die Ergebnisse signifikant sind, d. h. ob sich die gefundenen Effekte mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von fünf, ein oder 0,1 Prozent auf die Grundgesamtheit übertragen lassen.

TABELLE 5 Determinanten des Aufstocker-Status – Modellschätzungen

ABHÄNGIGE VARIABLE: AUFSTOCKER:INNEN	MODELL 1	MODELL 2A	MODELL 2B	MODELL 3A	MODELL 3B	MODELL 3C
	Gesamt	Gesamt	ohne geringfügig Beschäftigte	Gesamt	1-Erw.-HH	Paar-HH
Haushaltstyp (Ref. Alleinstehend)						
Paar ohne Kinder	-0,013***	-0,010**	0,000			
Alleinerziehend	0,031***	0,037***	0,027***	---	---	---
Paar mit Kindern	-0,013*	-0,006	0,003	---	---	---
Partner:in (Ref. nein)						
ja	---	---	---	-0,021***		
Anzahl Kinder unter 18 Jahren im Haushalt (Ref. keine)						
1	---	---	---	0,023***	0,006*	0,006*
2	---	---	---	0,021***	0,006*	0,007*
3 und mehr	---	---	---	0,038***	0,017***	0,018***
Anzahl Kinder unter 3 Jahre im Haushalt	0,011**	0,009**	0,005*			
Anzahl Kinder 3 und 5 Jahre im Haushalt	0,010***	0,009***	0,005**			
Anzahl Kinder 6 und 12 Jahre im Haushalt	0,007*	0,007*	0,005*			
Anzahl Kinder 13 und 17 Jahre im Haushalt	0,001	0,000	0,001			
Anzahl andere erwerbstätige (>450 Euro) Haushaltsmitglieder	-0,053***	-0,052***	-0,038***	-0,055***	-0,031***	-0,034***
Anzahl andere geringf. beschäftigte Haushaltsmitglieder	0,003	0,003	0,002	0,002	0,000	0,000
Anzahl Rentner:innen im Haushalt	-0,056***	-0,049***	-0,017*	-0,048***	-0,022***	-0,023***
Wohnortgröße (BIK-Region) (Ref. 20.000 bis unter 100.000 Einwohner:innen)						
unter 20.000 Einwohner:innen	-0,012***	-0,012***	-0,005	-0,012***	-0,004	-0,004
100.000 bis unter 500.000 Einwohner:innen	0,003	0,001	0,000	0,001	0,000	0,001
500.000 Einwohner:innen und mehr	0,001	0,002	0,001	0,001	0,004	0,004
Region (Ref. Westdeutschland)						
Ostdeutschland	0,041***	0,026***	0,019***	0,026***	0,027***	0,028***
Geschlecht (Ref. männlich)						
Weiblich	-0,015***	-0,021***	-0,012***	-0,020***	-0,021***	-0,024***
Altersgruppe (Ref. Gruppe: 35 bis 44 Jahre)						
18 bis 24 Jahre	-0,004	-0,007	-0,005	-0,006	0,005	0,005
25 bis 34 Jahre	0,009*	0,006	0,004	0,009**	0,007*	0,008*
45 bis 54 Jahre	-0,004	-0,001	-0,002	-0,002	-0,004*	-0,005*
55 bis 64 Jahre	-0,003	-0,001	-0,006	-0,001	-0,005*	-0,007*
Bildungsniveau (Ref. Mittlere Reife ohne berufliche Ausbildung)						
kein Abschluss	0,034**	0,021*	0,014*	0,020*	0,015*	0,015*
Hauptschulabschluss ohne berufliche Ausbildung	0,030***	0,018**	0,014*	0,017**	0,017**	0,018**
Hauptschulabschluss mit berufliche Ausbildung	0,016***	0,008*	0,008**	0,008*	0,007**	0,008**
Mittlere Reife mit berufliche Ausbildung	0,015*	0,010	0,008	0,010	0,007	0,008
Fachhochschulreife/Abitur ohne berufliche Ausbildung	0,003	0,004	0,008	0,004	-0,001	-0,001
Fachhochschulreife/Abitur mit berufliche Ausbildung	-0,008*	-0,006	-0,001	-0,006	0,000	-0,001
(Fach-) Hochschulabschluss	-0,015***	-0,009**	-0,007**	-0,009**	-0,006**	-0,007**

ABHÄNGIGE VARIABLE: AUFSTOCKER:INNEN	MODELL 1	MODELL 2A	MODELL 2B	MODELL 3A	MODELL 3B	MODELL 3C
	Gesamt	Gesamt	ohne geringfügig Beschäftigte	Gesamt	1-Erw.-HH	Paar-HH
Migrationshintergrund (Ref. Kein Migrationshintergrund)						
Migration – 1. Generation	0,013**	0,009*	0,009**	0,009*	0,010**	0,010**
Migration – 2. Generation	-0,001	0,000	-0,001	0,001	-0,001	-0,001
Migration – 3. Generation	-0,008	-0,008	-0,004	-0,009	-0,003	-0,003
Belastung durch seelische Probleme in den letzten 4 Wochen (Ref. wenig)						
Überhaupt keine	0,004	0,004	0,000	0,003	0,001	0,001
Mäßig	0,003	0,001	0,002	0,001	0,003	0,004
Ziemlich	0,004	0,001	0,000	0,000	-0,001	-0,002
Sehr	0,001	0,000	0,000	-0,001	-0,003	-0,003
Subjektiver Gesundheitszustand in den letzten vier Wochen (Ref. gut)						
Sehr gut	0,000	0,001	0,000	0,001	0,000	0,000
Zufriedenstellend	0,009***	0,007**	0,003	0,007***	0,004*	0,004*
Weniger gut	0,010**	0,007*	0,005	0,007*	0,002	0,002
Schlecht	0,014*	0,011	0,013*	0,013*	0,005	0,006
Amtliche festgestellte Behinderung (Ref. nein)						
Ja	-0,001	-0,004	0,000	-0,005	0,004	0,004
Antrag gestellt	0,019	0,017	0,008	0,016	0,025**	0,026**
Betreuung von pflegebedürftigen Personen (Ref. nein)						
Ja	-0,002	-0,004	-0,006*	-0,004	-0,003	-0,003
Erwerbsstatus (Ref. Vollzeit-Tätigkeit)						
Teilzeit-Tätigkeit	0,054***	---	---	---	---	---
Minijob/geringfügig beschäftigt	0,192***	---	---	---	---	---
Arbeitszeit kategorisiert (Ref. über 35 bis 40 Std)						
bis 10 Std.		0,124***	0,140***	0,125***	0,063***	0,070***
über 10 bis 15 Std.		0,065***	0,067***	0,064***	0,024***	0,028***
über 15 bis 20 Std.		0,055***	0,045***	0,056***	0,038***	0,044***
über 20 bis 25 Std.		0,046***	0,038***	0,049***	0,025***	0,030***
über 25 bis 30 Std.		0,026***	0,020***	0,028***	0,027***	0,031***
über 30 bis 35 Std.		0,013**	0,010**	0,013**	0,009*	0,011*
über 40 bis 45 Std.		-0,004**	-0,003*	-0,004**	-0,002	-0,002
über 45 Std.		-0,003	-0,002	-0,003	-0,003	-0,003
Stundenlohn – orientiert an wellenspezifischem Median (Ref. 90-110% des Medians)						
<50 % des Medians	---	0,076***	0,068***	0,075***	0,050***	0,054***
50-66 % des Medians	---	0,034***	0,033***	0,034***	0,026***	0,028***
67-90 % des Medians	---	0,010***	0,008***	0,010***	0,006***	0,007***
110-133 % des Medians	---	0,001	-0,001	0,001	0,001	0,001
134-150 % des Medians	---	-0,004	-0,002	-0,004	-0,001	-0,001
>150 % des Medians	---	-0,008***	-0,005***	-0,008***	-0,003***	-0,004**

ABHÄNGIGE VARIABLE: AUFSTOCKER:INNEN	MODELL 1	MODELL 2A	MODELL 2B	MODELL 3A	MODELL 3B	MODELL 3C
	Gesamt	Gesamt	ohne geringfügig Beschäftigte	Gesamt	1-Erw.-HH	Paar-HH
Gesamtzahl N	44517	36965	43434	43434	32088	27841
Anzahl Personen	13941	11546	13731	13731	9702	8951
Chi ²	1408,5	1578,9	1962,5	1861,7	1369,4	1288,6
AIC	44547495,8	25272341,7	37486966,3	37885920,4	21327082,6	19918213,1
BIC	44547948,4	25272886,8	37487521,7	37886449,8	21327585,2	19918707,1
Pseudo-R ²	0,404	0,416	0,485	0,480	0,441	0,447

Anmerkungen: Signifikanzniveau: * p<0,05; ** p<0,01; *** p<0,001

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Wellen 4-12 (2010-2018); gewichtete Ergebnisse.
Weitere Kontrollvariable: Befragungswelle.

| BertelsmannStiftung

Die haushaltsbezogenen Merkmale spielen in der multivariaten Analyse eine wichtige Rolle für die Aufstocker-Wahrscheinlichkeit. Bezieht man den Haushaltstyp als Einflussgröße ein, so zeigt sich, dass Alleinerziehende eine deutlich höhere Aufstocker-Wahrscheinlichkeit als alle anderen Haushaltstypen haben. Im Vergleich zu Alleinstehenden (sog. Referenzgruppe) ist die Wahrscheinlichkeit einer alleinerziehenden Person trotz eigener Erwerbstätigkeit Grundsicherungsleistungen beziehen zu müssen um 3,1 Prozentpunkte (Modell 1) bzw. 3,7 Prozentpunkte (Modell 2a) erhöht. Paare ohne Kinder haben dagegen ein signifikant geringeres Aufstocker-Risiko als Alleinstehende. Die Wahrscheinlichkeit sinkt um ca. einen Prozentpunkt. Paare mit Kindern haben in jedem Fall ein geringeres Aufstocker-Risiko als Alleinerziehende und ihr Risiko ist auch tendenziell geringer als bei Alleinstehenden.

Die Relevanz eines Partners/einer Partnerin und von minderjährigen Kindern im Haushalt wird in Modell 3a noch einmal explizit separat ohne Einbezug des Haushaltstyps modelliert. Ein:e Partner:in im Haushalt senkt das Aufstockerrisiko um 2,1 Prozentpunkte.

Kinder im Haushalt erhöhen das Aufstocker-Risiko deutlich (Modell 3a). So steigt das Aufstocker-Risiko um jeweils ca. zwei Prozentpunkte, wenn ein oder zwei Kinder unter 18 Jahren im Haushalt leben (im Vergleich zu Haushalten ohne Kinder). Erwerbstätige in Haushalten mit drei oder mehr Kindern unter 18 Jahren haben ein um vier Prozentpunkte erhöhtes Aufstocker-Risiko im Vergleich zu Personen, die ohne minderjährige Kinder leben und unter Kontrolle aller anderen einbezogenen Merkmale. Ein erhöhtes Aufstocker-Risiko, sobald Kinder im Haushalt leben, zeigt sich auch in den getrennten Modellen für Ein-Erwachsenen-Haushalte (Modell 3b) und Paarhaushalte (Modell 3c).

Differenziert man die Haushaltszusammensetzung nach Altersgruppen, so erhöht das Vorhandensein/die Anzahl von jüngeren Kindern (insbesondere Kinder unter drei Jahren, aber auch von Kindern zwischen drei bis fünf und sechs bis zwölf Jahren) die Aufstocker-Wahrscheinlichkeit signifikant. Auch Dietz et al. (2009) weisen in ihrer Analyse zu möglichen Gründen, warum Aufstocker:innen bedürftig bleiben, auf den Umstand hin, dass für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ausreichende

Kinderbetreuungsmöglichkeiten fehlen und somit die Grundvoraussetzung für eine Ausweitung des Arbeitsumfangs nicht gegeben ist.

Im Gegensatz zu jüngeren Haushaltsmitgliedern ist das Aufstocker-Risiko niedriger, wenn andere erwerbstätige Haushaltsmitglieder vorhanden sind. So senkt jeder weitere Beschäftigte (>450 Euro) im Haushalt sowie Rentner:innen die Aufstocker-Wahrscheinlichkeit um ca. fünf Prozentpunkte. Weitere geringfügig beschäftigte Haushaltsmitglieder beeinflussen demgegenüber das Aufstocker-Risiko nicht signifikant.

Betrachtet man die regionalen Merkmale, sind Personen aus Ostdeutschland unter Kontrolle aller anderen einbezogenen Merkmale häufiger Aufstocker:innen als westdeutsche Erwerbstätige. Die Aufstocker-Wahrscheinlichkeit liegt für diese Gruppe um vier Prozentpunkte höher (Modell 1). Mit den differenzierten Erwerbsmerkmalen in Modell 2a/3a ist dieser Effekt geringer (bei 2,5 bzw. 2,6 Prozentpunkten). Das bedeutet, dass ein geringeres Lohnniveau in Ostdeutschland zu einer erhöhten Aufstocker-Wahrscheinlichkeit beiträgt, diese aber nicht vollständig erklärt. Des Weiteren leben Aufstocker:innen signifikant seltener in ländlichen Regionen, was möglicherweise mit geringeren Wohnkosten zusammenhängt. Im Vergleich zu Regionen mit 20.000 bis unter 100.000 Einwohner:innen sinkt die Aufstocker-Wahrscheinlichkeit in Orten mit weniger Einwohner:innen um 1,2 Prozentpunkte.

Neben diesen haushaltsstrukturellen Merkmalen sind ebenfalls die personenbezogenen Merkmale genauer in den Blick zu nehmen. Hinsichtlich der soziodemographischen Merkmale kann zunächst festgehalten werden, dass Frauen unter Kontrolle der weiteren Merkmale eher seltener aufstockende Erwerbstätigkeiten ausüben. Unter Einbezug der differenzierten Erwerbsmerkmale wird dieser negative Effekt noch deutlicher (1,5 Prozentpunkte gegenüber 2,1 Prozentpunkten).

Nach Deutschland zugezogene Personen, die erwerbstätig sind, üben im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund häufiger eine aufstockende Tätigkeit aus. Dies gilt auch für Personen mit einem eher geringen Bildungsniveau. Für Personen ohne Abschluss sowie mit Hauptschulabschluss (mit oder ohne berufliche Ausbildung) steigt die Aufstocker-Wahrscheinlichkeit im Vergleich zu Personen mit mittlerer Reife um ca. 1,6 bis 3,4 Prozentpunkte (Modell 1) bzw. 0,8 bis 2,1 Prozentpunkte (Modell 2a/3a). Ein höheres Bildungsniveau senkt die Aufstocker-Wahrscheinlichkeit hingegen. Personen mit einem (Fach-)Hochschulabschluss haben eine um 1,5 (Modell 1) bzw. 0,9 (Modell 2a) Prozentpunkte niedrigere Wahrscheinlichkeit Aufstocker:in zu sein im Vergleich zu Personen mit mittlerer Reife. Da beide Merkmale (Migrationshintergrund und Qualifikation) mit dem Lohnniveau zusammenhängen, fallen die Effekte für beide Variablen in den Modellen, die auch den Stundenlohn kontrollieren (2a/3a), geringer aus, als in dem Modell, das nur den groben Erwerbsstatus berücksichtigt (Modell 1). Unter Kontrolle des Stundenlohns verschwinden die Effekte aber nicht, so dass weitere Faktoren, die mit einem Migrationshintergrund oder der Qualifikation zusammenhängen von Bedeutung sind, aber nicht direkt gemessen werden können: In höher gebildeten Haushalten könnte auch ein:e möglicherweise ebenfalls erwerbstätige:r Partner:in mit guter Qualifikation ein höheres Einkommen erzielen oder der Haushalt könnte Ersparnisse anlegen, die einen Grundsicherungsbezug nicht notwendig machen. Ähnliches dürfte für Personen ohne Migrationshintergrund gelten.

Bei den gesundheitlichen Indikatoren erweist sich im multivariaten Modell lediglich der subjektive Gesundheitszustand als relevante Einflussgröße. Hier zeigt sich, dass ein eher schlechter Gesundheitszustand die Aufstocker-Wahrscheinlichkeit erhöht. Somit sind Personen, die ihre allgemeine gesundheitliche Lage als zufriedenstellend oder schlechter einschätzen, signifikant häufiger Aufstocker:innen. Dietz et al. (2009) sehen hierin als mögliche Folgerung, dass die Arbeitszeit aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht weiter ausgeweitet und daher keine bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit ausgeübt werden kann.

Die größten Effektstärken sind bei den erwerbsbezogenen Merkmalen festzustellen. Eine Teilzeittätigkeit oder eine geringfügige Beschäftigung erhöhen die Aufstocker-Wahrscheinlichkeit deutlich (Modell 1). Die Wahrscheinlichkeit steigt bei Beschäftigten mit Teilzeittätigkeit um insgesamt 5,4 Prozentpunkte im Vergleich zu einer Vollzeittätigkeit; bei geringfügig Beschäftigten sind es 19,2 Prozentpunkte. In den Modellen 2a und 2b wird dieses eher grobe Merkmal durch differenzierte Merkmale zur Arbeitszeit und zum Stundenlohn ersetzt. Dadurch wird deutlich, dass Arbeitszeiten von 35 Stunden oder darunter im Vergleich zur Referenzgruppe (Erwerbstätige mit einer Arbeitszeit von über 35 bis 40 Stunden) die Aufstocker-Wahrscheinlichkeit deutlich erhöhen. Das höchste Risiko haben Personen mit einer Arbeitszeit von weniger als 10 Stunden; die Wahrscheinlichkeit steigt unter Kontrolle aller anderen Faktoren um 12,4 Prozentpunkte (Modell 2a). Je höher die Arbeitszeit ist, desto geringer werden die Effektgrößen. Bei einer Arbeitszeit von über 30 und bis zu 35 Stunden liegt sie aber immer noch 1,3 Prozentpunkte über der Referenzgruppe. Betrachtet man die Determinanten für mehr als geringfügig beschäftigte Aufstocker:innen (Modell 2b) wird deutlich, dass die Effektgröße bei der kleinsten Arbeitszeitkategorie (unter 10 Stunden) noch etwas höher ausfällt. Die Wahrscheinlichkeit bei einer Beschäftigung über 450 Euro mit weniger als 10 Stunden Arbeitszeit die Woche zusätzlich SGB-II-Leistungen zu beziehen steigt um 14 Prozentpunkte. Bei den mehr als geringfügig Beschäftigten ist aber auch bereits eine Arbeitszeit von 30 bis 35 Stunden mit einer um einen Prozentpunkt erhöhten Aufstocker-Wahrscheinlichkeit verbunden. Je niedriger die Arbeitszeit, desto höher fällt der Effekt aus: 2 Prozentpunkte bei 25 bis unter 30 Stunden und knapp vier Prozentpunkte bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 bis unter 25 Stunden.

Die Grenze hinsichtlich des Stundenlohns für die Referenzkategorie wird in den Modellen bei 90 Prozent (Untergrenze) sowie 110 Prozent (Obergrenze) des wellenspezifischen Medians festgelegt.¹⁰ Insgesamt sind Erwerbstätige mit einem Stundenlohn unterhalb von 90 Prozent signifikant häufiger Aufstocker:innen. Auch hier gilt: Je niedriger der Stundenlohn desto eher muss der Bedarf (des Haushaltes) mit Grundsicherungsleistungen aufgestockt werden. Liegt der Stundenlohn beispielsweise unter 50 Prozent des wellenspezifischen Medians, steigt die Aufstocker-Wahrscheinlichkeit um knapp acht Prozentpunkte und bei einem Stundenlohn zwischen 50 Prozent und zwei Dritteln des Medians um gut drei Prozentpunkte (Modell 2a/3a). Erhält man mit seiner Tätigkeit einen Stundenlohn über 150 Prozent des wellenspezifischen Medians senkt das die Wahrscheinlichkeit um knapp einen Prozentpunkt. Die Effekte des Stundenlohns fallen bei ausschließlicher Betrachtung der mehr als geringfügig Beschäftigten sehr ähnlich aus (Modell 2b).

¹⁰ Für das Befragungsjahr 2018 betrug beispielsweise der Median des Stundenlohns 17,70 Euro und somit lag die Untergrenze bei 15,93 Euro und die Obergrenze bei 19,47 Euro.

Neben diesen allgemeinen Modellen zur Bestimmung der Determinanten des Aufstocker-Status werden zusätzlich noch jeweils getrennt für die einzelnen Haushaltstypen vergleichbare Modelle geschätzt (vgl. Tabelle A4 im Online-Anhang). Ziel dabei ist es zu prüfen, ob sich die Determinanten je nach Haushaltstyp unterscheiden.

Die Haushaltszusammensetzung reduziert sich in dieser Betrachtung auf die Betrachtung der Kinderzahl bei Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern und die Anzahl an erwerbstätigen Haushaltsmitgliedern in Mehrpersonen-Haushalten. Eine höhere Zahl minderjähriger Kinder ist bei Paaren mit Kindern mit einer höheren Aufstocker-Wahrscheinlichkeit verbunden. Bei Alleinerziehenden geht dieser Effekt erstaunlicherweise in die andere Richtung, was an einer sehr selektiven Gruppe von erwerbstätigen Alleinerziehenden mit drei oder mehr Kindern liegen dürfte. Zusätzliche erwerbstätige Haushaltsmitglieder senken in allen Haushaltstypen die Aufstocker-Wahrscheinlichkeiten.

Die soziodemographischen Merkmale Geschlecht, Migrationshintergrund und Bildungsniveau beeinflussen die Aufstocker-Wahrscheinlichkeit von Paaren mit und ohne Kinder in signifikanter Weise. Der Migrationshintergrund und das Bildungsniveau sind zudem auch für Alleinerziehende relevant. Für die Gruppe der Alleinstehenden sind diese soziodemographischen Merkmale hingegen nicht bedeutsam, um die Aufstocker-Wahrscheinlichkeit vorherzusagen. Hinsichtlich des Alters zeigt sich je nach Haushaltstyp ein wechselhaftes Bild: Junge und ältere Alleinstehende und Paare ohne Kinder haben eher ein geringes Aufstocker-Risiko wohingegen ein eher mittleres Alter bei Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern das Aufstocker-Risiko signifikant erhöht. Die gesundheitliche Lage erweist sich nur für Personen ohne Kinder (Alleinstehende oder Paare ohne Kinder) als relevante Einflussgröße.¹¹ Ein eher schlechter Gesundheitszustand (subjektive Bewertung) führt zu einem erhöhten Aufstocker-Risiko.

Die Region erweist sich ebenfalls als weitestgehend relevant über die Haushaltstypen hinweg. Personen aus Ostdeutschland sind von einem erhöhten Aufstocker-Risiko betroffen. Der risikosenkende Effekt ländlicher Wohnregionen (weniger als 20.000 Einwohner:innen), der im Gesamt-Modell beobachtet werden kann, trifft jedoch insbesondere für alleinstehende und alleinerziehende Haushalte zu. Bei den Paarhaushalten mit und ohne Kinder zeigt sich eher kein Effekt der Wohnregion auf die Aufstocker-Wahrscheinlichkeit.

Die erwerbsbezogenen Merkmale – Erwerbsstatus wie auch Arbeitszeit und Stundenlohn – können über alle Haushaltstypen hinweg als sehr relevante Determinanten angesehen werden. Lediglich die Schwellenwerte/-kategorien, ab wann das Aufstocker-Risiko steigt bzw. sich verringert, variiert in den Modellschätzungen je nach Haushaltstyp. So zeigt sich, dass eine Teilzeit-Erwerbstätigkeit wie auch eine geringfügige Beschäftigung im Vergleich zur Vollzeit-Tätigkeit grundsätzlich die Aufstocker-Wahrscheinlichkeit erhöht. Des Weiteren muss bei den beiden Haushaltstypen mit Kindern die Arbeitszeit tendenziell höher liegen (über 35 Stunden gegenüber über 30 Stunden) um das Risiko signifikant zu reduzieren. Niedrige

11 In den Modellschätzungen für Paare mit Kindern erweist sich der Umstand, einen Antrag zur amtlichen Feststellung einer Behinderung gestellt zu haben, als relevant. Jedoch ist dieser Effekt gering und auch nicht über die beiden Modelle robust.

Stundenlöhne unter zwei Dritteln des Medians sind bei allen Haushalten ein Risiko für eine nicht bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit. Bei allen erwerbsbezogenen Variablen weisen die Größen der Effekte darauf hin, dass diese bei Alleinerziehenden eine besonders wichtige Rolle spielen.

Neben deutlichen Unterschieden zwischen Aufstocker:innen und bedarfsdeckend Erwerbstätigen bestehen etwas weniger deutliche Unterschiede zwischen Aufstocker:innen und nicht erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden (Tabelle A3). Erwerbstätige ALG-II-Beziehende unterscheiden sich von nicht Erwerbstätigen, indem sie häufiger ein Kind, aber seltener keine oder mehrere Kinder, haben. Wenn sie Kinder haben, sind diese seltener unter sechs Jahren. Des Weiteren befinden sich in Aufstocker:innen-Haushalten seltener Rentner:innen. Zudem haben die Aufstockenden eine bessere Gesundheit und seltener eine anerkannte oder beantragte Behinderung als nicht erwerbstätige ALG-II-Beziehende. In zwei weiteren wichtigen Merkmalen, die auch einen Unterschied zwischen Aufstocker:innen und bedarfsdeckend Erwerbstätigen ausmachen, lassen sich auch die Aufstocker:innen von den nicht Erwerbstätigen unterscheiden: Qualifikation und Migrationshintergrund. Aufstocker:innen haben seltener als nicht erwerbstätige Leistungsbeziehende eine niedrige Qualifikation oder einen Migrationshintergrund. Bei diesen Merkmalen stehen Aufstocker:innen hinsichtlich ihres soziodemographischen Profils zwischen den bedarfsdeckend Beschäftigten und nicht-erwerbstätigen Leistungsbeziehenden.

6. Zentrale Faktoren: Erwerbsstatus, Stundenlohn und Arbeitszeit

In den bisherigen Analysen haben sich drei Merkmale als besonders relevant herausgestellt. Diese sind der Lohn der Aufstocker:innen, deren Arbeitsumfang und die Frage, ob die Erwerbstätigkeit geringfügig oder umfänglicher ist. Konsistent mit theoretischen Überlegungen, dass Lohn und Arbeitsumfang entscheidende Faktoren für ein Erwerbseinkommen unterhalb bzw. oberhalb des eigenen Bedarfes bzw. einer gesellschaftlichen Armutsgrenze sind (Crettaz 2013), werden diese speziellen Merkmale noch einmal besonders beleuchtet.

6.1 Relevanz des Erwerbsstatus, des Stundenlohns und der Arbeitszeit für den Aufstocker-Status

Relevanz des Erwerbsstatus (geringfügige Beschäftigung) für den Aufstocker-Status

Geringfügige Beschäftigung spielt unter den Aufstocker:innen eine wichtige Rolle: eine geringfügige Beschäftigung erhöht die Wahrscheinlichkeit trotz Erwerbstätigkeit Leistungen der Grundsicherung zu beziehen um 19 Prozentpunkte (Tabelle 5). Fast die Hälfte (46 %) aller Aufstocker:innen üben eine geringfügige Beschäftigung aus (Tabelle 6). Dabei ist ein sog. Minijob insbesondere bei Alleinstehenden häufiger (61 %) und bei Paaren mit Kindern eher seltener (36 %) verbreitet als in der Gesamtstichprobe (Tabelle 6). Bei den Alleinerziehenden liegt der Anteil einer geringfügigen Beschäftigung bei 42 Prozent. Alleinerziehende sind auch, genauso wie Alleinstehende, besonders gefährdet, mit einer geringfügigen Beschäftigung aufstocken zu müssen. Fast drei Viertel (72 %) der Alleinerziehenden und knapp die Hälfte der Alleinstehenden (44 %) sind auf Grundsicherung angewiesen, wenn sie geringfügig beschäftigt sind (Tabelle 7). Dies liegt nahe, da (abgesehen von einigen wenigen Fällen mit erwerbstätigen älteren Kindern von Alleinerziehenden) keine weitere Person im Haushalt lebt, die beschäftigt sein kann.

Innerhalb der Paarhaushalte liegen die Aufstocker-Anteile von geringfügig Beschäftigten bei deutlich geringeren zehn (Paare mit Kindern) bzw. sechs Prozent (Paare ohne Kinder). Hier ist die Möglichkeit einer zweiten Erwerbstätigkeit in etwa der Hälfte der Fälle gegeben (nicht dargestellt). Damit kann ein deutlich höheres Erwerbseinkommen erzielt werden als 450 Euro. Insgesamt scheint bei Paaren relativ selten ausschließlich ein Minijob vorzuliegen (nähere Analysen hierzu in Kapitel 9). Dennoch liegen die Aufstocker-Anteile bei diesen beiden Haushaltstypen (mit 1,1 bzw. 2,6 %) wie auch bei den Alleinstehenden und Alleinerziehenden um

ein Vielfaches höher als für die jeweilige Gesamtgruppe aller Erwerbstätigen (inklusive der mehr als geringfügig Beschäftigten).

Im Zusammenhang mit der wichtigen Bedeutung der geringfügigen Beschäftigung für den Aufstocker-Status muss zudem bedacht werden, dass zum einen für Mini-jobs eine Konzentration im unteren Stundenlohnbereich empirisch nachgewiesen werden kann (Stegmaier et al 2015; Bruckmeier/Becker 2018) und zum anderen gerade niedrige Arbeitszeiten bei einer geringfügigen Beschäftigung konzeptionell bedingt sind. Diese beiden Aspekte sind wiederum zentrale Determinanten für den Aufstocker-Status. Aus diesen Gründen werden nachfolgend diese beiden zentralen erwerbsbezogenen Faktoren in den Tabellen getrennt für alle Aufstocker:innen und diejenigen mit einer mehr als geringfügigen Beschäftigung ausgewiesen. Ziel dabei ist, den Aufstocker-Status auch noch einmal ohne diese besonders relevante Gruppe zu beleuchten und ggf. Hinweise zu sammeln, inwieweit es Unterschiede zwischen Aufstocker:innen bzw. Erwerbstätigen ohne geringfügige Beschäftigung („ohne gFB-Aufstocker:innen“) und geringfügig beschäftigten Aufstocker:innen bzw. den Aufstocker:innen insgesamt gibt.

Relevanz des Stundenlohns für den Aufstocker-Status

Unter den Aufstocker:innen tritt die Niedriglohnschwelle, d. h. ein Stundenlohn unterhalb von zwei Dritteln des jährlichen mittleren (Median-) Lohns, sehr häufig auf (Tabelle 6). Ebenso geht ein niedriger Lohn mit einer höheren Wahrscheinlichkeit des Aufstockens (Tabelle 5) einher. Unter allen Aufstocker:innen haben über drei Viertel (76 %) einen Niedriglohn, von denjenigen Aufstocker:innen, die mehr als geringfügig beschäftigt sind, sind es gut 70 Prozent (Tabelle 6). Der Anteil der Aufstocker:innen, die einen Niedriglohn bekommen, variiert zwischen den unterschiedlichen Typen von Haushalten von 70 (Paare ohne Kinder) bis 81 Prozent (Alleinstehende). Noch stärkere Unterschiede gibt es bei den Anteilen nicht bedarfsdeckender Beschäftigung unter den Beschäftigten mit Niedriglohn: insbesondere bei Alleinerziehenden ist ein Niedriglohn ein bedeutendes Risiko (Tabelle 7). Bei erwerbstätigen Alleinerziehenden mit Niedriglohn liegt der Anteil an Aufstocker:innen bei 42 Prozent, unter den mehr als geringfügig beschäftigten Alleinerziehenden bei 31 Prozent. Das sind in beiden Gruppen mehr als doppelt so viele wie in der Gesamtgruppe der erwerbstätigen Alleinerziehenden.

Bei Paaren mit Kindern ist das Aufstocker-Risiko insgesamt mit knapp drei Prozent deutlich geringer. Bei Vorliegen einer Niedriglohnbeschäftigung steigt in dieser Gruppe der Aufstocker-Anteil auf zehn bzw. neun Prozent (Tabelle 7). Das stellt jeweils fast eine Verdreifachung dar. Eine deutliche Erhöhung der Aufstocker-Anteile zeigt sich auch bei Paaren mit Kindern, die mehr als geringfügig beschäftigt sind, wenn ein niedriger Stundenlohn vorliegt: Während Erwerbstätige, die in Paarhaushalten mit Kindern leben und mehr als geringfügig beschäftigt sind, insgesamt in knapp zwei Prozent der Fälle aufstocken, sind es bei den Niedriglohn-Beschäftigten neun Prozent.

Relevanz der Arbeitszeit für den Aufstocker-Status

Bei der Arbeitszeit ist eine Schwelle, ab der die Wahrscheinlichkeit des Aufstockens besonders stark steigt, weniger eindeutig zu identifizieren als beim Stundenlohn. Deshalb werden hier zwei Grenzen der wöchentlichen Arbeitszeit verwendet. Nicht zuletzt liegt dies daran, dass die wöchentliche Arbeitszeit auch stark mit der Frage zusammenhängt, ob die Beschäftigung ein Minijob ist oder nicht. Eine Arbeitszeit unter 20 Stunden pro Woche tritt unter den Aufstocker:innen in 58 Prozent aller und 28 Prozent der mehr als geringfügig Beschäftigten Aufstocker:innen auf. Bei 30 Stunden (der Grenze, die in anderen Studien als Definition für eine Teilzeitbeschäftigung diente, z. B. Tophoven et al. 2018) liegen die Anteile der Aufstocker:innen noch einmal höher (bei knapp 75 %) und erreichen in den meisten Gruppen nach Haushaltskonstellation auch bei den mehr als geringfügig Beschäftigten knapp 50 Prozent oder deutlich mehr.

Bei beiden Abgrenzungen einer niedrigen Arbeitszeit sind erhöhte Anteile von Aufstocker:innen im Vergleich zur Gesamtgruppe der erwerbstätigen Personen in der Stichprobe zu erkennen (Tabelle 7). Unter den Erwerbstätigen einschließlich der geringfügig Beschäftigten erhöht sich im Vergleich zum Gesamtanteil von drei Prozent der Anteil an Aufstocker:innen auf acht Prozent, wenn eine Arbeitszeit von unter 30 Stunden vorliegt und auf elf Prozent bei einer Arbeitszeit von unter 20 Stunden. Schließt man die geringfügig Beschäftigten aus, ist die Erhöhung in der Relation geringer, aber dennoch deutlich zu erkennen. Im Vergleich der Haushaltstypen fällt die Steigerung der Aufstocker-Anteile bei eingeschränkter Arbeitszeit in absoluter Höhe besonders bei Alleinerziehenden und Alleinstehenden groß aus. Bei Paaren sind die Anteile der Aufstocker:innen unter Einschluss der geringfügig Beschäftigten ebenfalls deutlich höher. Liegt allerdings eine mehr als geringfügige Beschäftigung vor, gilt dies deutlich abgeschwächer. Hier scheint bei Paaren der Einfluss einer möglichen zweiten Erwerbstätigkeit zum Tragen zu kommen, der in Kapitel 9 noch näher beleuchtet werden soll.

TABELLE 6 **Anteile verschiedener ungünstiger Merkmale der Erwerbstätigkeit an Aufstocker:innen – alle Aufstocker:innen und Aufstocker:innen ohne geringfügig Beschäftigte**

ANTEILE AN ...	ALLEN AUFSTOCKER:INNEN		ALLEIN- STEHENDEN		PAAREN OHNE KINDER		ALLEIN- ERZIEHENDEN		PAAREN MIT KINDERN	
	alle	ohne gFB Auf- stocker:innen	alle	ohne gFB Auf- stocker:innen	alle	ohne gFB Auf- stocker:innen	alle	ohne gFB Auf- stocker:innen	alle	ohne gFB Auf- stocker:innen
Geringfügig Beschäftigte	46	--	61	--	42	--	42	--	36	--
Niedriglohn (<2/3 d. Med.)	76	69	81	73	70	55	73	68	75	71
Niedrige Arbeitszeit (<20 Std.)	58	28	70	36	49	20	60	35	50	26
Niedrige Arbeitszeit (<30 Std.)	73	53	81	57	65	42	87	78	62	43

Lesebeispiel: 34 Prozent aller Aufstocker:innen weisen eine niedrige Arbeitszeit (unter 10 Stunden) auf. In der Gruppe der Aufstocker:innen, die keine geringfügige Beschäftigung haben, sind es 8 Prozent.

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Wellen 4-12 (2010-2018); gewichtete Ergebnisse.

| BertelsmannStiftung

TABELLE 7 **Anteile der Aufstocker:innen an Erwerbstätigen nach ungünstigen Faktoren – alle Aufstocker:innen und Aufstocker:innen ohne geringfügig Beschäftigte**

ANTEILE DER AUFSTOCKER:INNEN AN ...	ALLEN ERWERBSTÄTIGEN		ALLEIN-STEHENDEN		PAAREN OHNE KINDER		ALLEIN-ERZIEHENDEN		PAAREN MIT KINDERN	
	alle	ohne gFB Aufstocker:innen	alle	ohne gFB Aufstocker:innen	alle	ohne gFB Aufstocker:innen	alle	ohne gFB Aufstocker:innen	alle	ohne gFB Aufstocker:innen
in Prozent										
Geringfügig Beschäftigte	17	–	44	–	6	–	72	–	10	–
Niedriglohn (<2/3 d. Med.)	11	8	17	8	4	3	42	31	10	9
Niedrige Arbeitszeit (<20 Std.)	11	5	34	15	4	2	46	27	7	4
Niedrige Arbeitszeit (<30 Std.)	8	4	23	10	3	2	34	23	5	3
Gesamt	3,0	1,8	5,5	2,3	1,1	0,7	17,9	11,6	2,6	1,8

Lesebeispiel: 3 Prozent aller Erwerbstätigen sind Aufstocker:innen. In der Gruppe der geringfügigen Beschäftigten sind 17 Prozent Aufstocker:innen.
Anmerkungen: **Fett**: signifikanter Unterschied zum Gesamt-Aufstockeranteil (nach Haushaltstyp).

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Wellen 4-12 (2010-2018); gewichtete Ergebnisse.

| BertelsmannStiftung

6.2 Kumulation von ungünstigen erwerbsbezogenen Faktoren

Neben der Bedeutung, die Lohn und Arbeitszeit für sich genommen haben, ist weiter von Interesse inwieweit bei Erwerbstätigen bei beiden Merkmalen ungünstige Ausprägungen gemeinsam auftreten und welche Konsequenz dies für den Aufstocker-Anteil hat. Wir richten somit den Blick auf eine mögliche Kumulation der ungünstigen Ausprägungen bei Stundenlohn und Arbeitszeit. Hierzu werden in Tabelle 8 und Tabelle 9 die Anteile ausgewiesen, wie häufig die Kombinationen von Niedriglohn und niedriger Arbeitszeit auftreten und zu welchen Anteilen die betroffenen Erwerbstätigen Aufstocker:innen sind. Die zwei verschiedenen Arbeitszeitgrenzen von 20 und 30 Stunden werden jeweils getrennt abgebildet.

Nur eine Minderheit der Aufstocker:innen weist keine der beiden ungünstigen Merkmale (niedrige Arbeitszeit und niedriger Stundenlohn) auf. Durchgehend sind beide Merkmale unter den mehr als geringfügig Beschäftigten seltener vertreten, aber dennoch weist auch hier die Mehrheit mindestens eines der Merkmale auf. Ein niedriger Stundenlohn tritt häufiger als eine niedrige Arbeitszeit alleine auf. Niedrige Arbeitszeiten von unter 20 Stunden in der Woche gehen relativ häufig mit einem niedrigen Stundenlohn Hand in Hand, wenn alle Erwerbstätigen betrachtet werden. Bei den mehr als geringfügig Beschäftigten kommt am häufigsten nur ein Niedriglohn vor. Wird die Schwelle einer niedrigen Arbeitszeit von 20 auf 30 Stunden erhöht, steigt der Anteil der Aufstocker:innen, die sowohl eine niedrige Arbeitszeit als auch einen Niedriglohn haben, von 43 auf 56 Prozent an (Tabelle 8). Unter den mehr als geringfügig Beschäftigten beläuft sich der Anstieg von 14 auf 33 Prozent. Zwischen den Haushaltstypen zeigen sich relativ wenige Unterschiede, mit der Ausnahme von Paaren ohne Kinder, die am häufigsten keine ungünstigen Merkmale der Erwerbstätigkeit aufweisen. Aufstocker:innen in Paarhaushalten mit Kindern haben demgegenüber häufiger mindestens eines der beiden ungünstigen Merkmale, in etwa der Hälfte der Fälle sogar einen Niedriglohn und eine Arbeitszeit unter 30 Stunden.

Nachdem bereits gezeigt wurde, dass das Vorhandensein eines niedrigen Stundenlohns oder einer eingeschränkten Arbeitszeit mit jeweils deutlich erhöhten Anteilen nicht bedarfsdeckender Beschäftigung einhergeht, kann dies für die Kumulation dieser Faktoren noch einmal deutlich unterstrichen werden (Tabelle 9). Haben Erwerbstätige keinen Niedriglohn und auch keine niedrige Arbeitszeit, sind sie auch fast nie trotz Erwerbstätigkeit auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen.

Treten die beiden Merkmale (niedrige Arbeitszeit und Niedriglohn) gemeinsam auf, ist dies in fast allen betrachteten Gruppen (nach Haushaltstyp und mit/ohne geringfügig Beschäftigte) mit einem doppelten bis dreifachen Anteil an Aufstocker:innen verbunden. Besonders hohe Aufstocker-Anteile sind dann unter den Alleinerziehenden zu finden. Eine Ausnahme sind hier die Paare mit Kindern, die eine mehr als geringfügige Beschäftigung ausüben. Das ausschließliche Vorliegen einer Niedriglohnbeschäftigung birgt bei ihnen ein mindestens genauso großes Risiko aufzustocken wie noch zusätzlich eine niedrige Arbeitszeit. Möglicherweise wird hier die geringe Arbeitszeit durch eine zweite Erwerbstätigkeit im Haushalt kompensiert.

TABELLE 8 Kumulation von niedrigem Stundenlohn und niedriger Arbeitszeit: Anteile dieser Merkmale an den Aufstocker:innen – alle Aufstocker:innen und Aufstocker:innen ohne geringfügig Beschäftigte

ANTEILE AN ...	ALLEN AUFSTOCKER:INNEN		ALLEIN- STEHENDEN		PAAREN OHNE KINDER		ALLEIN- ERZIEHENDEN		PAAREN MIT KINDERN	
	alle	ohne gfB Auf- stocker:innen	alle	ohne gfB Auf- stocker:innen	alle	ohne gfB Auf- stocker:innen	alle	ohne gfB Auf- stocker:innen	alle	ohne gfB Auf- stocker:innen
Arbeitszeit-Schwelle: 20 Stunden										
Kein ungünstiges Merkmal	10	17	5	11	19	33	5	8	13	19
Nur Niedriglohn	33	54	25	53	31	47	35	57	37	55
Nur niedrige Arbeitszeit (<20 Std.)	14	14	14	16	10	11	22	23	13	10
Beides	43	14	56	20	39	8	39	11	37	16
Arbeitszeit-Schwelle: 30 Stunden										
Kein ungünstiges Merkmal	7	12	3	6	17	28	1	2	10	14
Nur Niedriglohn	20	35	16	37	18	30	12	20	28	43
Nur niedrige Arbeitszeit (<30 Std.)	17	19	16	21	13	16	25	30	16	15
Beides	56	33	65	36	52	26	62	48	47	28

Lesebeispiel: 24 Prozent der Aufstocker:innen insgesamt haben einen Niedriglohn und eine niedrige Arbeitszeit (<10Std.)

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Wellen 4-12 (2010-2018); gewichtete Ergebnisse.

| BertelsmannStiftung

TABELLE 9 Kumulation von niedrigem Stundenlohn und niedriger Arbeitszeit: Anteile der Aufstocker:innen an Erwerbstätigen mit diesen Merkmalen – alle Aufstocker:innen und Aufstocker:innen ohne geringfügig Beschäftigte

ANTEILE DER AUFSTOCKER:INNEN AN ...	ALLEN ERWERBSTÄTIGEN		ALLEIN- STEHENDEN		PAAREN OHNE KINDER		ALLEIN- ERZIEHENDEN		PAAREN MIT KINDERN	
	alle	ohne gfB Auf- stocker:innen	alle	ohne gfB Auf- stocker:innen	alle	ohne gfB Auf- stocker:innen	alle	ohne gfB Auf- stocker:innen	alle	ohne gfB Auf- stocker:innen
Arbeitszeit-Schwelle: 20 Stunden										
Kein ungünstiges Merkmal	0	0	0	0	0	0	2	2	0	0
Nur Niedriglohn	7	7	7	6	3	2	30	29	9	8
Nur niedrige Arbeitszeit (<20 Std.)	5	3	15	10	1	1	30	23	3	2
Beides	19	13	49	28	7	5	67	43	12	11
Arbeitszeit-Schwelle: 30 Stunden										
Kein ungünstiges Merkmal	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Nur Niedriglohn	6	5	5	5	2	2	17	17	8	8
Nur niedrige Arbeitszeit (<30 Std.)	3	2	8	5	1	1	17	13	2	1
Beides	17	13	39	21	7	5	58	46	11	10
Gesamt	3,0	1,8	5,5	2,3	1,1	0,7	17,9	11,6	2,6	1,8

Lesebeispiel: 26 Prozent aller Erwerbstätigen mit Niedriglohn und niedriger Arbeitszeit (<10 Stunden) sind Aufstocker:innen.
Anmerkungen: **Fett**: signifikanter Unterschied zum Gesamt-Aufstockeranteil (nach Haushaltstyp).

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Wellen 4-12 (2010-2018); gewichtete Ergebnisse.

| BertelsmannStiftung

7. Zwischenfazit zu Merkmalen und Determinanten des Aufstocker-Status

Im Mittelpunkt der Querschnittsbetrachtungen stehen die Determinanten des Aufstocker-Status und die Unterschiede zwischen erwerbstätigen Leistungsbeziehenden und solchen Erwerbstätigen mit einer bedarfsdeckenden Beschäftigung. Aufstocker:innen haben in der Regel (außer innerhalb der Alleinstehenden) häufiger einen Migrationshintergrund und leben eher in Ostdeutschland. Ein niedrigeres Bildungsniveau ist ebenfalls, insbesondere bei Paaren, mit einem höheren Aufstocker-Risiko verbunden. Bei Aufstocker:innen ist auch tendenziell ein schlechterer Gesundheitszustand zu beobachten.

Des Weiteren ist der Einfluss der Haushaltszusammensetzung und der erwerbsbezogenen Merkmalen sehr deutlich, was im Folgenden noch einmal besonders herausgegriffen werden soll:

Zum einen erweisen sich im Gesamtmodell sowohl der Haushaltstyp wie auch die Haushaltszusammensetzung nach der Altersstruktur – auch unter Kontrolle soziodemographischer, regionaler und erwerbsbezogener Merkmale – als relevante Einflussgrößen. Beispielsweise weisen – im Vergleich zu Alleinstehenden – Alleinerziehende eine um 3,7 Prozentpunkte erhöhte Aufstocker-Wahrscheinlichkeit auf (Tabelle 5; Modell 2a).

Zum anderen kann mithilfe der getrennten Modellschätzungen gezeigt werden, dass die Einflussgrößen nicht für jeden Haushaltstyp gleich relevant sind. Bei Alleinstehenden sind v. a. die erwerbsbezogenen Merkmale entscheidend, bei Paarhaushalten (mit und ohne Kinder) rücken zusätzlich soziodemographische Merkmale wie Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund oder Bildungsniveau in den Vordergrund. Es ist daher sinnvoll, diese differenzierten Betrachtungen nach Haushaltstyp weiter zu verfolgen.

Der Einfluss von Kindern im Haushalt fällt vor allem auf der Ebene der Haushaltstypen ins Gewicht: Alleinerziehende sind die Gruppe mit dem höchsten Aufstocker-Risiko; dieses liegt signifikant über dem der Alleinstehenden. Bei Paaren haben diejenigen mit mindestens einem minderjährigen Kind ein höheres Aufstocker-Risiko als Paare ohne Kinder. Des Weiteren erhöhen Kinder unter zwölf Jahren im Haushalt die Aufstocker-Wahrscheinlichkeit, wohingegen (weitere) Erwachsene im Haushalt die Aufstocker-Wahrscheinlichkeit signifikant senken. Dieses Ergebnis

deutet auf Doppelverdiener-Paare hin, die im Rahmen der differenzierten Paar-Betrachtungen und ihrer Erwerbskonstellationen noch genauer untersucht werden (Kapitel 9).

Erwerbsbezogene Merkmale (d. h. Erwerbsstatus, Stundenlohn und Arbeitszeit) spielen eine wichtige Rolle für den Aufstocker-Status: Auch unter Kontrolle der haushaltstrukturellen, persönlichen und regionalen Merkmale weisen sie die höchsten Effektgrößen in den Modellen auf und beeinflussen den Aufstocker-Status auch unabhängig von den Haushaltstypen. So erhöht sich auf Basis des Gesamtmodells die Aufstocker-Wahrscheinlichkeit für Personen in Teilzeittätigkeit um 5,4 Prozentpunkte und um 19,2 Prozentpunkte für geringfügig Beschäftigte (Tabelle 5; Modell 1). Auch separat für die Haushaltstypen ergeben sich hohe Effektgrößen bzgl. der Teilzeittätigkeit und der geringfügigen Beschäftigung. So erhöht sich z. B. bei Alleinerziehenden mit Minijob das Aufstocker-Risiko um 61,8 Prozentpunkte und mit Teilzeittätigkeit um 17,9 Prozentpunkte (siehe Anhang Tabelle A4).

Die differenzierten Betrachtungen der Erwerbstätigkeit geben einen ersten Hinweis zu möglichen Schwellenwerten bei der Arbeitszeit und dem Stundenlohn, die mit einem erhöhten bzw. reduzierten Aufstocker-Risiko (auch unter Einbezug des Haushaltstyps) einhergehen. Um das Aufstocker-Risiko zu senken, muss bei Haushaltstypen mit Kindern die Arbeitszeit tendenziell höher liegen als bei Haushalten ohne Kindern und bei Paarhaushalten (mit und ohne Kinder) muss im Vergleich zu Single-Haushalten (mit und ohne Kinder) tendenziell eher der Stundenlohn höher liegen.

Die differenzierte Analyse der zentralen erwerbsbezogenen Faktoren (Kapitel 6) zeigt zudem, dass niedrige Arbeitszeiten und niedrige Stundenlöhne häufig gleichzeitig auftreten. Knapp 60 Prozent aller Aufstocker:innen und über ein Drittel der Aufstocker:innen mit einem Einkommen über 450 Euro haben einen Stundenlohn unterhalb der Niedriglohnschwelle (zwei Drittel des Medianlohns) und eine Arbeitszeit unter 30 Stunden. Treffen diese beiden Merkmale auf die Erwerbstätigkeit zu, sind die Erwerbstätigen zu 17 Prozent Aufstocker:innen. Das ist eine deutliche Erhöhung zum Aufstocker-Anteil unter allen Erwerbstätigen (3 %). Unter den Alleinstehenden und Alleinerziehenden, die entweder nur geringfügig beschäftigt sind oder einen Niedriglohn beziehen und weniger als 30 Stunden arbeiten, sind die Aufstocker-Anteile besonders hoch.

In den bisherigen Analysen wurde der Aufstocker-Status und seine Einflussgrößen ausschließlich in einer statischen Perspektive untersucht. Jedoch können sich Beschäftigungsverhältnisse wie auch Haushaltskonstellationen ändern, was sich dann wiederum auf das verfügbare Einkommen bzw. den Bedarf des Haushalts auswirken kann. Infolge dessen kann im Zeitverlauf auch der Aufstocker-Status begonnen, weitergeführt oder verlassen werden. Diese längsschnittliche Perspektive soll im folgenden Kapitel genauer beleuchtet werden, bevor dann abschließend der Blick auf Paarhaushalte und ihre spezifischen Erwerbskonstellationen gerichtet werden soll (Kapitel 9).

8. Auf- und Abstiege von Aufstocker:innen

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die Determinanten der Aufstocker-Situation untersucht wurden, wird in diesem Kapitel eine längsschnittliche Perspektive eingenommen. Im Mittelpunkt der Längsschnittperspektive steht die Frage, ob und wie Personen und Haushalte die Aufstocker-Situation beenden und welche Veränderungen im Haushalt und der individuellen Erwerbssituation dies beeinflussen. Eine Beendigung liegt dann vor, (a) wenn der Haushalt in der zweiten Beobachtung mit seinem Erwerbseinkommen über dem SGB-II-Bedarf liegt und keine Leistungen mehr bezieht (sog. Aufstieg) oder (b) wenn der Haushalt weiterhin SGB-II-Leistungen bezieht, aber kein Erwerbseinkommen mehr erzielt wird (sog. Abstieg). Welche Faktoren einen Aufstieg, d. h. eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit fördern und welche Faktoren beispielsweise den Ausstieg aus dem SGB II hemmen und einen dauerhaften Aufstocker-Status zur Folge haben, ist auch für das Ziel der Überwindung der Hilfebedürftigkeit von großem Interesse.

Im Folgenden stellen wir die Ergebnisse von Modellschätzungen dar, die den Einfluss von wichtigen Merkmalen auf die Wahrscheinlichkeit von Auf- und Abstiegen aus dem Aufstocker-Status wiedergeben. Referenz ist jeweils der Verbleib in der Aufstocker-Situation. Die Modelle werden dabei auch für die unterschiedlichen Haushaltskonstellationen (Paare mit Kindern, Alleinerziehende, Alleinstehende, Paare ohne Kinder) getrennt geschätzt (vg. Kapitel 8.2).

Es wird jeweils berechnet, wie sich die Wahrscheinlichkeit eines Auf- oder Abstiegs in Referenz zum Verbleiben in der Aufstocker-Situation in den verschiedenen Gruppen darstellt. Ein Aufstieg bedeutet hierbei, dass in der zweiten Beobachtung weiterhin eine Erwerbstätigkeit vorliegt, aber keine Leistungen der Grundsicherung mehr im Haushalt bezogen werden. Ein Abstieg bedeutet demgegenüber einen weiteren Grundsicherungsbezug, aber keine eigene Erwerbstätigkeit der betrachteten Person mehr.

Die Ergebnisse werden wie folgt in verschiedenen Tabellen dargestellt. Es wird jeweils ein Regressionsmodell geschätzt, das die Variablen bzw. Merkmale der Aufstocker:innen in der Ausgangssituation bei der ersten Beobachtung, also in der in allen Fällen ein Aufstocker-Status vorliegt, einbezieht. In Tabelle 10 werden ausschließlich die Merkmale der Ausgangssituation (sog. t_0 -Variablen) einbezogen und nicht zusätzlich für die Veränderungsvariablen kontrolliert. Weitere, nicht dargestellte Auswertungen zeigen aber, dass sich die Koeffizienten der Variablen der Ausgangssituation nicht verändern, wenn zusätzlich die Veränderungsvariablen in die Modelle aufgenommen werden.

In Tabelle 12 werden die Ergebnisse für die Veränderungen zwischen den beiden beobachteten Wellen und deren Bedeutung für einen Aufstieg dargestellt. In Tabelle 13 erfolgt eine ähnliche Schätzung für die Abstiege. Die Veränderungsvariablen messen, ob und in welche Richtung sich zentrale Merkmale des Haushalts oder der Erwerbstätigkeit der Aufstocker:innen zwischen den beiden Beobachtungen verändert haben. In diesen Modellen wird jeweils für die *t₀*-Variablen kontrolliert.

Konkret einbezogen werden Veränderungen bei der eigenen Erwerbstätigkeit wie ein Wechsel des Erwerbsstatus (Vollzeit, Teilzeit, geringfügige Beschäftigung), der Arbeitszeit und der Stundenlöhne. Daneben wird die Aufnahme einer Beschäftigung durch ein weiteres Haushaltsmitglied berücksichtigt. Hinsichtlich der Haushaltszusammensetzung werden Veränderungen wie beispielsweise mehr oder weniger Kinder im Haushalt, ein:e neuer Partner:in oder ein Auszug des Partners/der Partnerin berücksichtigt.

Vergleichbar zum Vorgehen in Kapitel 5 werden in den einzelnen Tabellen zudem jeweils unterschiedliche Modellvarianten dargestellt, die sich in einer unterschiedlich detaillierten Erfassung der Erwerbstätigkeit unterscheiden: Zum einen wird der Erwerbsstatus grob als Vollzeit-, Teilzeit- oder geringfügige Beschäftigung erfasst. Zum anderen wird er detailliert nach der Arbeitszeit und dem Stundenlohn charakterisiert. Des Weiteren können sich die Modelle in der Abbildung des Haushaltskontexts unterscheiden: Es wird entweder der Haushaltstyp (Alleinstehende, Alleinerziehende, Paare mit oder ohne Kinder) betrachtet oder der Partnerschaftsstatus und die Anzahl minderjähriger Kinder als einzelne Variablen.

8.1 Determinanten von Auf- und Abstiegen aus der Aufstocker-Situation

Merkmale der Ausgangssituation

Die Haushaltskonstellation zum ersten Beobachtungszeitpunkt hat in den Modellen 1–3 in Tabelle 10 praktisch keinen Einfluss auf einen möglichen Aufstieg aus der Aufstocker-Situation. Lediglich bei mehr als vier minderjährigen Kindern im Haushalt deutet sich eine verschlechterte Chance an, einen Aufstieg zu realisieren (Modell 3) und eine weitere erwerbstätige Person scheint tendenziell einen Aufstieg zu begünstigen (Modell 1).

Bei den persönlichen Merkmalen der Aufstocker:innen ist festzustellen, dass Aufstiege bei älteren Aufstocker:innen (ab 55 Jahren) und solchen mit Migrationshintergrund der ersten Generation weniger wahrscheinlich sind. Migrant:innen sind häufiger nicht bedarfsdeckend beschäftigt und schaffen es zudem seltener, diesen Zustand zu verlassen.

Das Bildungsniveau hat keinen eindeutig in eine Richtung weisenden Einfluss auf die Aufstiegschancen: Aufstiege sind eher weniger wahrscheinlich bei Personen mit einem Hauptschulabschluss oder mit Abitur ohne berufliche Ausbildung.

Außerdem zeigt sich, dass Aufstiege mit der gesundheitlichen Situation in der Ausgangssituation zusammenhängen: Sie sind wahrscheinlicher bei sehr gutem Gesundheitszustand und weniger wahrscheinlich, wenn eine Behinderung amtlich

festgestellt oder beantragt ist. Für die Aufstiegschancen dürfte entscheidend sein, ob aus gesundheitlichen Gründen eine Ausweitung des Erwerbsumfangs möglich ist.

Die Merkmale der Erwerbstätigkeit zum Ausgangszeitpunkt sind für einen möglichen Aufstieg besonders relevant: Die Ergebnisse für den groben Erwerbsstatus zeigen, dass Aufstiege bei geringfügig beschäftigten Aufstocker:innen am wenigsten wahrscheinlich sind. Dies deckt sich auch mit einer Studie von Brülle (2013), der zeigen konnte, dass die Ausweitung einer geringfügigen Beschäftigung nur begrenzt möglich ist und Übergänge aus geringfügiger in reguläre Beschäftigung relativ selten stattfinden. Daneben sind auf Basis der Modelle Aufstiege tendenziell bei Selbständigen und solchen mit einem niedrigeren Stundenlohn weniger wahrscheinlich.

Für die Wahrscheinlichkeit von Abstiegen (Modelle 4–6 in Tabelle 10) ist die Haushaltsstruktur zum Ausgangszeitpunkt auch nur von begrenzter Relevanz. Tendenziell sind Abstiege wahrscheinlicher bei mehreren Kindern und etwas weniger wahrscheinlich bei Alleinerziehenden. Diese beiden Effekte sind aber nur in einem von drei Modellen signifikant.

Ein stabiler Befund ist demgegenüber, dass Abstiege in Großstädten über 500.000 Einwohner:innen wahrscheinlicher sind. Zudem haben Frauen und Aufstocker:innen ab 55 Jahren ein geringeres Abstiegsrisiko. Aufstocker:innen mit einem schlechten Gesundheitszustand haben demgegenüber eine höhere Wahrscheinlichkeit abzustiegen. Unter den verschiedenen Bildungsniveaus sind Personen ohne Abschluss und mit Abitur und Berufsausbildung am wenigsten gefährdet, die Beschäftigung zu verlieren und in der Grundsicherung zu bleiben.

Der Erwerbsstatus hat auch bei den Abstiegen Bedeutung: Es ist für geringfügig beschäftigte Aufstocker:innen wahrscheinlicher die Erwerbstätigkeit zu verlieren, wohingegen Selbständige ein geringeres Abstiegsrisiko als abhängig Beschäftigte haben. Der Arbeitsumfang spielt an dieser Stelle keine Rolle und beim Stundenlohn sind die mittleren Lohngruppen am wenigsten gefährdet.

TABELLE 10 Modellschätzungen der Auf- und Abstiegswahrscheinlichkeiten – ausschließlich t0-Variablen

ABHÄNGIGE VARIABLE:	AUFSTIEGE			ABSTIEGE		
	MODELL 1	MODELL 2	MODELL 3	MODELL 4	MODELL 5	MODELL 6
Haushaltstyp (Ref. Alleinstehend)						
Paar ohne Kinder	-0,063	-0,055		-0,043	-0,045	
Alleinerziehend	0,097	0,087		-0,096	-0,107*	
Paar mit Kindern	-0,102	-0,102		-0,071	-0,125	
Partner:in vorhanden (Ref. nein)						
Ja			0,003			0,007
Anzahl minderjährige Kinder (Ref. keine)						
1			0,002			-0,033
2			-0,019			-0,003
3			0,009			0,107
4 oder mehr			-0,164*			0,136

ABHÄNGIGE VARIABLE:	AUFSTIEGE			ABSTIEGE		
	MODELL 1	MODELL 2	MODELL 3	MODELL 4	MODELL 5	MODELL 6
Anzahl Kinder unter 3 Jahre im Haushalt	0,021	0,021		0,045	0,062	
Anzahl Kinder 3 bis 5 Jahre im Haushalt	-0,029	-0,016		0,045	0,065*	
Anzahl Kinder 6 bis 12 Jahre im Haushalt	-0,048	-0,043		0,013	0,035	
Anzahl Kinder 13 bis 17 Jahre im Haushalt	-0,042	-0,027		0,062	0,072**	
Anzahl Haushaltsmitglieder 18 bis 24 Jahre	0,072	0,056		0,028	0,057	
Anzahl Haushaltsmitglieder 25 bis 65 Jahre	0,135	0,129		0,025	0,036	
Anzahl Haushaltsmitglieder 66 Jahre und älter	-0,066	-0,069		-0,033	-0,014	
Anzahl weitere erwerbstätige (>450 Euro) Haushaltsmitglieder	0,111*	0,087	0,069	-0,002	-0,034	-0,038
Anzahl weitere geringf. beschäftigte Haushaltsmitglieder	0,018	0,010	0,008	-0,058	-0,045	-0,039
Anzahl Rentner:innen im Haushalt	0,074	0,060	0,073	0,167	0,122	0,120
Wohnortgröße (BIK-Region) (Ref. 20.000 bis unter 100.000 Einwohner:innen)						
unter 20.000 Einwohner:innen	0,080	0,063	0,061	0,021	0,012	0,015
100.000 bis unter 500.000 Einwohner:innen	0,044	0,007	0,016	0,062	0,041	0,040
500.000 Einwohner:innen und mehr	0,034	0,014	0,019	0,098**	0,096**	0,097**
Region (Ref. Westdeutschland)						
Ostdeutschland	-0,051	-0,046	-0,043	0,040	0,030	0,033
Geschlecht (Ref. männlich)						
Weiblich	-0,045	-0,040	-0,030	-0,062*	-0,069*	-0,068*
Altersgruppe (Ref. Gruppe: 35 bis 44 Jahre)						
18 bis 24 Jahre	0,003	-0,015	-0,095	0,082	0,058	0,085
25 bis 34 Jahre	-0,011	-0,012	-0,010	0,015	0,028	0,021
45 bis 54 Jahre	-0,046	-0,051	-0,046	-0,076	-0,074*	-0,072*
55 bis 64 Jahre	-0,149***	-0,134***	-0,135***	-0,122**	-0,108**	-0,109**
Bildungsniveau (Ref. Mittlere Reife ohne berufliche Ausbildung)						
Kein Abschluss	-0,032	-0,034	-0,032	-0,114*	-0,115*	-0,111*
Hauptschulabschluss ohne berufliche Ausbildung	-0,135**	-0,115**	-0,110*	0,036	0,003	0,002
Hauptschulabschluss mit beruflicher Ausbildung	-0,101**	-0,099**	-0,099**	-0,075*	-0,071	-0,068
Mittlere Reife mit beruflicher Ausbildung	-0,104	-0,110	-0,119*	0,035	0,029	0,028
Fachhochschulreife/Abitur ohne berufliche Ausbildung	-0,171***	-0,161***	-0,158**	-0,046	-0,037	-0,029
Fachhochschulreife/Abitur mit beruflicher Ausbildung	-0,098*	-0,087	-0,096*	-0,099*	-0,108*	-0,115*
(Fach-)Hochschulabschluss	-0,061	-0,071	-0,067	-0,090	-0,092	-0,094*
Migrationshintergrund (Ref. kein Migrationshintergrund)						
Migration – 1. Generation	-0,063*	-0,059*	-0,065*	-0,004	-0,001	0,004
Migration – 2. Generation	0,005	0,007	-0,005	-0,024	-0,020	-0,018
Migration – 3. Generation	0,082	0,117	0,122	0,078	0,071	0,064
Belastung durch seelische Probleme in den letzten 4 Wochen (Ref. wenig)						
Überhaupt keine	-0,032	-0,038	-0,039	0,024	0,016	0,017
Mäßig	-0,023	-0,020	-0,023	0,004	0,026	0,022
Ziemlich	0,005	0,010	0,010	0,056	0,061	0,052
Sehr	-0,069	-0,064	-0,067	-0,026	-0,004	0,001

ABHÄNGIGE VARIABLE:	AUFSTIEGE			ABSTIEGE		
	MODELL 1	MODELL 2	MODELL 3	MODELL 4	MODELL 5	MODELL 6
Subjektiver Gesundheitszustand in den letzten vier Wochen (Ref. gut)						
Sehr gut	0,120*	0,120*	0,123*	0,060	0,071	0,069
Zufriedenstellend	-0,062*	-0,058*	-0,055*	-0,010	-0,005	-0,008
Weniger gut	0,037	0,020	0,020	0,059	0,067	0,069
Schlecht	-0,017	-0,008	-0,011	0,155*	0,135*	0,124*
Amtliche festgestellte Behinderung (Ref. nein)						
Ja	-0,082*	-0,060	-0,061	-0,021	-0,009	-0,010
Antrag gestellt	-0,119*	-0,109*	-0,106*	0,098	0,114	0,120
Betreuung von pflegebedürftigen Personen (Ref. nein)						
Ja	0,003	0,019	0,019	-0,054	-0,055	-0,053
Erwerbsstatus (Ref. Vollzeit-Tätigkeit)						
Teilzeit-Tätigkeit	-0,063			-0,024		
Minijob/geringfügig beschäftigt	-0,132***			0,087*		
Arbeitszeit (Ref. 35 bis 40 Std.)						
bis 10 Std.		-0,081	-0,082		0,050	0,051
über 10 bis 15 Std.		-0,069	-0,066		-0,030	-0,024
über 15 bis 20 Std.		0,024	0,023		0,001	0,005
über 20 bis 25 Std.		-0,027	-0,018		-0,068	-0,071
über 25 bis 30 Std.		-0,075	-0,064		-0,100	-0,096
über 30 bis 35 Std.		0,006	0,002		0,066	0,066
über 40 bis 45 Std.		0,132*	0,126		-0,092	-0,093
über 45 Std.		0,071	0,064		-0,076	-0,086
Stundenlohn (Ref. 90-110 % des Medians)						
<50 % des Medians		-0,139*	-0,141*		0,144*	0,147*
50-67 % des Medians		-0,149*	-0,146*		0,029	0,030
67-90 % des Medians		-0,031	-0,025		-0,006	-0,005
110-133 % des Medians		-0,260**	-0,255**		-0,139	-0,138
133-150 % des Medians		0,129	0,146		0,470**	0,447**
>150 % des Medians		0,078	0,111		-0,035	-0,029
Selbständig						
Ja	-0,095*	-0,080	-0,070	-0,199***	-0,221***	-0,214***
Gesamtzahl N	4481	4369	4369	4273	4169	4169
Anzahl Personen	2200	2158	2158	2094	2052	2052
Log Likelihood	-2397276	-2274256	-2285979	-2522781	-2372662	-2377557
Chi ²	132,713	154,792	141,578	191,107	241,765	290,093
AIC	4794663,6	4548647,8	4572083,4	5045672,4	4745458,5	4755237,9
BIC	4795016,1	4549075,5	4572479,1	5046022,2	4745883,0	4755630,8
Pseudo-R ²	0,11	0,122	0,118	0,122	0,157	0,155

Logistische Regression; Durchschnittliche marginale Effekte; Signifikanzniveaus: * p<0,05; ** p<0,01; *** p<0,001.

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Wellen 4-13 (2010-2019); gewichtete Ergebnisse.

| BertelsmannStiftung

Veränderungsvariablen

Die Bedeutung von Veränderungen im Haushaltskontext und bei der Erwerbstätigkeit zwischen den beiden Beobachtungszeitpunkten für Aufstiege aus dem Aufstocker-Status wird mittels Regressionsmodellen analysiert (Tabelle 12). In den verschiedenen Modellvarianten wird – wie schon in Tabelle 5 – variiert, wie detailliert der Erwerbsstatus abgebildet wird. In den Modellen werden alle Veränderungen gleichzeitig berücksichtigt. Modelle 2 und 4 unterscheiden sich von den anderen Varianten, indem sie die Haushaltsstruktur hinsichtlich des Vorhandenseins weniger detailliert (nur Veränderung der Anzahl der minderjährigen Kinder im Haushalt) als die anderen Varianten (Veränderungen der Anzahl der Kinder in verschiedenen Altersgruppen) einbezieht.

Aufstiege aus dem Aufstocker-Status sind wahrscheinlicher, wenn Änderungen im Haushaltskontext zu beobachten sind (Tabelle 12). Eine allgemeine Veränderung des Haushaltstyps kommt bei knapp fünf Prozent aller Aufstocker:innen vor. Das zeigt Tabelle 11, die die deskriptive Verteilung von Veränderungen im Haushaltskontext in den drei Gruppen von weiterhin Aufstockenden, Auf- und Absteigenden darstellt. Veränderungen im Partnerschaftsstatus kommen insgesamt sehr selten vor: In 1,5 Prozent aller Fälle kommt in zunächst partnerlosen Haushalten im Folgejahr ein:e Partner:in hinzu und in 1,2 Prozent der Fälle zieht ein:e Partner:in aus. Diese beiden Veränderungen sind aber unter aufsteigenden Aufstocker:innen häufiger zu finden als bei denjenigen, die im Leistungsbezug bleiben. Eine Veränderung dergestalt, dass durch Hinzukommen eines minderjährigen Kindes im Haushalt (z. B. Geburt oder Einzug), der Haushalt von einem kinderlosen zu einem mit Kindern wird, findet nur in weniger als einem Prozent der Fälle statt. Der umgekehrte Fall einer Veränderung hin zu einem kinderlosen Haushalt tritt noch seltener (0,5 %) auf. Diese beiden Veränderungen werden auf Grund der geringen Fallzahlen nicht in den Modellen berücksichtigt. Es wird lediglich die Veränderung der Anzahl an minderjährigen Kindern modelliert ohne eine Änderung des Haushaltstyps mit zu berücksichtigen. Die Anzahl minderjähriger Kinder verändert sich bei etwas mehr als sechs Prozent der Aufstocker:innen zwischen den beiden Beobachtungen. In dieser deskriptiven Betrachtung zeigen sich aber keine signifikanten Unterschiede zwischen weiterhin Aufstockenden, Aufsteigenden und Absteigenden hinsichtlich der Veränderung der Kinderzahl.

Die Veränderung des Partnerschaftsstatus und der Anzahl minderjähriger Kinder im Haushalt beeinflussen in den Modellschätzungen aber durchaus die Wahrscheinlichkeit eines Aufstiegs aus der Aufstocker-Situation. Kommt ein:e Partner:in hinzu, wird ein Aufstieg tendenziell wahrscheinlicher. Allerdings hat nur in einem der Modelle der Einzug einer/eines Partnerin/Partners einen signifikant positiven Koeffizienten. Da gleichzeitig in den Modellen für eine Zunahme von erwerbstätigen Personen kontrolliert wird, ist dieser Effekt möglicherweise auf ein Nicht-Erwerbseinkommen oder Vermögen dieses/dieser neuen Partners/Partnerin zurückzuführen.

TABELLE 11 Struktur der Aufstocker:innen nach Veränderung des Aufstocker-Status: Veränderung der Haushaltsstruktur

	WEITERHIN AUFSTOCKER:IN	ABSTIEG	AUFSTIEG	GESAMT
In Prozent		(weiterhin ALG II, nicht mehr erwerbstätig)	(weiterhin erwerbstätig, nicht mehr im ALG II)	
Veränderung des Haushaltstyps				
Nein	97,2	95,4	89,9	95,30
Ja	2,8	4,6	10,1	4,70
Partner:in				
Bleibt partnerlos	59,0	49,1	48,1	54,15
Partner:in kommt hinzu	0,5	1,5	4,3	1,50
Partner:in bleibt	39,8	48,5	43,0	42,85
Partner:in geht ab	0,5	0,8	3,3	1,15
Sonstige	0,1	-	1,2	0,35
Kinder (auf Basis Haushaltsmitglieder unter 18 Jahren)				
Bleibt kinderlos	48,5	40,5	42,2	46,16
Kind kommt hinzu	0,5	1,3	0,5	0,73
Kind bleibt	49,7	56,8	54,0	51,37
Kind geht ab	0,3	-	1,2	0,46
Sonstige	1,0	1,3	2,1	1,28
Anzahl Kinder unter 18 Jahre im Haushalt				
Gleich	95,1	90,8	94,4	93,75
Mehr	2,7	5,2	1,5	3,30
Weniger	2,2	4,1	4,1	2,94
Gesamt (Fallzahl)	3434	958	1178	5752

Anmerkungen: **Fett**: Anteil ist sign. unterschiedlich zum Anteil bei der Gruppe, die Aufstocker:innen bleiben; **Gelb**: Anteil unterscheidet sich sign. zwischen Personen, die aufsteigen und solchen, die absteigen. „-“: Anteilswerte nicht angezeigt, da weniger als fünf Fälle.

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Wellen 4-13 (2010-2019); gewichtete Ergebnisse.

| BertelsmannStiftung

Leben zum zweiten Zeitpunkt mehr minderjährige Kinder im Haushalt, ist die Chance auf einen Aufstieg geringer als bei konstanter oder abnehmender Kinderzahl. Dies zeigt sich in beiden Modellvarianten 2 und 4. Zudem scheint ein Älterwerden der Kinder relevant zu sein: denn weniger Kinder in der Altersgruppe von drei bis unter sechs Jahren erhöhen die Aufstiegschancen und mehr Kinder im Alter von sechs bis unter 13 Jahre senken die Aufstiegschancen.

Steigt die Anzahl anderer Haushaltsmitglieder mit einer mehr als geringfügigen Erwerbstätigkeit, ist dies mit einer sehr deutlich erhöhten Aufstiegswahrscheinlichkeit verbunden. Beispielsweise ist dies der Fall, wenn ein:e neue:r Partner:in mit eigener Erwerbstätigkeit einzieht, oder wenn ein:e bestehende:r Partner:in eine Erwerbstätigkeit aufnimmt. Die Veränderung der Aufstiegswahrscheinlichkeit steigt bei einem zusätzlich erwerbstätigen Haushaltsmitglied um 50 Prozentpunkte und ist damit der stärkste Effekt. Eine erhöhte Aufstiegswahrscheinlichkeit zeigt sich zudem auch bei einem Zuwachs an Personen im Haushalt in Rente.

Veränderungen bei der Erwerbstätigkeit der aufstockenden Personen sind ebenfalls sehr relevant: Ein im Wellenvergleich gestiegener Stundenlohn und eine längere Arbeitszeit hängen mit einer erhöhten Aufstiegswahrscheinlichkeit zusammen. Eine Änderung des grob klassifizierten Erwerbsstatus hin zu einer umfänglicheren Arbeitsmarktintegration (d. h. von Teil- auf Vollzeit oder von geringfügiger Beschäftigung zu einer Erwerbstätigkeit mit mehr als 450 Euro), bedeutet eine um gut 30 Prozentpunkte höhere Aufstiegswahrscheinlichkeit.

TABELLE 12 Modellschätzungen der Aufstiegswahrscheinlichkeiten – Veränderungsvariablen

ABHÄNGIGE VARIABLE: AUFSTIEGE	MIT KONTROLLE ERWERBSSTATUS		MIT KONTROLLE STUNDENLOHN UND ARBEITSZEIT	
	MODELL 1 ^{a)}	MODELL 2 ^{a)}	MODELL 3 ^{b)}	MODELL 4 ^{b)}
Veränderung Haushaltstyp (Ref. Nein)				
Ja	-0,004		0,000	
Veränderung Partnerschaftsstatus (Ref. Bleibt partnerlos)				
Partner kommt hinzu	0,211	0,225*	0,158	0,179
Partner bleibt	0,149	0,107	0,143	0,103
Partner geht ab	0,106	0,200	0,117	0,199
Sonstige	0,119	0,159	0,104	0,150
Veränderung Anzahl minderjährige Kinder (Ref. Nein)				
Mehr		-0,127*		-0,109*
Weniger		0,117*		0,076
Veränderung Anzahl Kinder unter 3 Jahre (Ref. Nein)				
Weniger	0,348		0,254	
Mehr	-0,071		-0,054	
Veränderung Anzahl Kinder 3 bis unter 6 Jahre (Ref. Nein)				
Weniger	0,466***		0,467**	
Mehr	-0,178***		-0,155**	
Veränderung Anzahl Kinder 6 bis unter 13 Jahre (Ref. Nein)				
Weniger	0,038		0,036	
Mehr	-0,215***		-0,207***	
Veränderung Anzahl Kinder 13 bis unter 18 Jahre (Ref. Nein)				
Weniger	0,101		0,060	
Mehr	-0,095		-0,086	
Veränderung Anzahl Haushaltsmitglieder 18 bis unter 25 Jahre (Ref. Nein)				
Weniger	0,012	0,020	0,000	0,007
Mehr	-0,039	-0,049	-0,021	-0,028
Veränderung Anzahl Haushaltsmitglieder 25 bis unter 66 Jahre (Ref. Nein)				
Weniger	0,322	0,214	0,317	0,242
Mehr	0,017	0,006	0,029	0,019
Veränderung Anzahl Haushaltsmitglieder über 65 Jahre (Ref. Nein)				
Weniger				
Mehr	-0,220***	-0,217***	-0,213***	-0,211***

ABHÄNGIGE VARIABLE: AUFSTIEGE	MIT KONTROLLE ERWERBSSTATUS		MIT KONTROLLE STUNDENLOHN UND ARBEITSZEIT	
	MODELL 1 ^{a)}	MODELL 2 ^{a)}	MODELL 3 ^{b)}	MODELL 4 ^{b)}
Veränderung Anzahl weiterer erwerbstätiger (>450 Euro) Haushaltsmitglieder (Ref. Nein)				
Mehr	0,521***	0,513***	0,526***	0,514***
Weniger	-0,093*	-0,105*	-0,100**	-0,112**
Veränderung Anzahl weiterer geringfügig beschäftigter Haushaltsmitglieder (Ref. Nein)				
Mehr	-0,013	-0,017	0,003	-0,002
Weniger	-0,024	-0,021	-0,020	-0,015
Veränderung Anzahl Haushaltsmitglieder in Rente (Ref. Nein)				
Mehr	0,608***	0,610***	0,600***	0,599***
Weniger	-0,158***	-0,159***	-0,157***	-0,158***
Veränderung der Belastung durch seelische Probleme in den letzten 4 Wochen (Ref. Nein)				
Schlechter	-0,013	-0,015	-0,023	-0,024
Besser	0,006	0,006	0,004	0,004
Veränderung des subjektiven Gesundheitszustands in den letzten vier Wochen (Ref. Nein)				
Schlechter	-0,029	-0,031	-0,028	-0,030
Besser	0,015	0,011	0,016	0,012
Veränderung des Stundenlohns (Ref. Nein)				
Niedriger	-0,008	-0,007	-0,046*	-0,046*
Höher	0,094***	0,095***	0,122***	0,123***
Veränderung der Arbeitszeit (Ref. Nein)				
Niedriger	-0,041	-0,036	-0,070*	-0,065*
Höher	0,052	0,056	0,076*	0,082**
Veränderung des Erwerbsstatus (Ref. Nein)				
Niedriger	-0,069*	-0,077*	-0,025	-0,033
Höher	0,397***	0,395***	0,335***	0,332***
Gesamtzahl N	4258	4258	4258	4258
Anzahl Personen	2114	2114	2114	2114
Log Likelihood	-1564859,4	-1576763,8	-1522339,3	-1535749,6
Chi ²	572,0	559,1	644,5	627,1
AIC	3129896,8	3153691,7	3044880,7	3071687,3
BIC	3130462,5	3154212,9	3045522,7	3072284,8
Pseudo-R ²	0,384	0,380	0,401	0,396

Anmerkungen: a) Die Veränderungsvariablen wurden alle gleichzeitig in das Modell aufgenommen. Weitere Kontrolle für t0-Variablen wie Modell 1 in Tabelle 10; b) Die Veränderungsvariablen wurden alle gleichzeitig in das Modell aufgenommen. Weitere Kontrolle für t0-Variablen wie Modell 2 in Tabelle 10. Logistische Regression; Durchschnittliche marginale Effekte; Signifikanzniveaus: * p<0,05; ** p<0,01; *** p<0,001.

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Wellen 4-13 (2010-2019); gewichtete Ergebnisse.

| BertelsmannStiftung

Analoge Modelle sind für die Wahrscheinlichkeit eines Abstiegs in Tabelle 13 dargestellt. Die Veränderungsvariablen haben für Abstiege eine, relativ gesehen, geringere Relevanz als für die Schätzungen der Aufstiegswahrscheinlichkeiten.

Als eindeutige Determinanten von Abstiegen erweisen sich Veränderungen der Erwerbssituation bei anderen Haushaltsmitgliedern: Eine Zunahme von Erwerbstätigen (>450 Euro) hängt mit einer höheren Abstiegswahrscheinlichkeit, eine Zunahme von geringfügig Beschäftigten und von Haushaltsmitgliedern in Rente hängen mit einer niedrigeren Abstiegswahrscheinlichkeit zusammen.

Interessant ist die Rolle des Gesundheitszustandes: Eine Verbesserung des Gesundheitszustandes ist mit einer höheren Abstiegswahrscheinlichkeit verbunden. Hier könnte die Beendigung einer mutmaßlich anspruchsvollen oder belastenden Erwerbstätigkeit zu einer gesundheitlichen Erholung beitragen.

TABELLE 13 Modellschätzungen der Abstiegswahrscheinlichkeiten – Veränderungsvariablen

ABHÄNGIGE VARIABLE: ABSTIEGE	MIT KONTROLLE ERWERBSSTATUS		MIT KONTROLLE STUNDENLOHN UND ARBEITSZEIT	
	MODELL 2 ^{a)}	MODELL 3 ^{a)}	MODELL 5 ^{b)}	MODELL 6 ^{b)}
Veränderung Haushaltstyp (Ref. Nein)				
Ja	0,179		0,160	
Veränderung Partnerschaftsstatus (Ref. Bleibt partnerlos)				
Partner kommt hinzu	-0,031	0,046	-0,018	0,051
Partner bleibt	0,409*	0,280	0,444*	0,276
Partner geht ab	0,402	0,486	0,391	0,398
Sonstige	-0,032	0,052	0,020	0,134
Veränderung Anzahl minderjährige Kinder (Ref. Nein)				
Mehr		0,101		0,105
Weniger		0,073		0,152
Veränderung Anzahl Kinder unter 3 Jahre (Ref. Nein)				
Weniger	0,283		0,396*	
Mehr	0,081		0,115	
Veränderung Anzahl Kinder 3 bis unter 6 Jahre (Ref. Nein)				
Weniger	0,111		0,184	
Mehr	-0,143		-0,195**	
Veränderung Anzahl Kinder 6 bis unter 13 Jahre (Ref. Nein)				
Weniger	0,073		0,125	
Mehr	-0,016		-0,084	
Veränderung Anzahl Kinder 13 bis unter 18 Jahre (Ref. Nein)				
Weniger	-0,190**		-0,166*	
Mehr	-0,151		-0,177*	
Veränderung Anzahl Haushaltsmitglieder 18 bis unter 25 Jahre (Ref. Nein)				
Weniger	0,072		0,093	
Mehr	0,167		0,133	

ABHÄNGIGE VARIABLE: ABSTIEGE	MIT KONTROLLE ERWERBSSTATUS		MIT KONTROLLE STUNDENLOHN UND ARBEITSZEIT	
	MODELL 2 ^{a)}	MODELL 3 ^{a)}	MODELL 5 ^{b)}	MODELL 6 ^{b)}
Veränderung Anzahl Haushaltsmitglieder 25 bis unter 66 Jahre (Ref. Nein)				
Weniger	-0,122		-0,081	
Mehr	0,069		0,051	
Veränderung Anzahl Haushaltsmitglieder über 65 Jahre (Ref. Nein)				
Weniger				
Mehr	-0,191*		-0,175	
Veränderung Anzahl weiterer erwerbstätiger (>450 Euro) Haushaltsmitglieder (Ref. Nein)				
Mehr	0,243**	0,232**	0,222**	0,211**
Weniger	0,119	0,118	0,048	0,028
Veränderung Anzahl weiterer geringfügig Beschäftigter Haushaltsmitglieder (Ref. Nein)				
Mehr	-0,121*	-0,132**	-0,073	-0,085
Weniger	0,205	0,218	0,227	0,235*
Veränderung Anzahl Haushaltsmitglieder in Rente (Ref. Nein)				
Mehr	0,214	0,213	0,206	0,204
Weniger	-0,251***	-0,250***	-0,254***	-0,252***
Veränderung der Belastung durch seelische Probleme in den letzten 4 Wochen (Ref. Nein)				
Schlechter	-0,021	-0,023	0,000	-0,005
Besser	-0,054	-0,058	-0,040	-0,041
Veränderung des subjektiven Gesundheitszustands in den letzten vier Wochen (Ref. Nein)				
Schlechter	0,024	0,026	0,041	0,045
Besser	0,103**	0,103*	0,083*	0,080*
Gesamtzahl N	4247	4247	4143	4143
Anzahl Personen	2083	2083	2041	2041
Log Likelihood	-2380824,6	-2403610,0	-2253477,7	-2277121,9
Chi ²	295,3	301,5	312,7	318,1
AIC	4761815,1	4807372,0	4507145,5	4554419,8
BIC	4762342,5	4807854,9	4507746,7	4554976,8
Pseudo-R ²	0,163	0,155	0,192	0,184

Anmerkungen: a) Die Veränderungsvariablen wurden alle gleichzeitig in das Modell aufgenommen. Weitere Kontrolle für t0-Variablen wie Modell 4 in Tabelle 10; b) Die Veränderungsvariablen wurden alle gleichzeitig in das Modell aufgenommen. Weitere Kontrolle für t0-Variablen wie Modell 5 in Tabelle 10. Logistische Regression; Durchschnittliche marginale Effekte; Signifikanzniveaus: * p<0,05; ** p<0,01; *** p<0,001.

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Wellen 4-13 (2010-2019); gewichtete Ergebnisse.

| BertelsmannStiftung

8.2 Determinanten von Aufstiegen von Paaren aus der Aufstocker-Situation in einzelnen Haushaltstypen

Paare mit Kindern

Vergleichbar zu den Querschnittsanalysen sollen auch die Aufstiegschancen für die vier Haupt-Haushaltstypen getrennt geschätzt und dargestellt werden. Insbesondere für Paare mit Kindern und Alleinerziehende kann so die Rolle veränderter Haushaltszusammensetzungen besser herausgearbeitet werden, als dies in den allgemeinen Modellen der Fall ist, bei denen Alleinstehende die Referenzkategorie bilden. Dies geht allerdings auf Kosten der Fallzahlen. Bei der Darstellung konzentrieren wir uns auf Veränderungen im Haushaltskontext (Tabelle 14 bis Tabelle 16). Die kompletten Modelle sind im Anhang (Tabellen A5 bis A10 im Online-Anhang) dargestellt, weil ein großer Teil der Variablen ähnliche Zusammenhänge mit der Aufstiegswahrscheinlichkeit aufweist wie für die Gesamtgruppe der Aufstocker:innen.

Zunächst werden die Aufstiegsdeterminanten für Paare mit Kindern beschrieben. Für Aufstocker:innen in Paarhaushalten mit Kindern sind Aufstiege wahrscheinlicher, wenn ein Partner den Haushalt verlässt. Dies bedeutet bei keiner gleichzeitigen Änderung der Anzahl an erwerbstätigen Personen im Haushalt ein Sinken des Bedarfs (Tabelle 14). Eine Veränderung in der Anzahl weiterer erwerbstätiger Haushaltsmitglieder – in diesem Fall hauptsächlich des Partners/der Partnerin – hat bei Paaren mit Kindern einen wie in der Gesamtbetrachtung großen Effekt: Kommt eine weitere Erwerbstätigkeit hinzu, steigt die Aufstiegswahrscheinlichkeit um gut 50 Prozentpunkte (Tabelle A6).

Das zweite wichtige Merkmal der Haushaltssituation ist die Veränderung der Kinderzahl: Aufstiege sind hier weniger wahrscheinlich, wenn ein minderjähriges Kind hinzukommt. Dies gilt mit Ausnahme der unter Drei-Jährigen für Kinder aller Altersgruppen (Tabelle A6).

Für die Veränderungen der individuellen Erwerbssituation gilt bei Aufstocker:innen in Paarhaushalten mit Kindern das Gleiche wie in der Gesamtgruppe der Aufstocker:innen: ein höherer Stundenlohn und eine höhere Arbeitszeit sind mit einer signifikant höheren Aufstiegswahrscheinlichkeit verbunden (Tabelle A6).

Bezogen auf die Merkmale der Ausgangssituation sind Aufstiege wahrscheinlicher, wenn auch andere Haushaltsmitglieder erwerbstätig sind. Weniger wahrscheinlich sind Aufstiege bei Personen mit Migrationshintergrund in Paarhaushalten mit Kindern. Zudem sind Aufstiege weniger wahrscheinlich bei geringfügig Beschäftigten und solchen mit niedrigem Stundenlohn. Ein höherer Arbeitsumfang ist demgegenüber für einen Aufstieg hilfreich (Tabelle A 5).

TABELLE 14 Modellschätzungen der Aufstiegswahrscheinlichkeiten von Paaren mit Kindern – Veränderungsvariablen

ABHÄNGIGE VARIABLE: AUFSTIEGE	MIT KONTROLLE ERWERBSSTATUS		MIT KONTROLLE STUNDENLOHN UND ARBEITSZEIT	
	MODELL 1	MODELL 2	MODELL 3	MODELL 4
Veränderung Partnerschaftsstatus (Ref. Partner:in bleibt)				
Partner:in geht ab	0,144	0,274**	0,184*	0,318***
Sonstige	0,158	0,166	0,092	0,112
Veränderung Anzahl minderjährige Kinder (Ref. Nein)				
Mehr		-0,193**		-0,144*
Weniger		0,119*		0,082
Gesamtzahl N	1008	1008	1008	1008
Anzahl Personen				
Log Likelihood	-539614,1	-549530,0	-505365,1	-515329,6
Chi ²	184,9	168,3	239,3	212,7
AIC	1079382,2	1099198,0	1010908,2	1030821,2
BIC	1079760,7	1099537,2	1011345,7	1031219,4
Pseudo-R ²	0,317	0,305	0,360	0,348

Anmerkungen: Komplette Modelle in Tabelle A6 im Online-Anhang.
Logistische Regression; Durchschnittliche marginale Effekte; Signifikanzniveaus: * p<0,05; ** p<0,01; *** p<0,001.

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Wellen 4-13 (2010-2019); gewichtete Ergebnisse.

| BertelsmannStiftung

Alleinerziehende

Nun wird der Blick auf die Situation von Alleinerziehenden gerichtet. Die jeweils zwei Modelle für Alleinerziehende unterscheiden sich nur hinsichtlich der Erfassung des Erwerbsstatus bei den to-Variablen. Eine differenzierte Betrachtung der Kinder in verschiedenen Altersgruppen und deren Veränderung ist hier fallzahlenbedingt nicht möglich.

Bei den Veränderungen im Haushaltskontext (Tabelle 15) hat der Einzug eines neuen Partners eine große Bedeutung. Er bedeutet eine um mehr als 40 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, den Aufstocker-Status und den Grundsicherungsbezug zu verlassen. Dies gilt in den geschätzten Modellen ebenfalls für eine weitere Erwerbstätigkeit, die entweder von diesem Partner oder einem älteren Kind ausgeübt wird. Eine niedrigere Kinderzahl, also entweder der Auszug eines Kindes oder die Volljährigkeit eines Kindes erhöht zumindest tendenziell die Aufstiegswahrscheinlichkeit. Der gefundene Effekt ist aber nicht in allen Modellspezifikationen signifikant, was bei den Alleinerziehenden hier sowohl an den relativ geringen Fallzahlen als auch an der gleichzeitigen Kontrolle der individuellen Arbeitszeitveränderungen liegen kann: Berechnet man das Modell 2 aus Tabelle 15 ohne die Veränderungen der individuellen Erwerbsmerkmale, liegt die Erhöhung der Aufstiegswahrscheinlichkeit ähnlich wie bei Modell 1 bei signifikanten gut 10 Prozentpunkten.

Die individuellen Merkmale der Erwerbstätigkeit sind auch bei alleinerziehenden Aufstocker:innen relevant: Erhöhungen der Arbeitszeit und des Stundenlohns sind

auch hier mit einer höheren Aufstiegswahrscheinlichkeit assoziiert. Sie fällt im Falle der Arbeitszeit sogar deutlich größer aus als bei Paaren mit Kindern (Tabelle A8). Daneben erweist sich eine Verschlechterung des Gesundheitszustands als ein Hemmnis für einen Aufstieg.

Bezogen auf die Ausgangssituation sind bei Alleinerziehenden Aufstiege eher wahrscheinlich, wenn mehr Kinder unter drei Jahren zum ersten Zeitpunkt im Haushalt leben. Vermutlich könnte das darauf zurückzuführen sein, dass sie in dem Jahr dann drei Jahre alt werden und eine Kindertageseinrichtung aufsuchen, so dass der zeitliche Betreuungsumfang abnimmt. Weitere erwerbstätige Haushaltsmitglieder (auch geringfügig Beschäftigte), die im Fall von Alleinerziehenden wohl ältere Kinder sind, begünstigen ebenfalls einen Aufstieg. Weiterhin sind bezüglich der Erwerbstätigkeit Aufstiege weniger wahrscheinlich, wenn die Alleinerziehende geringfügig oder in Teilzeit Beschäftigte ist sowie (im differenzierten Modelltyp) bei einer niedrigen Arbeitszeit. Aufstiege sind bei Alleinerziehenden auch abhängig vom Gesundheitszustand: Wahrscheinlicher bei gutem Gesundheitszustand und weniger wahrscheinlich bei vielen seelischen Problemen (Tabelle A7).

TABELLE 15 Modellschätzungen der Aufstiegswahrscheinlichkeiten von Alleinerziehenden – Veränderungsvariablen

	MIT KONTROLLE ERWERBSSTATUS	MIT KONTROLLE STUNDENLOHN UND ARBEITSZEIT
ABHÄNGIGE VARIABLE: AUFSTIEGE	MODELL 1	MODELL 2
Veränderung Partnerschaftsstatus (Ref. Bleibt partnerlos)		
Partner:in kommt hinzu	0,463***	0,405***
Sonstige		
Veränderung Anzahl minderjährige Kinder (Ref. Nein)		
Mehr		
Weniger	0,107*	0,097
Gesamtzahl N	996	996
Anzahl Personen	519	519
Log Likelihood	-288339,0	-254966,22
Chi ²	216,8	308,9
AIC	576805,9	510084,4
BIC	577119,8	510457,1
Pseudo-R ²	0,517	0,573

Anmerkungen: Komplette Modelle in Tabelle A8 im Online-Anhang.
Logistische Regression; Durchschnittliche marginale Effekte; Signifikanzniveaus: * p<0,05; ** p<0,01; *** p<0,001.

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS),
Wellen 4-13 (2010-2019); gewichtete Ergebnisse.

| BertelsmannStiftung

Alleinstehende und Paare ohne Kinder

Die Resultate für Veränderungen des Haushaltskontexts bei Alleinstehenden und Paaren ohne Kinder werden in (Tabelle 16) dargestellt. Solche Veränderungen hinsichtlich des Haushaltstyps sind bei beiden hier betrachteten Haushaltstypen wichtig: Kommt bei Alleinstehenden ein Kind hinzu, dann sind die Aufstiegschancen der dann Alleinerziehenden geringer. Bei Paaren ohne Kinder stellt der Auszug eines/einer der beiden Partner:innen ein Risiko für die Aufstiegschancen dar.

Kommt bei Paaren ohne Kinder ein weiterer Erwerbstätiger – hier: der/die Partner:in – hinzu wird ein Aufstieg signifikant wahrscheinlicher. In beiden Haushaltstypen gilt dies auch für ein zusätzliches Haushaltsmitglied in Rente. Und zuletzt ist auch bei Alleinstehenden und Paaren ohne Kinder die eigene Erwerbstätigkeit entscheidend: Ein höherer Stundenlohn und eine höhere Arbeitszeit erhöhen auch hier die Chance, mit einer Erwerbstätigkeit die Grundsicherung zu verlassen (Tabelle A10).

TABELLE 16 **Modellschätzungen der Aufstiegswahrscheinlichkeiten von Alleinstehenden und Paaren ohne Kinder – Veränderungsvariablen**

ABHÄNGIGE VARIABLE: AUFSTIEGE	ALLEINSTEHENDE		PAARE OHNE KINDER	
	MIT KONTROLLE ERWERBSSTATUS	MIT KONTROLLE STUNDENLOHN UND ARBEITSZEIT	MIT KONTROLLE ERWERBSSTATUS	MIT KONTROLLE STUNDENLOHN UND ARBEITSZEIT
	MODELL 1	MODELL 2	MODELL 3	MODELL 4
Veränderung Partnerschaftsstatus (Ref. Bleibt partnerlos / Partner:in bleibt)				
Partner:in kommt hinzu	-0,025	-0,011		
Partner:in geht ab			0,481***	0,305**
Sonstige				
Veränderung des Status hinsichtlich minderjähriger Kinder (Ref. Bleibt kinderlos)				
Ein Kind kommt hinzu	-0,166***	-0,148***	0,017	0,074
Sonstige			-0,028	0,04
Gesamtzahl N	1585	1535	782	755
Anzahl Personen	740	721	394	385
Log Likelihood	-585601,8	-368841,7	-189974,9	-155721,1
Chi ²	144,6	284,6	190,3	218,8
AIC	1171297,5	737823,4	380079,9	311594,3
BIC	1171549,9	738197,0	380382,9	311945,9
Pseudo-R ²	0,304	0,548	0,482	0,512

Anmerkungen: Komplette Modelle in Tabelle A10 im Online-Anhang.
Logistische Regression; Durchschnittliche marginale Effekte; Signifikanzniveau: * p<0,05; ** p<0,01; *** p<0,001.

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Wellen 4-13 (2010-2019); gewichtete Ergebnisse.

| BertelsmannStiftung

Die Ausgangssituation zum Zeitpunkt t_0 ist bei Paaren ohne Kinder hinsichtlich anderer Haushaltsmitglieder von Relevanz: Eine höhere Anzahl von erwerbstätigen Personen und solchen in Rente ist jeweils mit einer höheren Aufstiegschance assoziiert. Zudem ergeben sich geringere Aufstiegschancen für Ältere in Paarhaushalten ohne Kinder, während die Koeffizienten der Altersgruppen bei Alleinstehenden fallzahlenbedingt nicht dargestellt werden können. Bei Alleinstehenden ist dafür der Schwerbehinderten-Status von Bedeutung: Mit einer festgestellten oder beantragten Behinderung ist ein Aufstieg unwahrscheinlicher.

Wenn die ursprüngliche Erwerbstätigkeit im Aufstocker-Status eine geringfügige Beschäftigung ist, ist in beiden Haushaltstypen ohne Kinder die Aufstiegschance geringer. Bei Alleinstehenden ist zudem die Aufstiegswahrscheinlichkeit aus einer Teilzeit-Tätigkeit signifikant geringer als aus einer Vollzeit-Tätigkeit heraus. Zudem deutet sich – nicht in allen Modellen – an, dass Selbständige seltener aufsteigen (Tabelle A9).

8.3. Zwischenfazit: Determinanten des Auf- und Abstiegs von Aufstocker:innen

Mit der längsschnittlichen Perspektive wurde der differenzierende Blick auf die Situation von Aufstocker:innen erweitert und der Frage nachgegangen, ob und wie Haushalte die Aufstocker-Situation beenden und welche Veränderungen im Haushalt und bei der Erwerbstätigkeit dies beeinflussen.

Betrachtet wurden auf Basis der Panelstudie „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (Welle 4-13) jeweils zwei aufeinanderfolgende Jahre im Zeitraum 2010–2019. Es zeigt sich, dass der Aufstocker-Status im Zwei-Jahreszeitraum relativ stabil ist. 56 Prozent aller Aufstocker:innen sind im Folgejahr immer noch Aufstocker:innen. Ca. 20 Prozent beziehen weiterhin SGB-II-Leistungen, sind allerdings nicht mehr erwerbstätig (sog. Abstieg). Weiteren 20 Prozent gelingt mit einer Erwerbstätigkeit ein Aufstieg aus dem SGB II. Die ermittelten Anteilswerte decken sich mit anderen Studien (Bruckmeier et al. 2013; Bönke et al. 2020).

Welche Merkmale beeinflussen nun einen Aufstieg bzw. Abstieg aus der Aufstocker-Situation? Es werden hierfür jene haushaltsstrukturellen, persönlichen und erwerbsbezogenen Merkmale betrachtet, die bereits im Rahmen der Querschnittsanalysen zu den Determinanten des Aufstocker-Status (Kapitel 5) herangezogen wurden. Für die längsschnittliche Perspektive wird in den Analysen auch der Betrachtungszeitpunkt der untersuchten Einflussgrößen variiert. So werden sowohl die Merkmale zur Ausgangssituation (t_0) wie auch die Veränderungen dieser Merkmale von t_0 auf t_1 bei den multivariaten Analysen (getrennt und auch simultan) einbezogen.

Betrachtet man zunächst die Einflusskraft der Merkmale zum Zeitpunkt der ersten Beobachtung, so wird deutlich, dass die Erwerbssituation zum Ausgangszeitpunkt eine hohe Erklärungskraft besitzt. Die Aufstiegswahrscheinlichkeit sinkt insbesondere bei geringfügig Beschäftigten, Selbständigen und Erwerbstätigen mit

geringem Stundenlohn. Dies zeigt sich auch in den separaten Modellen für Paare mit Kindern und Alleinerziehende, wobei für Alleinerziehende auch eine Teilzeitbeschäftigung als hemmender Faktor bzgl. eines Aufstiegs angesehen werden kann.

Die haushaltsstrukturellen Merkmale haben hingegen keinen Einfluss auf einen Aufstieg und auch nur begrenzten Einfluss auf einen Abstieg aus der Aufstocker-Situation. Auf Seite der persönlichen Merkmale haben Personen mit Migrationshintergrund eine signifikant geringere Aufstiegswahrscheinlichkeit. Des Weiteren erweist sich ein guter Gesundheitszustand als förderlicher Faktor für einen Aufstieg, wohingegen bei einem eher schlechteren Gesundheitszustand die Abstiegswahrscheinlichkeit für das Folgejahr steigt. Bei älteren Aufstocker:innen (ab 55 Jahren) sinkt sowohl die Aufstiegs- als auch Abstiegswahrscheinlichkeit, d. h. sie bleiben signifikant häufiger in der Aufstocker-Situation bzw. sind im Folgejahr weder erwerbstätig noch beziehen sie SGB-II-Leistungen.

Bezieht man neben den Merkmalen der Ausgangssituation auch die Veränderungen der Merkmale ein, wird generell ein hohes Potential dieser Veränderungsvariablen für die Erklärung von Aufstiegen aus der Aufstocker-Situation deutlich. Vergleichsweise dazu weisen jedoch die Veränderungsvariablen für die Erklärung von Abstiegen eine eher geringe Relevanz auf.

Als förderliche Faktoren eines Aufstiegs zeigen sich – wenig überraschend – Veränderungen bei der Erwerbstätigkeit der Aufstocker:innen. Wird im Folgejahr ein höherer Stundenlohn erzielt oder die Arbeitszeit erhöht, steigt die Wahrscheinlichkeit für einen Aufstieg deutlich. Diese Effekte ergeben sich bei der getrennten Betrachtung der Haushaltskonstellationen für Paare mit Kindern und Alleinerziehende. Nimmt im Haushalt die Anzahl der Rentner:innen oder der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (durch Einzug einer erwerbstätigen Person oder Neuaufnahme einer Erwerbstätigkeit einer bereits im Haushalt lebenden Person) zu, steigt ebenfalls die Aufstiegswahrscheinlichkeit deutlich. Beispielsweise steigt bei einer zusätzlich erwerbstätigen Person im allgemeinen Modell wie auch bei Paaren mit Kindern die Aufstiegswahrscheinlichkeit um 50 Prozentpunkte. Leben jedoch zum zweiten Zeitpunkt mehr minderjährige Kinder im Haushalt (z. B. durch die Geburt eines Kindes), ist die Chance auf einen Aufstieg geringer als bei konstanter oder abnehmender Kinderzahl. Bei Alleinerziehenden erweist sich als haushaltsstrukturelle Veränderung noch der Einzug eines Partners als aufstiegsfördernd. Bei Paaren mit Kindern zeigt sich hingegen, dass Aufstiege wahrscheinlicher sind, wenn ein Partner den Haushalt verlässt, aber gleichzeitig die Anzahl der erwerbstätigen Personen nicht sinkt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein:e nicht-erwerbstätige:r Partner:in auszieht. Denn nur dann geht mit dem Auszug ein Sinken des Bedarfs einher, was einen Ausstieg aus dem Grundsicherungsleistungsbezug wahrscheinlicher macht.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass auch in der längsschnittlichen Perspektive die erwerbsbezogenen Merkmale ihre hohe Relevanz für die Beibehaltung des Aufstocker-Status beibehalten. Können höhere Stundenlöhne erzielt oder die Arbeitszeit ausgeweitet werden, erhöht dies die Aufstiegschancen aus dem SGB-II-Bezug für die gesamte Familie.

9. Paarbetrachtungen

In diesem Kapitel wechseln wir die Perspektive von einer Individual- zu einer Paarbetrachtung. In den bis hierhin dargestellten Analysen wurde der Aufstocker-Status über eine etwaige eigene Erwerbstätigkeit und einen Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Haushaltsebene definiert. Denn für die Leistung wird der Bedarf des Haushalts bzw. der Bedarfsgemeinschaft geprüft.

Die Definition, die in diesem Kapitel genutzt wird, betrachtet Paarhaushalte mit und ohne Kinder als Aufstocker:innen, wenn einer der beiden Partner:innen einer Erwerbstätigkeit nachgeht und der Haushalt Leistungen des SGB II bezieht. Zudem werden für die Analyse nachfolgende Vorgaben umgesetzt: Für beide Partner:innen muss ein gültiges Personeninterview in der betreffenden Welle vorliegen. Beide Partner:innen müssen den Selektionskriterien (Alter 18 bis unter 65 Jahre, kein Schulbesuch, keine Studierende, kein Rentner) erfüllen. Die Referenzperson ist in den hier vorgestellten Analysen immer die Frau, der männliche Partner wird als der „Partner“ geführt. Diesem Konzept ist es auch geschuldet, dass die wenigen im Panel vorhandenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ausgeschlossen werden.

Diese Perspektive erlaubt es, das partnerschaftliche Erwerbsarrangement in den Blick zu nehmen. Frühere Studien (Tophoven et al. 2018) haben bereits belegt, dass das Risiko einer Familie längerfristig in einer Armutslage zu verbleiben erhöht ist, wenn in einer Familie mit Kind(ern) die Mutter nicht erwerbstätig ist. Die Analysen im ersten Teil dieser Studie haben bei Betrachtung der individuellen Aufstocker-Wahrscheinlichkeit von Personen in Paarhaushalten ebenfalls nahegelegt, dass die Erwerbssituation des Partners eine wichtige Rolle spielen kann. Erwerbstätige in Paarhaushalten mit und ohne Kinder waren insgesamt seltener Aufstocker:innen als Alleinstehende oder Alleinerziehende. Warum dies so ist und wie sich die Aufstocker-Wahrscheinlichkeit bei Paaren je nach Erwerbsbeteiligung beider Partner:innen darstellt, ist das zentrale Thema der folgenden Analysen. Die Rolle, die Kinder für einen Leistungsbezug bei Paaren spielen, wird insbesondere aus dem Vergleich von Paaren mit und ohne Kindern gezogen.

9.1 Aufstocker-Situation und Erwerbsarrangements in Paarhaushalten – Querschnitt

Diesem Erkenntnisinteresse folgend wird der erste Blick auf die Verteilung von partnerschaftlichen Erwerbsarrangements in Paarhaushalten gerichtet (Tabelle 17). Bei den Erwerbsarrangements wird das Vorhandensein einer Erwerbstätigkeit

beider Partner:innen berücksichtigt. Hier wird zwischen geringfügiger Beschäftigung auf der einen Seite und einer abhängigen oder selbständigen Beschäftigung mit einem monatlichen Einkommen von mehr als 450 Euro auf der anderen Seite unterschieden. Sind beide Partner:innen mehr als geringfügig beschäftigt, wird von Doppelverdiener:innen gesprochen (unabhängig von der tatsächlichen Arbeitszeit). 1,5-Verdiener-Haushalte werden als solche definiert, bei denen eine Erwerbstätigkeit von mehr als 450 Euro mit einer geringfügigen Beschäftigung zusammen auftritt. In Alleinverdiener-Haushalten ist ein:e Partner:in mit einem Einkommen von mehr als 450 Euro beschäftigt und der/die andere nicht erwerbstätig.

Von allen Paarhaushalten der Stichprobe sind sechs Prozent ohne Erwerbstätigkeit. Diese Gruppe ist bei Paaren ohne Kinder signifikant häufiger vertreten als bei Paaren mit Kindern. Ein Grund dafür könnte das durchschnittlich höhere Alter der Paarhaushalte ohne Kinder sein (nicht dargestellt).

Doppelverdiener-Paare sind unter beiden Gruppen von Paaren (mit und ohne Kinder) mit über der Hälfte aller Paare die häufigste Form. Ihr Anteil innerhalb der beiden Haushaltstypen unterscheidet sich nicht signifikant voneinander. Bei weiteren 27 Prozent der Paare ist der männliche Partner der Hauptverdiener: er ist mehr als geringfügig beschäftigt und die Partnerin nur geringfügig (18,5 %) oder nicht erwerbstätig (8,5 %). Diese beiden Erwerbsarrangements treten bei Paaren mit Kindern signifikant häufiger auf. Kinderbetreuungsaufgaben könnten hier der Grund sein, dass die Mutter nicht (in größerem Umfang) erwerbstätig ist. In den Paaren der Stichprobe ist demgegenüber nur in knapp acht Prozent der Fälle die Frau die Hauptverdienerin. Dabei ist sie in sechs Prozent der Fälle mehr als geringfügig beschäftigt und der Partner nicht erwerbstätig und in weiteren knapp zwei Prozent hat der Partner nur eine geringfügige Beschäftigung. Das Erwerbsarrangement mit der Frau als Hauptverdienerin ist im Falle eines nicht erwerbstätigen Partners bei Paaren mit Kindern seltener verbreitet. Auch hier könnten die Kinderbetreuungsaufgaben ein Grund sein. Darüber hinaus gehen in gut zwei Prozent der Paarhaushalte ein oder beide Partner einer geringfügigen Beschäftigung nach.

Paare, in denen mindestens ein:e Partner:in einer Erwerbstätigkeit nachgeht, sind – je nachdem ob sie Kinder haben – unterschiedlich häufig auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Insgesamt sind 3,8 Prozent der Paare mit Kindern Aufstocker:innen. Paare ohne Kinder sind es hingegen mit 1,4 Prozent signifikant seltener. Paarhaushalte sind damit, wie in den vorherigen Kapiteln bereits dargestellt, seltener Aufstocker:innen als Alleinstehende und Alleinerziehende. Die Unterschiede zwischen Paaren mit und ohne Kinder können einerseits auf die unterschiedliche Verteilung der Erwerbsarrangements zurückzuführen sein. Die seltenere Erwerbstätigkeit der Frauen bei den Paaren mit Kindern kann durch den Betreuungsaufwand der Kinder erklärt werden. Gleichzeitig erhöhen die Kinder den Bedarf des Haushaltes und damit die Schwelle des zu erzielenden Erwerbseinkommens, um einen Grundsicherungsbezug zu vermeiden. Dementsprechend können auch die Anteile an Aufstockern innerhalb der einzelnen Erwerbsarrangements variieren.

Doppelverdiener-Paare sind in beiden Paarkontexten das häufigste Erwerbsarrangement und dieses weist die mit Abstand geringste Quote von unter einem Prozent an Aufstockern auf. Es sind nahezu alle Paare, in denen beide Partner erwerbstätig sind, in der Lage, ohne zusätzliche Grundsicherungsleistungen ihren

Lebensunterhalt zu bestreiten. Paare mit allen anderen Erwerbsarrangements haben signifikant höhere Aufstockerrisiken. In Paarhaushalten mit nur einem/einer mehr als geringfügig Beschäftigten sind im Vergleich zu den Doppelverdiener:innen signifikant höhere Aufstockeranteile zu finden. Das gilt insbesondere bei Paaren mit Kindern, wenn die Frau Hauptverdienerin ist. Der Aufstockeranteil bei Frauen, die Alleinverdienerinnen sind, liegt mit 16,5 Prozent signifikant höher als bei Paaren ohne Kindern (4,3 %). Ist der männliche Partner Hauptverdiener und die Frau nicht erwerbstätig, sind die Aufstockeranteile zwar geringer als bei Frauen als Hauptverdienerin, aber bei Paaren mit Kindern liegt dieser Anteil mit fünf Prozent signifikant höher als bei Paaren ohne Kinder (1,8 %). Die Aufstockeranteile sind am höchsten, wenn bei Paaren nur eine geringfügige Beschäftigung vorliegt sind. Hier ist der Aufstockeranteil bei Paaren mit Kindern deutlich höher als bei Paaren ohne Kinder.

TABELLE 17 Erwerbsarrangements bei Paaren und Anteil der Aufstocker:innen in Abhängigkeit der Erwerbsarrangements

In Prozent	ALLE PAARE			PAARE MIT KINDER			PAARE OHNE KINDER		
	Anteil insges.	Aufstockeranteil	Anteil innerhalb Aufstocker:innen	Anteil insges.	Aufstockeranteil	Anteil innerhalb Aufstocker:innen	Anteil insges.	Aufstockeranteil	Anteil innerhalb Aufstocker:innen
Mindestens eine Tätigkeit mit über 450 Euro									
Doppelverdiener-Paare									
beide >450 Euro	57,4	0,3	6,7	54,6	0,5	6,8	61,0	0,1	6,2
Frau ist Hauptverdienerin									
nur Frau >450 Euro, Mann nicht erwerbstätig	6,0	9,0	20,4	4,1	16,5	18,4	8,6	4,3	27,8
Frau ist Hauptverdienerin									
nur Frau >450 Euro, Mann geringf. beschäftigt	1,6	4,8	2,8	1,0	9,6	2,8	2,3	1,7	2,9
Mann ist Hauptverdiener									
nur Mann >450 Euro, Frau nicht erwerbstätig	18,5	4,0 ^{a)}	28,1	22,6	5,0 ^{a)}	30,9	12,9	1,8	17,9
Mann ist Hauptverdiener									
nur Mann >450 Euro, Frau geringf. beschäftigt	8,5	3,1	10,1	11,7	3,5	11,2	4,3	1,8	5,9
Höchstens geringfügige Beschäftigung									
beide geringf. beschäftigt	0,3	39,2	5,0	0,2	89,7	3,9	0,6	21,1	9,3
Nur Frau geringf. beschäftigt	1,0	26,1 ^{a)}	9,7	0,7	45,6 ^{a)}	8,1	1,4	14,4	15,6
Nur Mann geringf. beschäftigt	0,8	59,1	17,3	0,7	90,5	18,0	0,8	22,8	14,4
Keine Erwerbstätigkeit									
beide nicht erwerbstätig	6,0	---	4,4	---	8,1	---			
Gesamt	100,0	2,8	100,0	100,0	3,8	100,0	100,0	1,4	100,0

Anmerkungen: **Fett:** Anteil ist sign. unterschiedlich zwischen Paaren mit und ohne Kinder. **Gelb:** signifikanter Unterschied zu Doppelverdiener >450 Euro;

a) Sign. Unterschied zu Erwerbsarrangements mit der Frau als Hauptverdienerin

Lesebeispiel: 57,4 % aller Paare sind Doppelverdiener:innen, d. h. beide Partner haben eine mehr als geringfügige Beschäftigung. Von allen Doppelverdiener-Paaren sind 0,3 % Aufstocker:innen.

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Wellen 4-12 (2010-2018); gewichtete Ergebnisse.

| BertelsmannStiftung

Somit lässt sich insgesamt festhalten, dass der höhere Anteil an Aufstocker:innen an den erwerbstätigen Paaren mit Kindern auf beides zurückgeht: eine unterschiedliche Verteilung der Erwerbsarrangements bei Paaren im Vergleich zu Paaren ohne Kinder und auch höhere Aufstockeranteile innerhalb der Erwerbsarrangements. Insofern scheint bei diesem ersten Blick aus der Paarperspektive das Vorhandensein von zumindest einem Kind im Zusammenspiel mit einer geringen Erwerbsbeteiligung der Frauen in den jeweiligen Paarhaushalten ein gewisses Risiko für einen gleichzeitigen Bezug von Grundsicherungsleistungen darzustellen.

9.2 Determinanten von Aufstocker-Haushalten bei Paaren mit und ohne Kinder

Im nächsten Analyseschritt werden die Determinanten des Aufstocker-Status anhand von Regressionsmodellen geschätzt. Im Gegensatz zu den Ergebnissen auf Individualebene werden hier die personenbezogenen Merkmale beider Partner:innen sowie aggregierte Informationen auf Paarebene einbezogen. Ziel ist es zu prüfen, welche Merkmale den Aufstocker-Status beeinflussen, wenn gleichzeitig die anderen Merkmale kontrolliert werden.

Die Modelle wurden zum einen getrennt für Paare mit (Tabelle 18) und ohne Kinder (Tabelle A11 im Online-Anhang) durchgeführt. Zum anderen wurden gemeinsame Modelle (Tabelle 19) geschätzt, um zu prüfen, ob die Unterschiede zwischen den beiden Typen von Paarhaushalten auch unter Kontrolle der anderen Merkmale bestehen bleiben. Im Vergleich zu den Individualbetrachtungen in Kapitel 5 werden einige Variablen aus Gründen der Modellsparsamkeit anders gebildet: Das Alter wird nicht kategorisiert, sondern als metrische Variable genutzt, das Bildungsniveau wird auf drei Kategorien zusammengefasst (gering: höchstens Hauptschulabschluss ohne Berufsausbildung, mittel: Berufsausbildung oder mindestens Mittlere Reife, hoch: (Fach-)Hochschulabschluss) und der Migrationshintergrund, das Vorliegen einer Behinderung und eine Pflgetätigkeit werden nur auf Ebene des Paares einbezogen.

Die Modelle 1 bis 4 in Tabelle 18 und Tabelle A11 unterscheiden sich dadurch, dass neben den personenbezogenen, haushaltsstrukturellen und regionalen Merkmalen in Modell 1 zusätzlich Merkmale der Erwerbstätigkeit der Partner:in in die Modelle aufgenommen werden. Dies sind das Erwerbsarrangement in Modell 2, die Stundenlöhne in Modell 3 und die Arbeitszeiten in Modell 4. Wir konzentrieren uns in der Beschreibung der Ergebnisse auf Paare mit Kindern. Die Ergebnisse für Paare ohne Kinder fallen in der Regel sehr ähnlich aus (Tabelle A11).

Die Determinanten des Aufstocker-Status für Paare mit Kindern (Tabelle 18) stellen sich in dieser Betrachtung wie folgt dar: Tendenziell ist ein höheres Alter der Partnerin mit einer geringeren Aufstocker-Wahrscheinlichkeit verbunden. Ein höheres Bildungsniveau senkt sowohl im Falle der Partnerin als auch des Partners die Wahrscheinlichkeit eines Aufstocker-Status. Demgegenüber haben vor allem Paare, in denen beide Partner:innen einen Migrationshintergrund haben, ein höheres Aufstocker-Risiko. Unter den Merkmalen des Gesundheitszustands sind vor allem eine mäßige Belastung des Partners mit seelischen Problemen und eine festgestellte Behinderung bei beiden Partner:innen mit einer erhöhten Aufstocker-Wahrscheinlichkeit verbunden.

Das Vorhandensein von Kindern in verschiedenen Altersgruppen hat in den Modellen nur einen moderaten Effekt auf die Aufstocker-Wahrscheinlichkeit. Nur wenn drei oder mehr Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren im Paarhaushalt leben, hat dies einen signifikant positiven Effekt auf die Wahrscheinlichkeit aufzustocken im Vergleich zu keinen Kindern in dieser Altersgruppe. Im Modell ohne Kontrolle der Erwerbssituation der Partner:innen liegt die Aufstocker-Wahrscheinlichkeit bei drei oder mehr Kindern in dieser Altersgruppe um knapp zehn Prozentpunkte höher. Ein Teil dieses Effekts, kann von der Erwerbssituation erklärt werden: In den Modellen 2 bis 4 liegt die höhere Aufstocker-Wahrscheinlichkeit bei etwa fünf Prozentpunkten. Hierfür dürften zwei Aspekte ausschlaggebend sein: Zum einen ist eine höhere Kinderzahl mit einer eingeschränkten Erwerbsbeteiligung verbunden und zum anderen erhöhen mehrere Kinder den Bedarf der Familie. Im Gegensatz dazu hat das Vorhandensein von einem Haushaltsmitglied (in der Regel ein Kind) zwischen 18 und unter 25 Jahren einen negativen Effekt auf das Aufstocker-Risiko, d. h. es bedeutet eine geringere Wahrscheinlichkeit aufzustocken zu müssen. Ein solches älteres Kind hat mitunter bereits ein eigenes Einkommen, etwa aus einer Ausbildung, und reduziert damit die Wahrscheinlichkeit der Familien Aufstocker:innen zu sein um knapp zwei Prozentpunkte.

Etwas überraschend ist an dieser Stelle der relativ konstante positive Effekt im Sinne eines höheren Aufstocker-Risikos eines Wohnorts in Ostdeutschland. Mögliche Erklärungen für diesen Befund können ein niedrigeres Lohnniveau und eine im Durchschnitt höhere Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland sein. Da in den Modellen für Erwerbsbeteiligung und Lohnniveau kontrolliert wird, können diese Erklärungen nur eingeschränkt gestützt werden: Zwar geht die Größe des Effekts deutlich zurück, wenn für die Erwerbsbeteiligung und die Stundenlöhne der beiden Partner:innen kontrolliert wird. Der Effekt bleibt aber auch in Modell 3 signifikant. Eine mögliche verbleibende Erklärung hierfür könnte eine in Ostdeutschland höhere Inanspruchnahmebereitschaft von Grundsicherungsleistungen sein, die Bruckmeier/Wiemers (2012) in ihren Analysen zeigen konnten.

Wie bereits auf der Individualebene, kommt den erwerbsbezogenen Merkmalen eine zentrale Rolle zu. Im Vergleich zur Referenzgruppe mit einem Doppelverdiener-Erwerbsarrangement bedeuten alle anderen Erwerbsarrangements teils beträchtlich höhere Aufstocker-Wahrscheinlichkeiten (Modell 2): Ist nur die Partnerin mehr als geringfügig beschäftigt, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit aufzustocken um 21 Prozentpunkte, wenn der Partner nicht erwerbstätig ist, und um 18 Prozentpunkte, wenn der Partner nur geringfügig beschäftigt ist. Ist der Partner der Hauptverdiener mit mehr als einem Minijob, erhöht sich die entsprechende Wahrscheinlichkeit „nur“ um etwa drei Prozentpunkte. Ist keiner der beiden Partner:innen mehr als geringfügig beschäftigt, liegt die Wahrscheinlichkeit am deutlichsten über der von Doppelverdienern.

Bei den zu betrachtenden Effekten von Arbeitszeit und Stundenlohn beider Partner:innen ist zunächst festzuhalten, dass die jeweiligen Kategorien ohne Erwerbstätigkeit die größten Effekte aufweisen. Bei dem Partner fallen diese relativ zu denen der Partnerin deutlich höher aus. Zusammen betrachtet wird dadurch der Einfluss des Erwerbsarrangements gespiegelt. Innerhalb der Erwerbstätigen und im Vergleich zu einem Lohn von 90 bis 110 Prozent des Medians sind niedrigere Stundenlöhne signifikant mit einer höheren Aufstocker-Wahrscheinlichkeit verbunden. Allerdings führen höhere Stundenlöhne als der Median nicht

zu einem weiteren Absinken der Wahrscheinlichkeit aufzustocken. Die Niedriglohnschwelle kann somit auch in der multivariaten Analyse als wichtige Grenze angesehen werden. Bei der Partnerin bedeutet ein Niedriglohn eine Erhöhung der Aufstocker-Wahrscheinlichkeit um drei bis vier Prozentpunkte und bei den Partnern eine größer ausfallende Erhöhung um sieben bis 14 Prozentpunkte.

Analog dazu fallen auch bei der Arbeitszeit die Effekte bei den Partnern höher aus als bei den Partnerinnen: Liegt die Arbeitszeit der Partnerin unter 30 Stunden ist dies mit signifikanten Erhöhungen des Aufstocker-Risikos verbunden, und zwar von einer Erhöhung um etwa zwei bis drei Prozentpunkte bei einer Arbeitszeit zwischen 10 und 30 Stunden und um knapp sechs Prozentpunkte bei unter 10 Stunden. Bei den Partnern erhöht sich bereits das Aufstocker-Risiko bei einer Arbeitszeit unter 35 Stunden. Für die Kategorie von 30 bis unter 35 Stunden liegt die Erhöhung bei etwa drei Prozentpunkten (im Vergleich zu 35 bis unter 40 Stunden) und steigt stetig an, wenn die Arbeitszeit geringer wird, bis zu einem Effekt von etwa 24 Prozentpunkten bei einer Arbeitszeit unter 15 Stunden.

Die Ergebnisse der Modellschätzungen bei Paaren ohne Kinder (Tabelle A11) sind vergleichbar zu denen für Paare mit Kindern. Unter den personenbezogenen Merkmalen gibt es nur insofern Abweichungen, dass das Alter bei Paaren ohne Kinder keinen Einfluss hat und ihr subjektiver Gesundheitszustand statt der seelischen Belastungen mit dem Aufstocker-Status signifikant zusammenhängt.

Die Einflüsse der erwerbsbezogenen Merkmale gehen bei den Paaren ohne Kinder in die gleiche Richtung. Von der Effektstärke fallen sie aber nahezu durchweg geringer aus. Dies ist ein Hinweis auf die Bedeutung der Kinder. Kinder – wie alle Haushaltsmitglieder – bestimmen die Höhe des Bedarfs und damit das für eine Bedarfsdeckung zu erzielende Erwerbseinkommen. Für eine bedarfsdeckende Beschäftigung ist somit ein höherer Stundenlohn oder eine längere Arbeitszeit entscheidender bei Paarhaushalten mit Kindern als bei Paaren ohne Kinder.

TABELLE 18 Determinanten des Aufstocker-Status von Paaren mit Kindern – Modellschätzungen

ABHÄNGIGE VARIABLE: AUFSTOCKER	MODELL 1	MODELL 2	MODELL 3	MODELL 4
Alter				
Alter Partnerin	-0,004***	-0,003***	-0,002*	-0,002***
Alter Partner	0,000	0,000	0,000	0,000
Bildungsniveau Partnerin (Ref. mittel)				
Gering	0,037	0,008	0,015	0,015
Hoch	-0,024***	-0,026***	-0,016*	-0,017**
Bildungsniveau Partner (Ref. mittel)				
Gering	0,062**	0,033**	0,024*	0,040**
Hoch	-0,008	-0,012*	-0,008	-0,016**
Migrationshintergrund Paar insgesamt (Ref. Kein Migrationshintergrund)				
Ein:e Partner:in mit Migrationshintergrund	0,005	-0,002	0,003	-0,004
Beide Partner:innen mit Migrationshintergrund	0,037**	0,019*	0,017*	0,012

ABHÄNGIGE VARIABLE: AUFSTOCKER:INNEN	MODELL 1	MODELL 2	MODELL 3	MODELL 4
Belastung durch seelische Probleme in den letzten 4 Wochen Partnerin (Ref. wenig)				
Überhaupt keine	0,011	0,013*	0,011*	0,009
Mäßig	-0,001	-0,001	-0,001	-0,006
Ziemlich oder sehr	0,006	-0,002	0,002	0,004
Belastung durch seelische Probleme in den letzten 4 Wochen Partner (Ref. wenig)				
Überhaupt keine	0,001	0,003	0,000	0,009
Mäßig	0,024**	0,012*	0,017**	0,014**
Ziemlich oder sehr	0,024*	0,003	0,009	0,004
Subjektiver Gesundheitszustand in den letzten vier Wochen Partnerin (Ref. gut)				
Sehr gut	-0,005	-0,004	0,000	-0,007
Zufriedenstellend	0,007	0,008	0,010*	0,012*
Weniger gut oder schlecht	0,008	0,006	0,010	0,005
Subjektiver Gesundheitszustand in den letzten vier Wochen Partner (Ref. gut)				
Sehr gut	0,015	0,012	0,011	0,005
Zufriedenstellend	0,003	0,000	0,000	0,001
Weniger gut oder schlecht	0,006	0,004	-0,002	0,001
Amtl. festgestellte Behinderung (oder Antrag) Paar insgesamt (Ref. keine)				
Ein Partner: Behinderung	0,019	0,010	0,012	0,008
Beide Partner: Behinderung	0,092*	0,105**	0,067**	0,078*
Betreuung von pflegebedürftigen Personen (Paar insgesamt) (Ref. nein)				
Ja	-0,008	-0,005	-0,010	0,000
Anzahl Kinder unter 5 Jahre im Haushalt (Ref. keine)				
1	0,006	0,002	-0,001	0,002
2	0,001	-0,009	-0,007	-0,006
3 oder mehr	0,065	0,024	0,002	0,024
Anzahl Kinder zwischen 6 und 12 Jahre im Haushalt (Ref. keine)				
1	0,011	0,004	0,011*	0,007
2	0,019	0,010	0,010	0,003
3 oder mehr	0,095**	0,067*	0,048*	0,042*
Anzahl Kinder zwischen 13 und 17 Jahre im Haushalt (Ref. keine)				
1	-0,002	0,004	-0,007	0,004
2	-0,005	-0,003	-0,015	-0,007
3 oder mehr	0,028	0,012	0,003	0,022
Anzahl Haushaltsmitglieder zwischen 18 und 24 Jahre (Ref. keine)				
1	-0,019**	-0,015**	-0,018**	-0,019***
2	-0,018	-0,012	-0,027***	-0,010
3 oder mehr	-0,022	-0,020	-0,036***	-0,016
Anzahl Haushaltsmitglieder zwischen 25 und 65 Jahre (Ref. keine)				
1	0,029	0,002	-0,010	0,015
2	0,003	0,001	-0,023	0,004
3 oder mehr	0,013	-0,007	-0,035	-0,013

ABHÄNGIGE VARIABLE: AUFSTOCKER:INNEN	MODELL 1	MODELL 2	MODELL 3	MODELL 4
Anzahl Rentner:innen im Haushalt	0,000	-0,042***	-0,034**	-0,049***
Wohnortgröße (BIK-Region) (Ref. 20.000 bis unter 100.000 Einwohner:innen)				
Unter 20.000 Einwohner:innen	-0,013	-0,005	-0,004	-0,009
100.000 bis unter 500.000 Einwohner:innen	0,009	0,008	0,001	0,006
500.000 Einwohner:innen und mehr	0,006	0,012	0,011	0,004
Region (Ref. Westdeutschland)				
Ostdeutschland	0,067***	0,060***	0,024**	0,056***
Erwerbsarrangement Paar insgesamt (Ref. beide >450 Euro)				
Nur Frau >450 Euro, Mann nicht erwerbstätig		0,212***		
Nur Frau >450 Euro, Mann geringfügig beschäftigt		0,181***		
Nur Mann >450 Euro, Frau nicht erwerbstätig		0,032***		
Nur Mann >450 Euro, Frau geringfügig beschäftigt		0,025**		
Beide geringfügig beschäftigt		0,748***		
Nur Frau geringfügig beschäftigt		0,288***		
Nur Mann geringfügig beschäftigt		0,624***		
Stundenlohn – orientiert an wellenspezifischem Median Partnerin (Ref. 90-110 % des Medians)				
Nicht erwerbstätig			0,065***	
<50 % des Medians			0,038***	
50-67 % des Medians			0,033***	
67-90 % des Medians			0,005	
110-133 % des Medians			-0,004	
133-150 % des Medians			0,006	
>150 % des Medians			-0,001	
Stundenlohn – orientiert an wellenspezifischem Median Partner (Ref. 90-110 % des Medians)				
Nicht erwerbstätig			0,301***	
<50 % des Medians			0,140***	
50-67 % des Medians			0,066***	
67-90 % des Medians			0,012***	
110-133 % des Medians			0,002	
133-150 % des Medians			-0,001	
>150 % des Medians			-0,001	
Arbeitszeit Partnerin (Ref. über 35 Std. bis 40 Std.)				
Nicht erwerbstätig				0,062***
bis 10 Std.				0,057***
über 10 bis 15 Std.				0,021**
über 15 bis 20 Std.				0,032***
über 20 bis 25 Std.				0,021**
über 25 bis 30 Std.				0,016**
über 30 bis 35 Std.				0,006
über 40 bis 45 Std.				0,011
über 45 Std.				0,000

ABHÄNGIGE VARIABLE: AUFSTOCKER:INNEN	MODELL 1	MODELL 2	MODELL 3	MODELL 4
Arbeitszeit Partner (Ref. über 35 Std. bis 40 Std.)				
Nicht erwerbstätig				0,315***
bis 10 Std.				0,243***
über 10 bis 15 Std.				0,243***
über 15 bis 20 Std.				0,228***
über 20 bis 25 Std.				0,110***
über 25 bis 30 Std.				0,090***
über 30 bis 35 Std.				0,032**
über 40 bis 45 Std.				-0,003
über 45 Std.				0,007
Gesamtzahl N	7515	7497	7171	7338
Log Likelihood	-5901762,049	-4109139,105	-3747726,218	-3695877,338
Chi ²	382,248	690,644	833,994	812,66
AIC	11803632,1	8218400,21	7495588,436	7391898,675
BIC	11804006,03	8218822,468	7496056,127	7392395,534
Pseudo-R ²	0,254	0,478	0,508	0,524

Anmerkungen: Signifikanzniveaus: * p<0,05; ** p<0,01; *** p<0,001. Zusätzliche Kontrollvariable: Befragungswelle.

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Wellen 4-12 (2010-2018); gewichtete Ergebnisse.

| BertelsmannStiftung

Mit einer weiteren Analyse soll abschließend das Ergebnis eines höheren Aufstocker-Risikos von Paaren mit Kindern im Vergleich zu Paaren ohne Kinder untermauert werden. In Tabelle 19 ist der Effekt abgebildet, den das Vorhandensein von mindestens einem minderjährigen Kind in einem Paarhaushalt im Vergleich zu keinem Kind auf das Aufstocken hat. Personenbezogene, haushaltsstrukturelle (ohne Kinderzahlen) und regionale Merkmale sind in allen vier Modellen enthalten. In Modell 2 wird zusätzlich das Erwerbsarrangement und in den Modellen 3 und 4 jeweils der Stundenlohn bzw. die Arbeitszeit (beider Partner:innen) einbezogen. Diese Kontrollvariablen zeigen die gleichen Effekte wie in den bisher beschriebenen Modellen und sind deshalb nicht explizit dargestellt.

Leben in einem Paarhaushalt minderjährige Kinder, liegt das Aufstocker-Risiko signifikant höher als in kinderlosen Paarhaushalten. Der Effekt bedeutet in Modell 1 ohne Kontrolle der erwerbsbezogenen Merkmale eine Erhöhung der Wahrscheinlichkeit um 1,5 Prozentpunkte. Das bedeutet bei einem durchschnittlichen Aufstockeranteil in Paarhaushalten von 2,8 Prozent einen Zuwachs um etwa 50 Prozent. Unter Kontrolle der erwerbsbezogenen Merkmale der Paarhaushalte sinkt die Effektgröße leicht, bleibt aber in allen Modellen signifikant und liegt bei etwa einem Prozentpunkt. An dieser Stelle ist somit ein Effekt der Kinder im Haushalt zu sehen, der auch über eine unterschiedliche Erwerbsbeteiligung der Paare hinaus bestehen bleibt und auf den erhöhten Bedarf des Haushalts zurückzuführen sein sollte.

TABELLE 19 Determinanten des Aufstocker-Status von Paaren mit und ohne Kinder – Modellschätzungen

ABHÄNGIGE VARIABLE: AUFSTOCKER:INNEN	MODELL 1	MODELL 2	MODELL 3	MODELL 4
Kinder in Partnerschaft (Ref. nein)				
Ja	0,015***	0,012**	0,012**	0,009*
Kontrollvariablen				
Personenbezogene Merkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
Haushaltsstrukturelle und regionale Merkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
Erwerbsarrangement		Ja		
Stundenlohn Partnerin			Ja	
Stundenlohn Partner			Ja	
Arbeitszeit Partnerin				Ja
Arbeitszeit Partner				Ja
Gesamtzahl N	12859	12841	12205	12531
Log Likelihood	-8156703,2	-5751781,1	-5140401,1	-5205050,5
Chi ²	533,539	830,203	961,928	1032,516
AIC	16313486,4	11503656,2	10280910,3	10410217
BIC	16313784,8	11504006,8	10281310,4	10410648,3
Pseudo-R ²	0,240	0,462	0,499	0,505

Anmerkungen: Signifikanzniveaus: * p<0,05; ** p<0,01; *** p<0,001

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Wellen 4-12 (2010-2018); gewichtete Ergebnisse.

| BertelsmannStiftung

9.3 Kumulation von ungünstigen Faktoren auf Paarebene

Im folgenden Abschnitt der Paarbetrachtungen werden wieder zentrale erwerbsbezogene Merkmale zusammenfassend vorgestellt, die sich als besonders relevant für den Aufstocker-Status herausgestellt haben. Solche Merkmale, die mit einem erhöhten Risiko einhergehen, werden vor allem in ihrer Kumulation dargestellt. In der Individualbetrachtung wurde vor allem auf den Stundenlohn und die Arbeitszeit abgestellt. Dies soll hier ebenso gemacht werden. Auf der Paarebene kommt mit dem Erwerbsarrangement der beiden Partner:innen eine weitere Dimension hinzu. Aus diesem Grund erfolgt die Analyse hierarchisch, mit den Erwerbsarrangements auf der obersten Ebene. Danach werden innerhalb der einzelnen Arrangements die Stundenlöhne und Arbeitszeiten beider Partner:innen analysiert.

Die Relevanz der Erwerbsarrangements wurde bereits in Tabelle 17 dargestellt. Dort hat sich herausgestellt, dass vor allem die Erwerbsarrangements mit einem/einer Hauptverdiener:in und solche mit ausschließlich geringfügiger Beschäftigung mit einem höheren Aufstocker-Risiko verbunden sind.

Im Folgenden betrachten wir die Doppelverdiener:innen und die Arrangements mit nur einer Beschäftigung mit einem Einkommen von über 450 Euro hinsichtlich der Bedeutung niedriger Stundenlöhne und niedriger Arbeitszeit. Als Ein- oder Eineinhalb-Verdiener-Haushalte werden zusammenfassend jene Erwerbsarrangements bezeichnet, bei denen eine:r der Partner:innen eine Erwerbstätigkeit von über 450 Euro ausübt und der/die andere Partner:in geringfügig oder nicht beschäftigt ist.

Gut 23 Prozent aller betrachteten Aufstocker-Paare leben in einem solchen Ein- oder Eineinhalb-Verdiener-Haushalt, in dem die Frau diejenige ist, die die Erwerbstätigkeit mit einem Einkommen über 450 Euro ausübt, d. h. die Hauptverdienerin ist. Weitere 38 Prozent leben in einem Ein- oder Eineinhalb-Verdiener-Haushalt, in dem der Mann der Hauptverdiener ist (Tabelle 17). Innerhalb dieser Ein- oder Eineinhalb-Verdiener-Paare haben die allermeisten Frauen und Männer, wenn sie die Hauptverdiener:innen sind, mindestens eines der ungünstigen erwerbsbezogenen Merkmale: Niedriglohn (unter zwei Dritteln des Median-Stundenlohns) oder eine Arbeitszeit von unter 30 Stunden in der Woche (Tabelle 20: Zeile Verteilung innerh. Aufstocker:innen).

Liegt eines dieser Merkmale vor, bedeutet dies jeweils einen signifikant höheren Aufstockeranteil als bei einem Stundenlohn über der Niedriglohnschwelle und einer gleichzeitigen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden: bei der Frau als Hauptverdienerin 10,2 Prozent gegenüber 1,6 Prozent und bei den Männern als Hauptverdienern 16,2 Prozent gegenüber 1,1 Prozent. Ist die Erwerbstätigkeit sowohl im Niedriglohnbereich als auch mit niedriger Arbeitszeit, sind die Aufstockeranteile noch einmal signifikant erhöht: 31,5 Prozent bei der Partnerin als Hauptverdienerin und 78,9 Prozent beim Partner als Hauptverdiener. Die beiden erwerbsbezogenen Merkmale Stundenlohn und Arbeitszeit sind somit ein starker Einflussfaktor für den Aufstocker-Status bei Paaren, bei denen nur ein:e Partner:in mehr als geringfügig beschäftigt ist. Dies gilt sowohl für Paare mit als auch ohne Kinder.

TABELLE 20 Stundenlohn, Arbeitszeit und deren Kombination der Partnerin oder des Partners in 1-1,5-Verdiener-Paaren

In Prozent	PARTNERIN IST HAUPTVERDIENERIN MIT ...			PARTNER IST HAUPTVERDIENER MIT ...		
	Stundenlohn >2/3 UND Arbeitszeit >30 Std.	Stundenlohn <2/3 ODER Arbeitszeit <30 Std.	Stundenlohn <2/3 UND Arbeitszeit <30 Std.	Stundenlohn >2/3 UND Arbeitszeit >30 Std.	Stundenlohn <2/3 ODER Arbeitszeit <30 Std.	Stundenlohn <2/3 UND Arbeitszeit <30 Std.
Paare Gesamt						
Aufstocker-Anteil	1,6	10,2	31,5	1,1	16,2	78,9
Verteilung innerh. Aufstocker:innen	1,9	10,4	11,3	8,9	25,7	3,6
Verteilung innerh. Paare	3,5	3,0	1,0	24,0	4,6	0,1
Paare mit Kindern						
Aufstockeranteil	2,6	19,7	44,4	1,3	20,5	91,8
Verteilung innerh. Aufstocker:innen	1,3	8,9	11,2	10,2	28,0	3,5
Verteilung innerh. Paare	1,9	1,8	1,0	30,7	5,3	0,2
Paare ohne Kinder						
Aufstockeranteil	1,1	5,1	14,9	0,4	6,9	53,1
Verteilung innerh. Aufstocker:innen	4,5	16,5	11,3	3,6	16,7	3,9
Verteilung innerh. Paare	5,8	4,6	1,1	14,5	3,5	0,1
N	468	728	346	2.586	1.127	79

Anmerkungen: **Fett**: Signifikanter Unterschied zu höherer Arbeitszeit/höherem Stundenlohn; Bei Kombination: **fett**: Signifikanter Unterschied Arbeitszeit <30 Std. und Stundenlohn <70 %; *kursiv*: Signifikanter Unterschied zu Arbeitszeit>30 Std. und Stundenlohn >70 %.
Lesebeispiel: In 1-1,5-Verdiener-Paaren, in denen die Partnerin die Hauptverdienerin ist, einen Stundenlohn über 2/3 des Medianlohns verdient und unter 30 Stunden die Woche arbeitet, sind 1,6 % Aufstocker:innen. Diese Erwerbskonstellation kommt in 1,9 % aller aufstockenden Paare vor. Von allen Paaren sind 3,5 % solche, die 1-1,5-Verdiener-Paare mit der Partnerin als Hauptverdienerin mit einem Stundenlohn über 2/3 des Medianlohns und einer Arbeitszeit unter 30 Stunden.

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Wellen 4-12 (2010-2018); gewichtete Ergebnisse.

| BertelsmannStiftung

In Tabelle 21 sind die entsprechenden Ergebnisse für Doppelverdiener-Paare dargestellt. Insgesamt sind nur etwa sieben Prozent der aufstockenden Paare, solche mit zwei Erwerbstätigen mit einem Einkommen von über 450 Euro. In den Paaren der Gesamtbevölkerung ist dieser Anteil mit 57 Prozent deutlich höher (Tabelle 17). Der Aufstockeranteil liegt bei Doppelverdiener:innen insgesamt nahe null. Das gilt vor allem dann, wenn die Partnerin und der Partner beide eine Arbeitszeit über 30 Stunden oder beide einen Stundenlohn über Niedriglohnniveau haben (Tabelle 21). Bei der Mehrheit der aufstockenden Doppelverdiener:innen hat aber mindestens eine/einer der beiden erwerbstätigen Partner:innen einen Niedriglohn oder eine niedrige Arbeitszeit. Liegt bei beiden Partner:innen eine Arbeitszeit unter 30 Stunden oder ein Niedriglohn vor, steigen die Aufstockeranteile in Paarhaushalten signifikant auf vier bzw. fünf Prozent an (Tabelle 21). Bei Paaren ohne Kindern bleibt aber auch in diesen Konstellationen der Aufstockeranteil bei sehr niedrigen Werten von maximal ein Prozent. Liegt bei Paaren mit Kindern bei beiden Partner:innen ein niedriger Stundenlohn vor oder beide arbeiten weniger als 30 Stunden in der Woche, steigen vor allem die Aufstockeranteile allerdings auf acht Prozent. Niedrige Arbeitszeiten und niedrige Stundenlöhne führen bei Paaren vor allem dann, wenn Kinder vorhanden sind, selbst bei Doppelverdiener:innen zu einem durchaus beträchtlichen Aufstockeranteil.

TABELLE 21 Stundenlohn, Arbeitszeit und deren Kombination beider Partner:innen in Doppelverdiener-Paaren

In Prozent	STUNDENLOHN			ARBEITSZEIT		
	Beide >2/3 des Medians	Einer/Eine <2/3 des Medians	Beide <2/3 des Medians	Beide >30 Std.	Einer/Eine <30Std	Beide <30Std
Paare Gesamt						
Aufstockeranteil	0,0	0,3	4,3	0,1	0,3	4,7
Verteilung innerhalb Aufstocker:innen	0,6	1,1	3,8	1,5	2,7	2,4
Verteilung innerh. Paare	46,7	12,3	2,6	31,7	28,9	1,4
Paare mit Kindern						
Aufstockeranteil	0,1	0,4	7,9	0,1	0,4	8,1
Verteilung innerhalb Aufstocker:innen	0,7	1,2	4,5	0,6	3,3	2,7
Verteilung innerh. Paare	43,0	12,4	2,2	21,1	35,6	1,3
Paare ohne Kinder						
Aufstockeranteil	0,0	0,1	0,5	0,2	0,0	0,9
Verteilung innerhalb Aufstocker:innen	0,2	0,7	1,1	4,9	0,4	1,0
Verteilung innerh. Paare	51,9	12,1	3,1	46,6	19,6	1,7
N	4120	1686	606	3456	3009	179

Anmerkungen: **fett**: signifikanter Unterschied zu beide höherer Arbeitszeit/höherem Stundenlohn; *kursiv*: signifikanter Unterschied zu beide niedrige Arbeitszeit/niedriger Stundenlohn.

Lesebeispiel: In Doppel-Verdiener-Paaren, in denen beide Partner:innen unter 30 Stunden die Woche arbeiten, sind 4,7 % Aufstocker:innen. Diese Erwerbskonstellation kommt in 2,4 % aller aufstockenden Paare vor. Von allen Paaren sind 1,4 % solche, die Doppel-Verdiener-Paare sind und in denen beide Partner:innen eine Arbeitzeit unter 30 Stunden haben.

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Wellen 4-12 (2010-2018); gewichtete Ergebnisse.

| BertelsmannStiftung

9.4 Aufstiege aus der Aufstocker-Situation auf Paarebene

In einem letzten Schritt betrachten wir Paare in einer längsschnittlicher Perspektive. Der Aufstocker-Status bei Paaren ist dabei wieder anders als bei den Individualanalysen definiert: Als aufstockender Paarhaushalt zählt, wenn der Haushalt Leistungen der Grundsicherung bezieht und mindestens eine:r der beiden Partner:innen erwerbstätig ist.

Tabelle 22 gibt Auskunft über die auf Paarebene zur Verfügung stehenden Fallzahlen für die Längsschnittanalyse. Außerdem enthält sie die Anteile von aufstockenden Paaren, die den Aufstocker-Status in die eine oder andere Richtung verlassen können. Paare mit Kindern können im Folgejahr insgesamt in 17 Prozent der Fälle einen Aufstieg aus der Aufstocker-Situation realisieren. 19 Prozent verlieren die Erwerbstätigkeit und verbleiben im Leistungsbezug. Paare ohne Kinder verzeichnen nur sehr selten (in vier Fällen) einen Abstieg, daher muss ein Vergleich dieser Anteile mit den Paaren mit Kindern sehr vorsichtig erfolgen.

TABELLE 22 Aufstocker-Status auf Paarebene in t1 von Aufstocker:innen in t0 bei Paaren mit und ohne Kinder

AUFSTOCKER-STATUS AUF PAAREBENE IN T1	PAARE INSGESAMT		PAARE MIT KINDERN		PAARE OHNE KINDER	
	n	Anteil in Prozent (gewichtet)	n	Anteil in Prozent (gewichtet)	n	Anteil in Prozent (gewichtet)
Weiterhin Aufstocker:in	784	63,8	510	63,1	274	68,4
Abstieg (weiterhin ALG II, nicht mehr erwerbstätig)	90	17,1	86	19,4	4	1,3
Aufstieg (weiterhin erwerbstätig, nicht mehr im ALG II)	249	18,9	182	17,2	67	30,3
Weder erwerbstätig noch ALG II	3	0,2	3	0,3	0	0,0
Gesamt	1.126	100,0	781	100,0	345	100,0

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Wellen 4-13 (2010-2019).

| BertelsmannStiftung

In Tabelle 23 wird auf der Paarebene die Rolle des partnerschaftlichen Erwerbsarrangements für einen etwaigen Ausstieg aus der Aufstocker-Situation betrachtet. Das Erwerbsarrangement in der Ausgangssituation, in der alle betrachteten Paare (mindestens) eine Erwerbstätigkeit und einen Leistungsbezug der Grundsicherung aufwiesen, spielt keine große Rolle für die Veränderung der Aufstocker-Situation. Es deutet sich lediglich an, dass diejenigen Paare, in denen die Partnerin mehr als geringfügig beschäftigt ist und der Partner einer geringfügigen Beschäftigung nachgeht, seltener unter den Absteigenden als bei den Aufsteigenden oder im Aufstocker-Status verbleibend zu finden sind.

Die Veränderung des Erwerbsarrangements hat allerdings eine größere Relevanz: In der Paarbetrachtung wird die Veränderung des Erwerbsstatus (Vollzeit, Teilzeit oder geringfügig beschäftigt) der beiden Partner:innen in deren Kombination betrachtet. Ein unveränderter Erwerbsstatus beider Partner:innen kommt laut diesen Analysen bei aufsteigenden Paaren signifikant seltener vor, als bei denjenigen Paaren, die im Aufstocker-Status verbleiben. Dafür finden sich unter den Aufsteigenden häufiger solche Paare, in denen sich bei beiden Partner:innen

die Erwerbsbeteiligung erhöht. Das gleiche gilt für Paare, bei denen der Partner die Erwerbsbeteiligung ausweitet. Eine Reduktion der Erwerbsbeteiligung beider Partner:innen führt in nahezu allen Fällen zu einem Abstieg. Reduziert nur einer der beiden Partner:innen die Erwerbsbeteiligung kommt ein Abstieg häufiger vor.

TABELLE 23 Struktur der Aufstocker:innen auf Paarebene nach Veränderung des Aufstocker-Status: Erwerbsarrangement in t0 und dessen Veränderung

	WEITERHIN AUFSTOCKER:INNEN	ABSTIEG	AUFSTIEG	GESAMT
In Prozent		(weiterhin ALG II, nicht mehr erwerbstätig)	(weiterhin erwerbstätig, nicht mehr im ALG II)	
Haushaltstyp				
Paare ohne Kinder	13,7	1,0	20,6	12,8
Paare mit Kind(ern) <18 Jahre	86,3	99,0	79,4	87,2
Erwerbsarrangement auf Paarebene in t0				
Beide >450 Euro	7,5	-	13,5	7,3
Nur Frau >450 Euro, Mann nicht erwerbstätig	21,5	19,9	31,5	23,2
Nur Frau >450 Euro, Mann geringfügig beschäftigt	3,7	-	2,5	2,9
Nur Mann >450 Euro, Frau nicht erwerbstätig	27,4	15,3	25,0	24,9
Nur Mann >450 Euro, Frau geringfügig beschäftigt	10,3	-	11,1	12,5
Beide geringfügig beschäftigt	6,1	-	6,4	5,2
Nur Frau geringfügig beschäftigt	6,2	14,5	3,4	7,1
Nur Mann geringfügig beschäftigt	17,5	26,9	6,6	17,0
Beide nicht erwerbstätig	-	-	-	-
Veränderung des Erwerbsarrangements auf Paarebene in t1				
Unverändert	62,9	-	28,9	45,9
Beide erhöhen	1,3	-	8,1	2,3
Nur sie erhöht	11,1	-	23,0	11,4
Nur er erhöht	5,4	-	26,7	8,3
Beide reduzieren	-	27,5	-	4,8
Nur sie reduziert	5,4	35,3	1,8	10,0
Nur er reduziert	6,4	37,2	-	10,9
Gegenläufig	7,3	-	9,7	6,5
Veränderung des Erwerbsarrangements auf Paarebene in t1 – kategorisiert				
Unverändert	62,9	-	28,9	45,9
Beide erhöhen	1,3	-	8,1	2,3
Eine:r erhöht	16,5	-	49,7	19,7
Beide reduzieren	-	27,5	-	4,8
Eine:r reduziert	11,8	72,5	3,4	20,8
Gegenläufig	7,3	-	9,7	6,5

Anmerkungen: **Fett:** Anteil ist sign. unterschiedlich zum Anteil bei der Gruppe, die Aufstocker:innen bleiben; **Gelb:** Anteil unterscheidet sich sign. zwischen Personen, die aufsteigen und solchen, die absteigen.

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), Wellen 4-13 (2010-2019); gewichtete Ergebnisse.

BertelsmannStiftung

9.5 Zwischenfazit: Determinanten der Aufstocker-Situation und Aufstiegschancen von Paarhaushalten

In den Betrachtungen auf Individualebene konnte festgestellt werden, dass Paare im Vergleich zu Alleinerziehenden und Alleinstehenden ein eher geringes Aufstocker-Risiko haben. Die in diesem Kapitel vorgenommenen Betrachtungen auf Paarebene bringen nun ein differenziertes Bild zu Tage. Denn bestimmte Typen von Paarhaushalten weisen eindeutig erhöhtes Aufstocker-Risiko im Vergleich zur Gesamtgruppe der Paare auf. Hier sind vor allem drei Aspekte von Bedeutung: das Vorhandensein von Kindern, das partnerschaftliche Erwerbsarrangement sowie die Kumulation von niedriger Arbeitszeit und Niedriglohn.

In den differenzierten Paarbetrachtungen haben Paare mit Kindern durchweg ein höheres Risiko, zusätzlich zu (mindestens) einer Erwerbstätigkeit Grundsicherungsleistungen zu beziehen. Dies gilt auch unter Kontrolle des Erwerbsarrangements, der Merkmale der Erwerbstätigkeit(en) und der soziodemographischen Struktur. Sind beide Partner:innen in Paarhaushalten mehr als geringfügig beschäftigt, liegt die Wahrscheinlichkeit aufzustocken nahe bei Null. Innerhalb dieser Gruppe kommt es nur zu erhöhten Aufstockeranteilen, wenn mehrere sogenannte ungünstige Merkmale der Erwerbstätigkeit zusammenkommen: Stundenlöhne im Niedriglohnbereich und Arbeitszeiten unterhalb einer Vollzeittätigkeit bei beiden Partner:innen. Insbesondere bei Paaren mit Kindern zeigt sich ein durchaus beträchtlicher Aufstockeranteil von acht Prozent, wenn beide Partner:innen mehr als geringfügig beschäftigt sind aber beide Partner:innen einen Niedriglohn erzielen oder unter 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind.

Ist in einem Paarhaushalt nur einer der beiden Erwachsenen mehr als geringfügig beschäftigt, müssen diese Haushalte deutlich häufiger aufstocken als Doppelverdiener:innen. Kommt bei solchen Haushalten mit nur Eineinhalb-Verdiener:innen noch eine niedrige Arbeitszeit oder ein Niedriglohn hinzu, bedeutet dies eine weitere Erhöhung des Aufstocker-Risikos.

Aufstiege aus der Aufstocker-Situation gelingen Paaren vor allem dann, wenn einer der beiden Partner:innen die Erwerbsbeteiligung ausweiten kann.

10. Zusammenfassung und Fazit

Der vorliegende Bericht hat einen differenzierten Blick auf die Situation von sog. Aufstocker:innen geworfen, d. h. auf erwerbstätige Personen, die parallel zu ihrer Erwerbstätigkeit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen. Der Leistungsbezug ist dann nötig, wenn das Erwerbseinkommen der Person, zusammen mit möglichen Erwerbseinkommen anderer Haushaltsmitglieder und sonstigen Einkommensquellen nicht ausreicht, um den Bedarf eines Haushaltes zu decken.

Ausgangspunkt ist, dass es – trotz langjähriger positiver Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes – zu keinem substanziellen Rückgang der Aufstockerzahlen sowie der Armutsgefährdung von Familien und Kindern kam (Lietzmann/Wenzig 2020; Beste/Trappmann 2021). Es lässt sich zwar, wie beim Grundsicherungsbezug insgesamt, tendenziell ein leichter Rückgang der Aufstocker:innen feststellen. Im Jahr 2019 gab es aber dennoch bundesweit rund eine Million Aufstocker, was einem Anteil von 26,1 Prozent an allen SGB-II-Leistungsberechtigten und einem Anteil an der Bevölkerung von gut zwei Prozent entspricht (Kapitel 2). Im Zuge der Corona-Pandemie sind die Anzahl und der Anteil der Aufstocker:innen zurückgegangen.

Gründe aufzustocken können zum einen auf Seiten der Erwerbstätigkeit mit niedrigen Löhnen und eingeschränkten Arbeitszeiten gesehen werden. Zum anderen kann es an einem erhöhten Bedarf von größeren Haushalten liegen. Diese beiden Ursachenbündel – erwerbsbezogene und haushaltsbezogene – wurden bereits in Veröffentlichungen zu Aufstocker:innen (Bruckmeier et al. 2015; Bruckmeier/Becker 2018) sowie auch in der internationalen Forschung zu armutsgefährdeten Erwerbstätigen identifiziert (Crettaz 2013).

Vor dem Hintergrund dieser Forschungsarbeiten berücksichtigen die Analysen in diesem Bericht zur Beschreibung der Situation von Aufstocker:innen die Erwerbs- und Haushaltssituation sowie deren Zusammenspiel. Die Analysen gehen zunächst von einer umfassenden Perspektive auf alle erwerbstätigen Leistungsbeziehenden aus und fokussieren im weiteren Verlauf auf bestimmte Aspekte (Merkmale der Erwerbstätigkeit und Haushaltskontext) bzw. bestimmte Gruppen (Paare mit und ohne Kinder). Im Anschluss daran, werden in einer längsschnittlichen Perspektive die Chancen betrachtet, die Aufstocker-Situation zu verlassen. Dies kann entweder in Richtung einer weiter bestehenden Erwerbstätigkeit ohne Grundsicherungsbezug (sog. Aufstieg) gehen oder es kann die Erwerbstätigkeit enden und nach wie vor Grundsicherungsleistungen bezogen werden (sog. Abstieg). Damit

liefert der Bericht ein perspektivenreiches Bild der Situation von erwerbstätigen Grundsicherungsbeziehenden.

Im Mittelpunkt des ersten Teils stehen die Determinanten des Aufstocker-Status. Aufstocker:innen haben in der Regel (außer innerhalb der Alleinstehenden) häufiger einen Migrationshintergrund und leben eher in Ostdeutschland. Ein niedrigeres Bildungsniveau ist ebenfalls, insbesondere bei Paaren, mit einem höheren Aufstockerrisiko verbunden. Bei Aufstockern ist auch tendenziell ein schlechterer Gesundheitszustand zu beobachten. Der Einfluss von Kindern im Haushalt fällt vor allem auf der Ebene der Haushaltstypen ins Gewicht: Alleinerziehende sind die Gruppe mit dem höchsten Aufstocker-Risiko: dieses liegt signifikant über dem der Alleinstehenden. Bei Paaren haben diejenigen mit mindestens einem minderjährigen Kind ein höheres Aufstocker-Risiko als Paare ohne Kinder. Das Aufstocker-Risiko liegt insbesondere dann höher, wenn Kinder unter 12 Jahren vorhanden sind und wenn in Paarhaushalten drei oder mehr Kinder leben. Ein weiterer wichtiger Faktor ist daneben auch die Anzahl anderer erwerbstätiger Haushaltsmitglieder: sind weitere Personen (in der Regel Partner:innen) mehr als geringfügig beschäftigt, senkt dies das Aufstocker-Risiko deutlich.

Die verschiedenen Merkmale der Erwerbstätigkeit haben eine sehr hohe Relevanz für den Aufstocker-Status: Eine geringfügige Beschäftigung birgt ein weit überdurchschnittliches Risiko, neben dem Minijob auch Grundsicherungsleistungen zu beziehen. Niedrige Arbeitszeiten und ein niedriger Stundenlohn erhöhen das Aufstockerrisiko sowohl bezogen auf alle Aufstocker:innen als auch innerhalb der mehr als geringfügig Beschäftigten. Häufig treten niedrige Arbeitszeiten und niedrige Stundenlöhne gleichzeitig auf. Knapp 60 Prozent aller Aufstocker:innen und über ein Drittel der Aufstocker:innen mit einem Einkommen über 450 Euro haben einen Stundenlohn unterhalb der Niedriglohnschwelle (70 % des Medianlohns) und eine Arbeitszeit unter 30 Stunden. Treffen diese beiden Merkmale auf die Erwerbstätigkeit zu, sind die Erwerbstätigen zu 16 Prozent Aufstocker. Das ist eine deutliche Erhöhung im Vergleich zum Aufstockeranteil unter allen Erwerbstätigen (3 %). Unter den Alleinstehenden und Alleinerziehenden, die entweder nur geringfügig beschäftigt sind oder einen Niedriglohn beziehen und weniger als 30 Stunden arbeiten, sind die Aufstockeranteile besonders hoch.

Mit der längsschnittlichen Perspektive wurde der differenzierende Blick auf die Situation von Aufstocker:innen erweitert und vor allem die Bedeutung der erwerbsbezogenen Merkmale unterstrichen: Dabei stand die Frage im Fokus, ob und wie Haushalte die Aufstocker-Situation beenden und welche Veränderungen im Haushalt und bei der Erwerbstätigkeit dies beeinflussen. Von besonderem Interesse waren Veränderungen der Erwerbstätigkeit und der Haushaltskonstellation zwischen zwei aufeinander folgenden Befragungen. Eine Veränderung der eigenen Erwerbssituation, im Sinne einer höheren Erwerbsbeteiligung, einer höheren Arbeitszeit oder eines höheren Stundenlohns in der nächsten Befragung, beeinflusst die Wahrscheinlichkeit eines Aufstiegs positiv. Sehr positiv wirkt es sich auf die Aufstiegswahrscheinlichkeit aus, wenn eine weitere Erwerbstätigkeit über 450 Euro hinzukommt, weil ein Haushaltsmitglied eine Erwerbstätigkeit aufgenommen hat oder ein:e erwerbstätige:r Partner:in hinzu kommt.

Andere Veränderungen im Haushalt, wie ein Einzug oder Auszug einer/eines Partners/Partnerin oder eine Veränderung der Anzahl minderjähriger Kinder kommen

in der Längsschnittbetrachtung im Abstand von etwa einem Jahr eher selten vor. Tritt eine solche Veränderung ein, lässt sich aber eine Relevanz für die Aufstiegschancen zeigen: Bei Alleinerziehenden erweist sich der Einzug eines Partners als aufstiegsfördernd. Bei Paaren mit Kindern zeigt sich hingegen, dass Aufstiege wahrscheinlicher sind, wenn ein Partner den Haushalt verlässt, aber gleichzeitig die Anzahl der erwerbstätigen Personen nicht sinkt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ein nicht-erwerbstätiger Partner auszieht. Denn nur dann geht mit dem Auszug ein Sinken des Bedarfs einher, was einen Ausstieg aus den Grundsicherungsleistungsbezug wahrscheinlicher macht. Leben bei Paaren mit Kindern zum zweiten Zeitpunkt mehr minderjährige Kinder im Haushalt (z. B. durch die Geburt eines Kindes), ist die Chance auf einen Aufstieg geringer als bei konstanter oder abnehmender Kinderzahl.

Betrachtet man zunächst die Merkmale zum Zeitpunkt der ersten Beobachtung, so besitzt die Erwerbssituation zum Ausgangszeitpunkt eine hohe Erklärungskraft. Die Aufstiegswahrscheinlichkeit sinkt insbesondere bei geringfügig Beschäftigten, Selbstständigen und Erwerbstätigen mit geringem Stundenlohn. Darüber hinaus hat die Ausgangssituation eine eher geringe Bedeutung: Lediglich Aufstocker:innen mit Migrationshintergrund realisieren eher seltener einen Aufstieg, während sich ein guter Gesundheitszustand als aufstiegsfördernd herausstellt.

Die Wichtigkeit der Erwerbstätigkeit beider Partner:innen konnte in den vertiefenden Paarbetrachtungen ebenfalls gezeigt werden: Paare haben im Vergleich zu Alleinerziehenden und Alleinstehenden zwar ein relativ geringes Aufstocker-Risiko. Die Betrachtung auf Paarebene in Kapitel 9 bringt aber ein differenziertes Bild zu Tage, das für manche Typen von Paarhaushalten ein im Vergleich zur Gesamtgruppe der Paare deutlich erhöhtes Aufstocker-Risiko zeigt. Hier sind vor allem drei Aspekte von Bedeutung: das Vorhandensein von Kindern, das partnerschaftliche Erwerbsarrangement und die Kumulation von niedriger Arbeitszeit und Niedriglohn.

Paare mit Kindern haben durchweg ein höheres Risiko, zusätzlich zu (mindestens) einer Erwerbstätigkeit Grundsicherungsleistungen zu beziehen als Paare ohne Kinder. Dies gilt auch unter Kontrolle des Erwerbsarrangements, der Merkmale der Erwerbstätigkeit(en) und der soziodemographischen Struktur. Sind beide Partner:innen in Paarhaushalten mehr als geringfügig beschäftigt, liegt die Wahrscheinlichkeit aufzustocken nahe bei Null. Innerhalb dieser Gruppe kommt es nur zu erhöhten Aufstocker-Anteilen, wenn mehrere sogenannte ungünstige Merkmale der Erwerbstätigkeit zusammenkommen: Stundenlöhne im Niedriglohnbereich und Arbeitszeiten unterhalb einer Vollzeittätigkeit bei beiden Partner:innen.

Ist in einem Paarhaushalt nur einer der beiden Erwachsenen mehr als geringfügig beschäftigt, sind diese Haushalte deutlich häufiger Aufstocker:innen als Doppelverdiener:innen. Kommt bei solchen Haushalten mit nur einem/einer Verdiener:in (oder Eineinhalb-Verdiener:innen, bei einer zusätzlichen geringfügigen Beschäftigung) noch eine niedrige Arbeitszeit oder ein Niedriglohn hinzu, bedeutet dies eine weitere Erhöhung des Aufstocker-Risikos.

Auf Basis dieser Ergebnisse lassen sich einige Ansätze zur Verbesserung der Situation von Aufstocker:innen ableiten. Eine große Gruppe der Aufstocker sind v. a. alleinstehende und alleinerziehende geringfügig Beschäftigte. Minijobs haben nicht

nur langfristig finanzielle Nachteile wegen fehlender Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung und geringen Rentenansprüchen, sondern auch ihre Qualität im Hinblick auf Arbeitnehmerrechte und die Arbeitsqualität ist eingeschränkt (Stegmaier et al., 2015; Hank/Stegmaier, 2018). Zudem hat sich gezeigt, dass sich geringfügig beschäftigte Aufstocker:innen besonders schwer tun, die Aufstocker-Situation zu überwinden. Hier können stärkere Anreize für eine Erweiterung der Arbeitszeit wie auch eine allgemeine Beschränkung der Minijobs hilfreich sein. Zudem spricht einiges dafür, den geringfügig beschäftigten Aufstocker:innen (freiwillige) Beratungsangebote zu unterbreiten, um die Aufnahme einer umfangreicheren Beschäftigung zu fördern. Eine Ausweitung der Arbeitszeit kann aber schwierig sein, wenn gesundheitliche Einschränkungen vorliegen (bei Alleinstehenden) und die Vereinbarkeit einer längeren Arbeitszeit bei Alleinerziehenden schwer mit der Betreuung der Kinder zu realisieren ist. Insofern sind solche Bemühungen mit einer Unterstützung bei der Vereinbarkeit und Angeboten im gesundheitlichen Bereich zu flankieren.

Paare, die eine Erwerbstätigkeit mit Grundsicherungsleistungen aufstocken, sind eine eher kleine Gruppe. Mit Blick auf die in Aufstocker-Haushalten lebenden Kinder sind aber dennoch Ansätze zur Verbesserung der Lage dieser Haushalte von Nöten, da der Grundsicherungsbezug die Situation der Kinder belasten kann (Lietzmann/Wenzig 2020). Ein entscheidender Hebel ist es, eine Erwerbstätigkeit der beiden Partner:innen zu ermöglichen. Denn Doppelverdiener-Paare haben das deutlich geringste Risiko aufstocken zu müssen. An dieser Stelle spielt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – ebenso wie bei den Alleinerziehenden – eine wichtige Rolle. Aber auch Ansätze zur Qualifizierung der nicht (oder nur geringfügig) beschäftigten Partner:innen und das Einbeziehen dieser in die Förderstrategien der Grundsicherungsträger sind wichtige Stellschrauben.

Beschäftigungen mit einem niedrigen Stundenlohniveau haben sich ebenfalls als wichtige Merkmale von aufstockenden Paaren erwiesen, wie bei aufstockenden Erwerbstätigen insgesamt. Dies gilt für die männlichen Partner an manchen Stellen sogar etwas stärker als für Frauen. Zwar sind Stundenlöhne schwer von sozial- und arbeitsmarktpolitischen Akteuren direkt zu beeinflussen. Hier sind allgemeine Ansätze eine wieder stärkere Förderung der Tarifbindung oder Mindestlöhne. Letztere haben aber bisher noch keinen entscheidenden Beitrag bei der Begrenzung der Armutsgefährdung, v. a. in Mehrpersonenhaushalten, gespielt. Darüber hinaus sind aber auch finanzielle Leistungen oder Entlastungen für Niedrigverdiener:innen außerhalb der Grundsicherung bedenkenswert. Dies könnte z. B. mit einer Stärkung von Wohngeld und Kinderzuschlag für Erwerbstätige oder der Einführung einer Kindergrundsicherung/eines Teilhabegeldes, einem Erwerbstätigenzuschuss für Niedrigverdiener:innen (Bruckmeier et al. 2018) oder einer Steuer- und Abgabenreduzierung im unteren Einkommensbereich erfolgen.

Literatur

Achatz, Juliane und Stefanie Gundert (2017). Arbeitsqualität und Jobsuche von erwerbstätigen Grundsicherungsbeziehern. IAB-Forschungsbericht Nr. 10/2017.

Berg, Marco, Ralph Cramer, Christian Dickmann, Reiner Gilberg, Birgit Jesske, Martin Kleudgen, Jonas Beste, Sandra Dummert, Corinna Frodermann, Benjamin Fuchs, Stefan Schwarz, Mark Trappmann und Simon Trenkle (2017). Codebuch und Dokumentation des Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS). Bd. 1: Datenreport Welle 10, FDZ Datenreport 07/2017, Nürnberg.

Beste, Jonas und Mark Trappmann (2021). Die materielle Versorgung von Hartz-IV-Haushalten hat sich in den letzten Jahren etwas verbessert, deren relative Einkommenssituation nicht. In: IAB-Forum vom 17. Februar 2021, <https://www.iab-forum.de/die-materielle-versorgung-von-hartz-iv-haushalten-hat-sich-in-den-letzten-jahren-verbessert-deren-relative-einkommenssituation-nicht/>, Abrufdatum: 24. November 2021.

Bönke, Timm, Astrid Pape, Hannah Penz, Maximilian Priem und Simon Voss (2020). Aufstieg durch Einstieg. Wirkungsanalyse der Arbeitsmarktflexibilisierung seit 2005. Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. Berlin.

Brenke, Karl (2018). Hartz IV: starker Rückgang der Arbeitslosen, aber nicht der Hilfebedürftigen. DIW-Wochenbericht, 34/2018. Berlin.

Bruckmeier, Kerstin, Tobias Graf und Helmut Rudolph (2007). Aufstocker: Kombilohn durch die Hintertür? In: IAB-Forum, Nr. 1. Nürnberg, S. 20–26.

Bruckmeier, Kerstin und Jürgen Wiemers (2012). A new targeting – a new take-up? Non-take-up of social assistance in Germany after social policy reforms. In: Empirical Economics, Vol. 43, No. 2, S. 565–580.

Bruckmeier, Kerstin, Johannes Eggs, Carina Himsel, Mark Trappmann und Ulrich Walwei (2013). Aufstocker im SGB II: Steinig und lang – der Weg aus dem Leistungsbezug. IAB-Kurzbericht Nr. 14/2013.

Bruckmeier, Kerstin, Johannes Eggs, Carina Sperber, Mark Trappmann und Ulrich Walwei (2015). Arbeitsmarktsituation von Aufstockern: Vor allem Minijobber suchen nach einer anderen Arbeit. IAB-Kurzbericht, Nr. 19/2015.

Bruckmeier, Kerstin und Jürgen Wiemers (2016). Entwicklung der Zahl der Aufstocker nach Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Berichte, Nr. 10/2016.

Bruckmeier, Kerstin und Sebastian Becker (2018). Auswirkung des gesetzlichen Mindestlohns auf die Armutsgefährdung und die Lage von erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Beziehern. Endbericht. Nürnberg

Bruckmeier, Kerstin, Jannek Mühlhan, Ulrich Walwei und Jürgen Wiemers (2018). Arbeit muss sich lohnen - auch im unteren Einkommensbereich!. In: Ein Reformvorschlag (Serie „Zukunft der Grundsicherung“) In: IAB-Forum vom 21.12.2018, <https://www.iab-forum.de/arbeit-muss-sich-lohnen-auch-im-unteren-einkommensbereich-ein-reformvorschlag/>, Abrufdatum: 24. November 2021.

Bruckmeier, Kerstin, Tobias Graf, Katrin Hohmeyer und Torsten Lietzmann (2021). Entwicklungen in der Grundsicherung seit 2010: Die Corona-Krise hat den positiven Trend vorerst gestoppt, In: IAB-Forum vom 10. Mai 2021, <https://www.iab-forum.de/entwicklungen-in-der-grundsicherung-seit-2010-die-corona-krise-hat-den-positiven-trend-vorerst-gestoppt/>, Abrufdatum: 19. Oktober 2021.

Brülle, Jan (2013). Unterschiede in den Arbeitsmarktchancen von atypisch Beschäftigten. In: Zeitschrift für Soziologie 42, S. 157-179.

Crettaz, Eric (2013). A state-of-the-art review of working poverty in advanced economies: theoretical models, measurement issues and risk groups. In: Journal of European Social Policy, Vol. 23, No. 4, S. 347-362.

Dietz, Martin, Gerrit Müller und Mark Trappmann (2009). Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben. IAB-Kurzbericht Nr. 02/2009.

Gutierrez, Rudolfo, Marta Ibanez und Aroa Tejero (2011). Mobility and Persistence of In-Work Poverty, In: Fraser, Neil; Rodolfo Gutierrez und Ramon Pena-Casas (Hrsg.), Working Poverty in Europe. A Comparative Approach. Berlin, Heidelberg: Springer.

Hank, Eva und Jens Stegmaier (2018). Arbeit auf Abruf, Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst: Wenn die Arbeit ruft. IAB-Kurzbericht Nr. 14/2018.

Hick, Rod und Alba Lanau (2018). Moving In and Out of In-work Poverty in the UK: An Analysis of Transitions, Trajectories and Trigger Events. In: Journal of Social Policy, 47(4), S. 661-682.

Koller, Lena, Nadja Neder, Helmut Rudolph und Mark Trappmann (2012). Selbstständige in der Grundsicherung: Viel Arbeit für wenig Geld. IAB-Kurzbericht Nr. 22/2012.

Lietzmann, Torsten und Claudia Wenzig (2020). Materielle Unterversorgung von Kindern. Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. www.bertelsmann-stiftung.de/unterversorgung-kinder, Abrufdatum: 10. Oktober 2021.

Lohmann, Henning (2010). Armut von Erwerbstätigen im europäischen Vergleich. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie, Heft 62, S. 1-30.

Office for National Statistics (2015). Poverty and employment transitions in the UK and EU 2007-2012. Office for National Statistics. Titchfield.

Pahnke, André, Eva May-Strobl und Stefan Schneck (2014). Die Einkommenssituation von Selbstständigen und die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen auf Basis des SGB II. In: IfM-Materialien Nr. 226.

Schröter, Anne und Susanne Heiland (2016). Sackgasse SGB II. Eine qualitative Panelstudie zur Überwindung der Bedürftigkeit aus Sicht von Aufstocker-Familien. Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen. Nr. 13. Bremen.

Spindler, Helga (2016). Die Stellung armer Familien im SGB II und bei aufstockenden Leistungen. In: ZFSH/SGB. Zeitschrift für die sozialrechtliche Praxis, Jg. 55, Heft 5, S. 233-242.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020). Tabellen, Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Monats- und Jahreszahlen). Berichtsmonat Dezember 2019. Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021a). Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005). März 2021. Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021b). Tabellen, Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Monats- und Jahreszahlen). Berichtsmonat September 2020. Januar 2021. Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021c). Analyse Arbeitsmarkt: Grundsicherung für Arbeitsuchende. Februar 2021 und frühere Jahrgänge. Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021d). Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Auswirkungen der Corona-Krise. März 2021. Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021e). Tabellen, Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Monats- und Jahreszahlen). Berichtsmonat Dezember 2020. Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021f). Tabellen, Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Monats- und Jahreszahlen). Berichtsmonat Juni 2021. Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021g). Tabellen, Beschäftigungsquoten, Juniwerte. Nürnberg.

Stegmaier, Jens, Stefanie Gundert, Karin Tesching und Stefan Theuer (2015). Bezahlter Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall: In der Praxis besteht Nachholbedarf bei Minijobbern. Nürnberg. Reihe/Serie: IAB-Kurzbericht, Nr. 18/2015.

Tophoven, Silke, Torsten Lietzmann, Sabrina Reiter und Claudia Wenzig (2018). Aufwachsen in Armutslagen. Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe. Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. www.bertelsmann-stiftung.de/aufwachsen-in-armut, Abrufdatum: 10. November 2021.

Trappmann, Mark, Jonas Beste, Arne Bethmann und Gerrit Müller (2013). The PASS panel survey after six waves. In: Journal for Labour Market Research 46, S. 275-281.

Anhang

Online unter:

www.bertelsmann-stiftung.de/aufstocker-anhang

Über die Autor:innen



Dr. Torsten Lietzmann ist Soziologe und seit 2008 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und in der Forschungsgruppe „Grundsicherungsbezug und Arbeitsmarkt“ tätig.

Kontakt: torsten.lietzmann@iab.de



Dr. Claudia Wenzig ist Sozialwissenschaftlerin und seit 2005 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und im Forschungsbereich Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ tätig.

Kontakt: claudia.wenzig@iab.de

Abstract

Employment and Unemployment Benefit II: Who are the employed benefit recipients, and what are their chances to end benefit receipt?

According to the statistics of the Federal Employment Agency, there were about one million employed persons in Germany in recent years who receive additional Unemployment Benefit II (UB II) in order to cover the needs of their household. This corresponds to a share of 26 percent of all benefit recipients in 2019. In recent years, the share as well as the number of employed benefit recipients have decreased.

This report takes a differentiated look at the employment and household situation of those employed benefit recipients. First of all, the impact of socio-demographic, regional, household and employment-related characteristics is analysed. In a longitudinal perspective we examine whether and how households can leave welfare benefit receipt.

In general, those living in households with children have a higher probability to receive UB II in addition to an employment while additional employed household member decrease this probability. In addition, marginal employment, a reduced working time and low hourly wages are not only very common among working benefit recipients but also increase the probability to additionally claim welfare benefits substantially. The cumulation of a low wage and marginal or part-time employment is of a particular relevance.

Socio-demographic characteristics are also associated (but less strongly) with an employment that requires an additional receipt of benefits: persons with a low qualification, a migration background, those living in eastern Germany.

The chances to end benefit receipt while remaining employed is determined to a great extent by increasing hourly wages or working hours. Changes in household composition are not very common in our sample. Observed changes, like a new partner or an additional employment of household members, increase the chance to leave benefit receipt while more children decrease these changes.

Impressum

© Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
Dezember 2021

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich

Sarah Menne
Antje Funcke

Titelfoto

© Piman Khrutmuang/stock.adobe.com

Gestaltung

Markus Diekmann, Bielefeld

DOI 10.11586/2021118

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0

Sarah Menne
Programm Wirksame Bildungsinvestitionen
Telefon +49 5241 81-81260
Fax +49 5241 81-681260
sarah.menne@bertelsmann-stiftung.de

Antje Funcke
Programm Wirksame Bildungsinvestitionen
Telefon +49 5241 81-81243
Fax +49 5241 81-681243
antje.funcke@bertelsmann-stiftung.de

www.bertelsmann-stiftung.de